

**HESSISCHER LANDTAG**

11. 09. 2018

147. Sitzung

Wiesbaden, den 11. September 2018

| | | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|--|--------------------------------------|
| Amtliche Mitteilungen | 10627 | Frage 1097 | 10631 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 10628 | Gerhard Merz | 10631, 10631, 10631 |
| Präsident Norbert Kartmann | 10627 | Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 10631, 10631, 10631 |
| Wolfgang Greilich | 10627 | | |
| Vizepräsident Wolfgang Greilich | 10649, 10654, 10655 | | |
| Holger Bellino | 10649 | Frage 1104 | 10631 |
| Hermann Schaus | 10650, 10654, 10655 | Handan Özgüven | 10631 |
| Jürgen Frömmrich | 10650, 10655 | Minister Tarek Al-Wazir | 10631 |
| 1. Fragestunde | | Frage 1105 | 10632 |
| – Drucks. 19/6717 – | 10628 | René Rock | 10632, 10632, 10632 |
| <i>Abgehalten</i> | 10639 | Ministerin Priska Hinz | 10632, 10632, 10632, 10633, 10633 |
| Frage 1106 | 10628 | Torsten Warnecke | 10633 |
| <i>Zurückgezogen</i> | 10628 | Stephan Grüger | 10633 |
| Frage 1090 | 10628 | Frage 1107 | 10633 |
| Tobias Eckert | 10628, 10628, 10629 | Michael Reul | 10633 |
| Minister Tarek Al-Wazir | 10628, 10628, 10628, 10629 | Minister Dr. Thomas Schäfer | 10633 |
| Jürgen Lenders | 10628 | Frage 1108 | 10634 |
| Frage 1095 | 10629 | Karin Hartmann | 10634 |
| Martina Feldmayer | 10629 | Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 10634 |
| Ministerin Priska Hinz | 10629, 10630, 10630 | Frage 1109 | 10634 |
| Michael Siebel | 10630 | Alexander Bauer | 10634, 10634 |
| Norbert Schmitt | 10630 | Minister Peter Beuth | 10634, 10635, 10635, 10635 |
| Frage 1096 | 10630 | Torsten Warnecke | 10635 |
| Ulrich Caspar | 10630 | Karin Hartmann | 10635 |
| Minister Tarek Al-Wazir | 10630 | Frage 1110 | 10635 |
| | | Alexander Bauer | 10635, 10636 |
| | | Minister Peter Beuth | 10635, 10636, 10636, 10636 |

| | | | |
|---|---------------------|--|--------------|
| Torsten Warnecke | 10635 | Tobias Eckert | 10667 |
| Nancy Faeser | 10636 | Hermann Schaus | 10668 |
| | | Minister Peter Beuth | 10671 |
| Frage 1111 | 10636 | | |
| Torsten Warnecke | 10636, 10637 | 6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes | |
| Minister Tarek Al-Wazir | 10636, 10637 | – Drucks. 19/6738 zu Drucks. 19/6413 – | 10672 |
| Frage 1112 | 10637 | Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Torsten Warnecke | 10637, 10637 | – Drucks. 19/6762 – | 10672 |
| Minister Tarek Al-Wazir | 10637, 10637, 10638 | Änderungsantrag der Fraktion der SPD | |
| Stephan Grüger | 10638 | – Drucks. 19/6776 – | 10672 |
| Frage 1113 | 10638 | <i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> | <i>10678</i> |
| Ernst-Ewald Roth | 10638, 10639 | Michael Reul | 10672 |
| Minister Peter Beuth | 10638, 10639, 10639 | Gerhard Merz | 10674 |
| Kerstin Geis | 10639 | Jürgen Lenders | 10675 |
| <i>Anlage</i> | <i>10693</i> | Marjana Schott | 10676 |
| <i>Die Fragen 1114, 1115, 1118, 1119, 1122 bis 1128 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 1116, 1117, 1120 und 1121 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i> | | Sigrid Erfurth | 10676 |
| | | Minister Stefan Grüttner | 10678 |
| 2. Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Die Gesellschaft zusammenhalten – für ein starkes, lebenswertes Hessen“ | 10639 | 7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes | |
| <i>Entgegengenommen und besprochen</i> | <i>10664</i> | – Drucks. 19/6739 zu Drucks. 19/6547 – | 10678 |
| Ministerpräsident Volker Bouffier | 10639 | <i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i> | |
| Thorsten Schäfer-Gümbel | 10643, 10662 | <i>Gesetz beschlossen</i> | <i>10682</i> |
| Mathias Wagner (Taunus) | 10647 | Änderungsantrag der Fraktion der SPD | |
| Janine Wissler | 10650 | – Drucks. 19/6752 – | 10678 |
| René Rock | 10655 | <i>Abgelehnt</i> | <i>10682</i> |
| Michael Boddenberg | 10659, 10663 | Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| 4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung verwaltungsverfahren- und verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und glücksspielrechtlicher Zuständigkeiten | | – Drucks. 19/6764 – | 10678 |
| – Drucks. 19/6733 zu Drucks. 19/6403 – | 10664 | <i>Angenommen</i> | <i>10682</i> |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | | Bodo Pfaff-Greiffenhagen | 10678 |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | <i>10672</i> | Dr. Daniela Sommer | 10679 |
| 42. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – E-Government in Hessen endlich voranbringen | | Jürgen Lenders | 10680 |
| – Drucks. 19/6734 zu Drucks. 19/5165 – | 10664 | Marcus Bocklet | 10680 |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | <i>10672</i> | Marjana Schott | 10681 |
| Jürgen Frömmrich | 10664, 10670 | Minister Stefan Grüttner | 10681 |
| Alexander Bauer | 10664 | 8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 und anderer Rechtsvorschriften | |
| Wolfgang Greilich | 10665 | – Drucks. 19/6740 zu Drucks. 19/6548 – | 10682 |
| | | Änderungsantrag der Fraktion der SPD | |
| | | – Drucks. 19/6756 – | 10682 |
| | | Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| | | – Drucks. 19/6763 – | 10682 |
| | | <i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> | <i>10687</i> |

| | | | |
|--------------------------------|-------|-----------------------------------|-------|
| Birgit Heitland | 10682 | Dirk Landau | 10687 |
| Dr. Ralf-Norbert Bartelt | 10682 | Jürgen Banzer | 10687 |
| Marjana Schott | 10683 | Norbert Schmitt | 10687 |
| Jürgen Lenders | 10684 | Stefan Müller (Heidenrod) | 10688 |
| Dr. Daniela Sommer | 10684 | Jan Schalauske | 10689 |
| Marcus Bocklet | 10685 | Sigrid Erfurth | 10690 |
| Minister Stefan Grüttner | 10686 | Minister Dr. Thomas Schäfer | 10690 |

10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen
– Drucks. 19/6766 zu Drucks. 19/6383 – 10687

In zweiter Lesung angenommen:

Gesetz beschlossen 10691

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Hildegard Förster-Heldmann
Lisa Gnagl

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren Staatsminister und Mitglieder des Kabinetts, liebe Zuhörer! Einen schönen guten Tag heute zur ersten Sitzung in der laufenden Plenarwoche am Ende unserer Sitzungszeit vor der Landtagswahl. Nach diesen drei Tagen heißt das alte Motto: Schauen wir mal. – Ich hoffe, dass wir das sehr friedlich über die Runden bringen.

Ich eröffne zunächst mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Wird ihr widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir beschlussfähig.

Meine Damen und Herren, ich darf einen Gast auf der Besuchertribüne begrüßen, der von weit her kommt, aus dem Benin in Zentralafrika. Ich begrüße S. E. den Bischof von Lokossa, Herrn Victor Agbanou. Lieber Herr Bischof, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Er hat in München studiert, hat Freunde in Dieburg, ist Gast heute in Hessen und bei uns im Landtag. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Diözese. Sehr schön, dass Sie hier sind.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 4. September 2018 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 56 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 51 bis 55, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Die Fraktion der SPD hat ihren Änderungsantrag, Drucks. 19/6759, zurückgezogen und dafür einen neuen Änderungsantrag, Drucks. 19/6776, zu Tagesordnungspunkt 6 eingereicht.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Herr Kollege Greilich, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund des engen Sachzusammenhangs beantragen wir gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 42 zusammen mit Punkt 4 aufzurufen. Wir hatten das schon an anderer Stelle empfohlen, aber das ist so nicht durchgedrungen. Deswegen hier der Geschäftsordnungsantrag, den ich in aller Kürze begründen darf.

Es geht um den inneren Sachzusammenhang zwischen den beiden Drucksachen. Wir haben den Antrag der FDP zu dem Thema „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ von Anfang an zusammen mit dem Gesetzentwurf für ein E-Government-Gesetz, wenn ich das verkürzt so nennen darf, aufgerufen. In der ersten Lesung wurde beides gemeinsam behandelt, im Ausschuss wurde beides gemeinsam behandelt. Wir sollten das jetzt auch bei der zweiten Lesung so handhaben.

Für diejenigen, die vielleicht nicht so tief im Thema sind, will ich gern erläutern, woraus sich dieser Zusammenhang ergibt, aus dem sich geschäftsordnungsmäßig die Notwendigkeit ergibt, beides gemeinsam zu behandeln:

Wir haben im August 2017 unseren Antrag eingebracht, der nach drei verlorenen Jahren immer noch aktuell ist. Jetzt liegt der Entwurf des E-Government-Gesetzes vor – das ist der andere Tagesordnungspunkt –, und dieses sieht im Wesentlichen lediglich eine Übernahme der Regelungen des Bundesgesetzes aus dem Jahr 2013 vor. Meine Damen und Herren, das sollten wir hier in der Tat auch im Zusammenhang diskutieren; denn es gibt verschiedene Punkte in diesem Zusammenhang. Das ist die Frage der Kompatibilität von Datenportalen. Wir sind auf einen ersten Schritt angewiesen; im Gesetz finden sich dazu nur Inzellösungen. Das können wir nachher inhaltlich diskutieren.

Aber entscheidend ist aus unserer Sicht, dass diese Themen gemeinsam aufgerufen werden, dass wir eben nicht nur verkürzt das knappe, rudimentäre Gesetz, das vorliegt, diskutieren, sondern dass wir die Frage der Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang diskutieren. Deswegen unser Antrag, beide Tagesordnungspunkte gemeinsam aufzurufen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so genehmigt, und wir rufen Punkt 4 gemeinsam mit 42 auf.

(Heiterkeit bei der FDP)

Jetzt frage ich: Wird die Tagesordnung so genehmigt? – Das ist der Fall. Dann wird danach verhandelt.

Wir tagen heute, bis die erforderlichen zweiten Lesungen stattgefunden haben. Wir beginnen mit der Fragestunde, Drucks. 19/6717, und kommen dann zu Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten.

Frau Abg. Lisa Gnadt hat sich aus Gesundheitsgründen entschuldigt. Wir wünschen ihr eine gute Zeit.

(Heiterkeit)

„Gute Besserung“ wäre jetzt wohl der falsche Begriff gewesen. Wir wünschen ihr das Beste.

Meine Damen und Herren, die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Lichtgestalten“ hinter uns haben die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses Politik und Wirtschaft der Q1-Phase der Viktoriaschule Darmstadt getroffen, die im August hier waren. Sie haben sich entschieden, folgende Persönlichkeiten hier erscheinen zu lassen: Johann Heinrich Merck – das gehört sich für Darmstädter Schüler –, Ludwig Beck, Johann Wolfgang von Goethe, Theodor W. Adorno, Anne Frank, Christian Stock und Carl Ulrich. Auch das gehört sich für Darmstädter. – Das habe ich mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, heute Abend, im Anschluss an die Sitzung, kommen folgende Ausschüsse zusammen: der Innenausschuss in Sitzungsraum 510 W, der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 204 M

und der Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 501 A – immer vorausgesetzt, dass dritte Lesungen beantragt werden oder andere Notwendigkeiten bestehen.

Einen runden Geburtstag konnte unser Staatssekretär Thomas Metz begehen. Lieber Herr Staatssekretär, alles Gute, bleiben Sie gesund und munter.

(Allgemeiner Beifall)

Damit stelle ich fest, dass die amtlichen Mitteilungen erledigt sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/6717 –

Für Ihre Orientierung: bis 15:10 Uhr.

Ich weise darauf hin, dass die mündliche **Frage 1106** des Kollegen Quanz zurückgezogen worden ist, da die Beantwortung vorliegt.

Frage 1090, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe gibt es für die geänderte Genehmigungspraxis bei Dauergenehmigungen für Schwerlasttransporte in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, es gibt keine geänderte Genehmigungspraxis des Landes bei Dauergenehmigungen für Schwerlasttransporte in Hessen. Ich gehe davon aus, dass der Hintergrund Ihrer Frage ein Erlass meines Hauses vom 17.08.2017 ist, der die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden lediglich auf die hierzu bestehende Rechtslage des Bundes hinweist. Eine Rechtsänderung ist nicht erfolgt.

Die Genehmigung von Schwerlasttransporten erfolgt nach den Vorgaben des Bundes, nämlich nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung. Diese wurde zwar in Teilen neu gefasst und ist zum 30.05.2017 in Kraft getreten, aber die Voraussetzungen zur Erteilung von Dauergenehmigungen für Schwerlasttransporte sind im Vergleich zur Altregelung im Wesentlichen gleich geblieben.

(Minister Stefan Grüttner: Das kann man auch digital abrufen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, herzlichen Dank für die Antwort. – In der Tat sind die Schilderungen insbesondere aus dem Transportgewerbe deutlich andere, nämlich dass sich für sie in

der Umsetzung erheblich etwas verändert hat, gerade im Vergleich zu Rheinland-Pfalz. Deswegen: Was können Sie verändern, damit es diese Ungleichbehandlung, die im Moment im Vergleich zu den Nachbarbundesländern besteht, für die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer nicht mehr stattfindet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Eckert, das Problem war, dass im Rahmen von Dienstbesprechungen im Zusammenhang mit der neuen Verwaltungsverordnung zur Straßenverkehrs-Ordnung bekannt geworden ist, dass die Erlaubnisbehörden vielen Spediteuren Dauererlaubnisse erteilt haben. Das war mit der Rechtslage eigentlich nicht vereinbar.

Hessen Mobil weist darauf hin, dass gerade angesichts der Situation der Autobahnbrücken, der vielen Baustellen, die wir haben – weil wir viel sanieren und investieren –, Dauererlaubnisse an dieser Stelle nicht angebracht sind. Daher hat es diese Klarstellung gegeben. Einmal erteilte Dauererlaubnisse für drei Jahre galten bzw. gelten weiterhin. Diese „laufen aber aus“. Das ist der Hintergrund dessen, was sich aus Sicht derjenigen, die fahren, verändert hat.

Wir denken über die Frage nach, ob man es gerade für diejenigen, die über mehrere Kreisgrenzen hinweg unterwegs sind, hinbekommen kann, eine Anhörungsbehörde auf Landesebene einzurichten. Das bedeutet, dass sie dann quasi nicht mehr bei fünf verschiedenen Behörden fragen müssen, sondern bei einer Stelle. Man muss sich vor allem bei den Transporten – das geht bis 44 t, teilweise sogar bis 60 t – weiterhin die jeweilige Situation anschauen. Aus meiner Sicht ist es jedenfalls so: Solange wir noch nicht mit allen Brückensanierungen fertig sind – das wird noch eine gewisse Zeit dauern –, ist eine Erteilung von Dauererlaubnissen nicht möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Staatsminister Al-Wazir, können Sie bestätigen, dass im Moment rund 3.500 bis 4.000 Einzelanträge auf Schwerlasttransporte bei Hessen Mobil vorliegen, die eine zeitnahe Zusage an Kunden kaum möglich machen? Können Sie sagen, wie Sie versuchen werden, diesen Stapel an Einzelanträgen abzarbeiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich kann Ihnen nicht mit Datum von heute sagen, wie viele Anträge vorliegen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass nach

meiner Erinnerung vor einem Jahr eine sehr lange Zeit benötigt wurde, bis solche Anträge beschieden werden konnten. Das war ein sich selbst verstärkender Prozess. Man könnte auch von einem Teufelskreis reden; denn weil es so lange gedauert hat, haben Firmen, die sich auf bestimmte Führen beworben hatten, teilweise schon einen Antrag gestellt, gar nicht wissend, ob sie das am Ende abfahren werden. Nach meiner Erinnerung hatten wir teilweise die Situation, dass bis zu sieben oder acht Wochen gewartet werden musste.

Wir haben darauf reagiert, indem wir bei Hessen Mobil zusätzliche Stellen in diesen Bereich umgesetzt und zum Teil externe Dienstleister mit ins Boot genommen haben, damit die Anträge abgearbeitet werden konnten. Teil des Teufelskreises war, weil dann ständig angerufen wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren nur noch am Telefon und konnten nicht mehr die Anträge bearbeiten. Teilweise wurden deshalb die Anrufzeiten eingeschränkt.

Nach meiner Erinnerung ist der Berg jetzt abgearbeitet, er ist deutlich niedriger. Bei unkomplizierten Anträgen gibt es inzwischen sogar innerhalb von ein, zwei Tagen Genehmigungen. Bei komplizierteren Fällen kann es noch ein bisschen dauern, weil man in den Landkreisen vor Ort fragen muss, wie die jeweilige Situation ist. Aus meiner Sicht ist es so: Gelobt wird nie, geschimpft wird oft. – Da seit Langem keiner mehr geschimpft hat, müsste das Problem halbwegs im Griff sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, darf ich Ihre Schilderung so verstehen, dass die Veränderung und der Stellenaufbau von Hessen Mobil tatsächlich ein Grund dafür sind, dass die beantragten Genehmigungen zu spät oder mit unklaren Zeiträumen erteilt werden? Ist das der Hintergrund, warum Sie externe Dienstleister einstellen mussten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Eckert, der Hintergrund ist, dass wir eine wunderbar laufende Wirtschaft und eine wunderbar laufende Baukonjunktur haben. Deswegen wird viel mehr transportiert. Wenn mehr transportiert wird, werden mehr Anträge gestellt. Das führt dazu, dass sich die Bearbeitungszeit teilweise verlängert. Das wiederum führt dazu, dass „Pro-forma-Anträge“ gestellt werden, weil die Leute, wenn sie sich auf irgendetwas bewerben, sicher sein wollen, dass sie, wenn der Zuschlag kommt, auch fahren können. So hat sich das aufgebaut. Jetzt haben wir es wieder abgebaut.

(Tobias Eckert (SPD): Sie können nichts dafür?)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage ist nicht mehr zulässig.

(Tobias Eckert (SPD): Das war auch mehr eine Aussage! – Minister Tarek Al-Wazir: Die Frage ist nicht zulässig, aber ich kann sie trotzdem beantworten!)

Frage 1095, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Frau Feldmayer, Sie übernehmen das. Danke.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung in Vertretung für Frau Abg. Förster-Heldmann:

Wie unterscheiden sich die Förderkonditionen der neuen Richtlinie der Landesregierung zur Wohnraumförderung von der vorherigen Förderung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, die Fördersätze wurden erhöht. Bei der Förderung geringer Einkommen erhöhen sich die Darlehen je Quadratmeter geförderter Wohnfläche von bisher 900 € bis 1.600 € auf nun 1.100 € bis 1.800 €. Gleichzeitig wurde der Finanzierungszuschuss von bisher 10 % des Förderdarlehens bei 25-jähriger Belegungsbindung auf 25 % angehoben.

Bei der Förderung mittlerer Einkommen erhöhen sich die Darlehen je Quadratmeter von bisher 400 € bis 1.100 € auf nun 600 € bis 1.300 €. Der Finanzierungszuschuss wurde von 10 % des Förderdarlehens bei 25-jähriger Bindung auf 20 % angehoben.

Bei der Förderung studentischen Wohnens erhöhen sich die Darlehen je Quadratmeter geförderter Wohnfläche von 1.200 € bis 1.700 € auf nun 1.400 € bis 1.850 €. Der Finanzierungszuschuss liegt dann bei 25 %. Bei der Bemessung der Darlehenspauschalen wird ab jetzt auch die Grunderwerbsteuer berücksichtigt.

Die Fördermiete für die mittleren und geringen Einkommen wurde begrenzt. Bei geringen Einkommen darf keine höhere Miete als die ortsübliche Vergleichsmiete abzüglich 20 % vereinbart werden. Bislang betrug der Abschlag 15 %. Bei mittleren Einkommen darf keine höhere Miete als die Vergleichsmiete abzüglich 15 % vereinbart werden. Bisher betrug der Abschlag 10 %.

Es ist jetzt möglich, einzelne Wohnungen privater Investoren zu fördern. Das war der Wohnungswirtschaft ein besonderes Anliegen. Bei Genossenschaften waren die Kosten für zu erwerbende Geschäftsanteile bisher auf die Höhe einer ansonsten anfallenden Kautions beschränkt. Diese Beschränkung ist entfallen. Die entstehenden Kosten müssen jedoch für die Zielgruppe angemessen sein.

Bei der Modernisierung wurde die Verzinsung von 0,9 % auf 0,75 % reduziert. Die Studierendenwohnungen wurden erstmals in die Förderung für die Modernisierung aufgenommen. Das ist ein wichtiger Punkt, weil sich Studierendenwohnheime schneller abwohnen.

Erstmalig wird der Einbau von Fahrstühlen mit bis zu 40.000 € pro Aufzug gefördert. Das ist gerade im Hinblick auf barrierefreies Wohnen besonders wichtig.

Für Modellvorhaben wird künftig ein Zuschlag in Höhe von 50 € je Quadratmeter Wohnfläche gewährt. Architektonische Wettbewerbe sind ebenfalls förderfähig. Der Zuschuss beträgt hierfür bis zu 50 % der Ausgaben, maximal 30.000 €.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Frau Staatsministerin, was hat Sie daran gehindert, in den Förderrichtlinien, die Sie eben vorgetragen haben, zu einer regionalen Ausdifferenzierung der Einkommensgrenzen zu kommen, was es ermöglicht hätte, die Einkommensgrenzen für die Metropolen, beispielsweise für Frankfurt, entsprechend denen, wie sie in Hamburg und Berlin üblich sind, anzuheben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Einkommensgrenzen sind bei uns gesetzlich festgelegt. Das ist mit einer Verordnung nicht zu verändern, wie Sie wissen, Herr Abg. Siebel. Das Gesetz zur sozialen Wohnraumförderungen wird gerade evaluiert. Zu Beginn der nächsten Wahlperiode wird es neu gefasst werden müssen. Wahrscheinlich werden dann auch die Einkommensgrenzen den neuen Erfordernissen angepasst. Nach fünf Jahren ergeben sich logischerweise neue Erkenntnisse.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Die nächste Frage ist die Frage –

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe mich gemeldet!)

– Das habe ich nicht gesehen. Bitte schön, Herr Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Ministerin, warum wurden die Förderrichtlinien nicht entbürokratisiert, z. B. durch eine Generalklausel, mit der sichergestellt wird, dass bei geringen Abweichungen trotzdem eine Förderung möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schmitt, diese Frage haben wir bereits im Ausschuss diskutiert. Es ist sichergestellt, dass bei geringen Abweichungen die Förderrichtlinien ebenfalls zum Tragen kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt habe ich keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Herr Kollege Caspar, **Frage 1096.**

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wurde ihr gegenüber bereits konkretes Interesse am neu aufgelegten Förderprogramm für die Aufstellung von Ladesäulen für Elektroautos auf Betriebsgelände bekundet, in dessen Rahmen 40 % der Investitionskosten erstattet werden und das einen Gesamtumfang von 3,5 Millionen € aufweist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Caspar, Elektroautos, die mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden, fahren nahezu klimaneutral und können damit einen Beitrag für den Umweltschutz leisten. Unser Ziel ist daher, dass mehr Elektroautos sowohl privat als auch von Unternehmen genutzt werden. Wichtig dafür ist, dass auch die Ladeinfrastruktur kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Unter dem Motto „Strom bewegt“ fördert das Land deswegen unter anderem wissenschaftliche Projekte, errichtet Ladestationen an öffentlichen Liegenschaften und schafft Anreize zur Nutzung von Elektrofahrzeugen.

Nach Untersuchungen der Nationalen Plattform Elektromobilität finden 85 % aller Ladevorgänge allerdings zu Hause oder am Arbeitsplatz statt. Hier setzt unser neues Förderprogramm an; denn damit können jetzt auch Ladesäulen auf zugangsbeschränkten Firmengeländen gefördert werden.

Das zweijährige Programm hat, wie Sie in Ihrer Frage schon darstellten, einen finanziellen Umfang von 3,5 Millionen €, von denen 1,5 Millionen € in diesem und 2 Millionen € im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. 40 % der Ausgaben werden vom Land gefördert. Seit Beginn des Förderaufrufs im Juni 2018 gab es insgesamt rund 90 Anfragen. Bis Ende August wurden bereits 17 Anträge zur Förderung für Ladesäulen gestellt, die noch im Jahr 2018 errichtet werden.

Damit werden 117 Normalladepunkte, das sind Ladepunkte mit einer Ladeleistung bis 22 kW, und 20 Schnellladepunkte, das sind Ladepunkte mit einer Ladeleistung von 50 kW, noch in diesem Jahr errichtet. Von den 1,5 Millionen €, die im Jahr 2018 zur Verfügung stehen, wurden mit den genannten 17 Anträgen bereits 800.000 € gebunden. Weitere Anträge sind bereits angekündigt.

Rund ein Viertel der Anfragen hat die Einreichung von Förderanträgen für 2019 angekündigt. Angesichts des großen Interesses und der für die kurze Laufzeit hohen Anzahl an Anträgen ist daher auch für das kommende Jahr mit einer guten Auslastung des Förderprogramms zu rechnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zur **Frage 1097**. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kosten sind dem Land Hessen durch die Einführung, Durchführung und Abwicklung von G 8 in Hessen entstanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, durch die Einführung, Durchführung und Abwicklung von G 8 in Hessen sind in der Tat Personalkosten eingespart worden. Im Abgleich mit G 9 entstanden in der Einführungsphase von G 8 zunächst Personalmehrkosten von 252,2 Millionen € für die Abwicklung des Grundunterrichts in den Schuljahren 2004/2005 bis 2013/2014. Nach Abbau der Doppeljahrgänge in der gymnasialen Oberstufe wurden hingegen bis einschließlich des laufenden Schuljahres Einsparungen im Umfang von 256,9 Millionen € erzielt. Somit weist die Gesamtbilanz bis zum Schuljahr 2018/2019 Einsparungen für das Land Hessen in Höhe von ca. 4,4 Millionen € aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Erst einmal herzlichen Dank für die Information. – Herr Minister, ich hatte nicht nur nach den Personalkosten gefragt, sondern insgesamt nach Kosten. Ich gehe davon aus, dass auch im Verwaltungsvollzug und im sächlichen Bereich Kosten entstanden sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, das mag sein. Sie sind aber auf jeden Fall im Nachhinein nicht mehr zu quantifizieren. Was die Verwaltungskosten anbetrifft, so wurde kein Buch darüber geführt, wie viele Stunden Verwaltungsmitarbeiter neben sonstigen Arbeiten spezifisch mit der Frage G 8/G 9 beschäftigt waren. Deswegen ist das im Nachhinein nicht nachvollziehbar.

Was den sächlichen Bereich betrifft, so ist bei den neuen Lehrwerken oder bei der Erstellung von G-8-Curricula auch die Frage zu stellen, ob eine Novelle der G-9-Curricula und Lehrwerke nicht ebenso aufwendig gewesen wäre. Das ist eine Sache von außerordentlicher Komplexität und nicht valide zu ermitteln. Deswegen haben wir uns auf die Angaben zu den Personalkosten beschränkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

(Kerstin Geis (SPD): Ist beantwortet!)

Okay, dann noch eine Zusatzfrage des Kollegen Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, was ist der gegenwärtige Stand von G-8-Angeboten in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das kann ich nicht aus dem Stand beantworten. Das verändert sich von Schuljahr zu Schuljahr. Ich habe die aktuellen Zahlen jetzt nicht dabei.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich komme zur **Frage 1104**. Frau Abg. Özgüven.

Handan Özgüven (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie schätzt sie die Chance ein, dass die Geschwindigkeit auf der sogenannten Stadtautobahn B 3a in Marburg in den Abend- und Nachtstunden – von 18 Uhr bis 6 Uhr – zwecks Lärmreduzierung auf Tempo 80 km/h beschränkt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Özgüven, Hessen Mobil hat im vergangenen Jahr auf der Grundlage der aktuellen Verkehrszahlen aus der Straßenverkehrszählung 2015 eine detaillierte Lärmberechnung für die B 3a im Bereich Marburg anfertigen lassen.

Aus dieser Lärmberechnung geht hervor, dass im Bereich der Capper Straße in Marburg an sieben Mehrfamilienhäusern Emissionspegel von bis zu 62 dB(A) in der Nacht auftreten. Der maßgebliche Bundesrichtwert von 60 dB(A) für Wohngebiete wird damit überschritten.

Zudem verläuft in unmittelbarer Nähe zur B 3a im Bereich der Capper Straße die zweigleisige Eisenbahnstrecke Gießen – Marburg. Laut Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes stellt der Schienenverkehr mit nächtlichen Pegelwerten von mindestens 70 dB(A) den maßgeblichen Anteil am auftretenden Gesamtlärm dar. Bei einer zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf der B 3a in Marburg in der Nacht würde die effektive Gesamtlärminderung laut der Berechnungen deshalb lediglich 0,3 dB(A) betragen.

Die Berechnungen haben ergeben, dass diese Pegelminderung von den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern nicht mehr als Entlastung wahrnehmbar wäre, Stichwort: die direkt daneben verlaufende Schienenstrecke. Demnach wäre eine lärmschutzbedingte Geschwindigkeitsreduzierung von 80 km/h leider rechtlich nicht begründbar.

Die Fachabteilung in meinem Haus ist daher an die DB Netz AG mit der Bitte herangetreten, eine schienenseitige Lärmsanierung für den Bereich der Cappeler Straße in Marburg zu prüfen. Eine schalltechnische Untersuchung wurde von dort bereits in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse sollen Ende des Jahres vorliegen.

An dieser Stelle möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass wir 2015 per Erlass die erforderlichen Richtwerte zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in Hessen abgesenkt hatten. Leider mussten wir diesen Erlass nach einer Intervention des Bundesverkehrsministeriums im Jahr 2016 wieder zurücknehmen.

Unser Beschlussvorschlag auf der Verkehrsministerkonferenz im April 2018, bei dem wir eine bundesweite Absenkung der Lärmschutzrichtwerte für Gebiete mit zulässiger Wohnnutzung gefordert haben, ist leider an der fehlenden Zustimmung anderer Bundesländer gescheitert.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 1105**. Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es richtig, dass sich Bürger an zahlreichen Windkraftstandorten seit Jahren über Lärmbelastungen beschweren und die Landesregierung seit mindestens drei Jahren davon Kenntnis hat, dass in der Realität Lärmemissionen vielfach höher sind, als in den Genehmigungsverfahren unterstellt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Rock, im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen ist es in Hessen üblich, dass hinsichtlich der zulässigen Lärmemissionen zu den prognostizierten Werten immer auch ein zusätzlicher Sicherheitsfaktor berücksichtigt wird.

Tatsächlich gehen nach Inbetriebnahme nur wenige Beschwerden über Lärmemissionen bei den Regierungspräsidien ein. Eine telefonische Abfrage, die wir aufgrund Ihrer Frage durchgeführt haben, hat ergeben, dass es seit 2017 hessenweit ca. 20 Beschwerden über Lärmbelästigung beim Betrieb von Windenergieanlagen gab. Dieser Wert darf bei über 1.100 Anlagen sicherlich als gering bezeichnet werden.

Dessen ungeachtet werden in den nächsten Monaten alle Anlagen, bei denen die Lärmemissionen nach einem früheren Prognoseverfahren ermittelt wurden, hinsichtlich der

Lärmemissionen noch einmal überprüft, entweder durch Messung oder durch Neuberechnung.

Der Hintergrund ist folgender: Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, kurz LAI, hat ihre Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windenergieanlagen evaluiert und überarbeitet. Nach der Evaluierung wurden auf der Sitzung der LAI im September 2017 die neuen Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windenergieanlagen verabschiedet und zur Anwendung empfohlen.

Die Umweltministerkonferenz hat daraufhin auf ihrer Sitzung im November 2017 der Veröffentlichung zugestimmt. Am 22. November 2017 hat das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Regierungspräsidien per Erlass darüber informiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Frau Ministerin, wird in diesem Erlass differenziert, welche Anlagen überprüft werden oder nicht? Oder habe ich Sie richtig verstanden, dass alle Anlagen überprüft werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es wird bei den bestehenden Anlagen im Moment natürlich nach einer Priorisierung vorgegangen. Als Erstes wird dort überprüft, wo es Beschwerden gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Rock.

René Rock (FDP):

Es ist also sichergestellt, dass Sie alle – auch die Bestandsanlagen in Hessen – überprüfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Bestandsanlagen werden entweder überprüft, oder es werden neue Berechnungen durchgeführt. Die neuen Anlagen werden auf der Grundlage dieses Erlasses und der Erkenntnisse der LAI sowieso neu berechnet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Staatsministerin, ich darf Sie fragen, was denn die Parameter dafür sind, dass berechnet wird, und was dafür, dass gemessen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ach du liebe Zeit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abg. Warnecke, ich glaube, das muss ich nachreichen. Ich bin nicht die zuständige Sachbearbeiterin dafür. Ich kann Ihnen nur den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Prognoseverfahren erklären, falls Sie das interessiert.

Es liegt daran, dass aufgrund der immer höher werdenden Anlagen – die Nabenhöhe beträgt bei den neuen Anlagen ca. 150 m – die Bodendämpfung nicht mehr eingerechnet wird und eine frequenzabhängige Berechnung erforderlich ist. Insofern gibt es neue Prognosen, was die Bodendämpfung anbelangt, und die alten Anlagen werden daraufhin überprüft.

Im Wesentlichen wird es so sein, dass die hohen Anlagen, die schon im Bestand sind, eventuell neue Ergebnisse zeitigen. Aber es ist so, dass uns die Behörden mitgeteilt haben, falls es zu Überschreitungen komme, vor allem in der Nachtzeit, dass es ausreichen werde, einzelne Anlagen leistungs- und schallreduziert zu betreiben. Eine Abschaltung der Anlagen sei in der Regel nicht erforderlich, so die Aussage der Fachbehörden. Am Tage beträgt der Immissionsrichtwert im allgemeinen Wohngebiet 55 dB(A). Dazu sagen die Fachbehörden, dass hier voraussichtlich überhaupt keine Konsequenzen notwendig sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe hier noch eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Müller. – Nein? – Dann Herr Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Frau Ministerin, können Sie uns denn Aufschluss darüber geben, ob es einen regionalen Schwerpunkt für die Beschwerden gibt? Oder sind die normal über Hessen verteilt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Diese Information liegt mir leider nicht vor. Die könnte ich Ihnen ebenfalls schriftlich nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 1107**. Herr Kollege Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches sind die zehn Kommunen, die seit 2010 in besonderer Weise finanziell – absolut bzw. pro Einwohner – von den Entschuldungs- und Investitionsprogrammen der Landesregierung profitiert haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Reul, die Frage „finanziell profitiert“ ist in der Tat zu differenzieren nach absoluten Beträgen als auch pro Einwohner.

Beim Umfang der Zahlen, die ich Ihnen im Rahmen der Fragestunde vortrage, ist es nach Summen beschränkt. Addiert haben wir jeweils die Entschuldungssummen aus dem Kommunalen Schutzschirm, der Entschuldung aus der Hessenkasse und den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen I und II, wobei wir jeweils die Bruttosumme unter Einschluss der jeweiligen Bundesmittel und Kommunalanteile aufführen.

Damit ist der Hauptprofiteur die Stadt Offenbach – die Herren Al-Wazir und Grüttner wird es besonders freuen –

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– das Protokoll notiert jetzt: ein einzelner Beifall aus Frankfurt – mit einer Gesamtsumme von 828,7 Millionen €. Auf Platz 2 ist, ebenfalls in der Region, der Landkreis Offenbach mit 761,7 Millionen €, auf Platz 3 die Stadt Darmstadt mit 482,1 Millionen €, auf Platz 4 – Kollege Weiß wird sich freuen – der Rheingau-Taunus-Kreis mit 467,4 Millionen €. Der Innenminister freut sich mit.

Auf Platz 5 liegt der Landkreis Groß-Gerau mit 415,5 Millionen €, auf Platz 6 die Stadt Kassel mit 358 Millionen €, auf Platz 7 die Stadt Rüsselsheim mit 337,4 Millionen €, auf Platz 8 der Main-Kinzig-Kreis mit 335,7 Millionen €, auf Platz 9 der Landkreis Gießen mit 277,7 Millionen € und auf Platz 10, knapp dahinter, der Landkreis Kassel mit 274,3 Millionen €.

Wenn Sie das auf die Einwohner herunterrechnen, ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild. Ungeschlagener Spitzenreiter ist weiterhin die Stadt Offenbach mit 6.651 € pro Einwohner.

(Minister Tarek Al-Wazir: Die sind auch besonders pleite!)

– Es gibt Kausalzusammenhänge zwischen „besonders pleite“ und dementsprechenden Beträgen, in der Tat, Herr Al-Wazir.

(Minister Stefan Grüttner: Und sie haben es besonders verdient!)

Auf Platz 2 folgt dann die Stadt Bad Karlshafen mit 6.126 € je Einwohner, Platz 3 die Stadt Rüsselsheim mit 5.270 € je Einwohner, Platz 4 die Stadt Bad Sooden-Allen-

dorf mit 4.826 € je Einwohner, Platz 5 die Stadt Spangenberg mit 3.887 € je Einwohner, Platz 6 die Stadt Trendelburg mit 3.816 € je Einwohner. Die Gemeinde Neuental folgt auf Platz 7 mit 3.538 € je Einwohner, auf Platz 8 der Landkreis Offenbach mit 3.247 € je Einwohner, auf Platz 9 die Gemeinde Löhnberg mit 3.237 € je Einwohner und auf Platz 10 die Stadt Darmstadt mit 3.062 € je Einwohner.

Präsident Norbert Kartmann:

Wünscht dazu jemand eine Zusatzfrage? – Okay, das war es dann.

Wir kommen zur **Frage 1108**. Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schritte sind eingeleitet, um zeitnah die Dezernentenstelle für berufliche Schulen im Staatlichen Schulamt Bergstraße/Odenwald mit einer fachadäquat qualifizierten Person zu besetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, für die Besetzung der genannten Stelle waren und sind wie bei allen Stellen verschiedene Optionen denkbar. Insbesondere kommt immer neben oder statt einer Ausschreibung eine sogenannte Personallenkungsmaßnahme infrage, also eine interne Verschiebung von Personal. Das wurde auch im vorliegenden Fall geprüft und abgestimmt. Zwischenzeitlich wurde eine Lösung über den Kooperationsverbund in die Wege geleitet.

Diese Lösung sieht vor, dass eine erfahrene Aufsichtsbeamtin eines benachbarten Schulamtes im Rahmen einer Teilabordnung die vier beruflichen Schulen des Staatlichen Schulamts Heppenheim mit beaufsichtigt. Sie wird durch die schon bislang ans Schulamt abgeordnete stellvertretende Schulleiterin und weitere abgeordnete Berufsschullehrkräfte unterstützt.

Im Übrigen war die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Berufsschulaufsicht des Schulamtes Heppenheim auch vor dieser Personalmaßnahme durchgängig abgesichert; denn hierfür standen in unterschiedlichen Umfängen eine Dezernentin, die abgeordnete stellvertretende Schulleiterin sowie zwei abgeordnete Berufsschullehrkräfte zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist beantwortet.

Ich darf kurz unterbrechen und sagen, dass heute Frau Staatsministerin Hinz als die zuständige Landwirtschaftsministerin für die Landesregierung die Erntekrone der Landjugend erhalten hat und ich für den Landtag. Die Erntekrone steht unten. Die Landjugend ist auf der Tribüne. Ein herzliches Willkommen der Landjugend Hessen.

(Allgemeiner Beifall)

Frage 1109, Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Resonanz gibt es auf das Schwimmbadinvestitionsprogramm SWIM?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern und für Sport.

(Zurufe von der SPD und der CDU: Und für Schwimmen!)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Bauer, bereits unmittelbar nach der Bekanntgabe der Planungen zur Auflage des neuen Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms, kurz SWIM genannt, am 07.09.2017 erreichte das Hessische Ministerium des Innern und für Schwimmen eine Vielzahl von Anfragen zum Förderprogramm. Mit Veröffentlichung der Förderrichtlinien am 29.05.2018 konnte abermals ein Anstieg an Anfragen verzeichnet werden.

Mit Bezug auf die Förderrichtlinien werden inzwischen detaillierte Fragen zur Antragsberechtigung und zum Antragsverfahren gestellt. Mit Stand 31.08.2018 liegen inzwischen 41 konkrete Anmeldungen zur Aufnahme in das Förderprogramm vor. Diese beziehen sich auf die beabsichtigte Maßnahme für 2018 bis 2022.

Mit jeweils fünf Anmeldungen stammen bisher die meisten Anmeldungen aus dem Main-Kinzig-Kreis und dem Werra-Meißner-Kreis. Die angemeldeten Vorhaben unterscheiden sich inhaltlich und insbesondere hinsichtlich des geplanten Investitionsvolumens erheblich, von rund 30.000 € für eine Sanierungsmaßnahme bis hin zu rund 43 Millionen € geschätzten Gesamtkosten für eine Neubaumaßnahme.

Für das neu aufgelegte Förderprogramm für Hallen- und Freibäder lässt sich schon jetzt eine äußerst hohe Resonanz feststellen. Die angemeldeten Vorhaben umfassen insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 144,7 Millionen €. Hierbei wurden bereits jetzt Landeszuwendungen von knapp 25 Millionen € beantragt. Aufgrund der bekannten Voranfragen ist mit weiteren Anmeldungen zu rechnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bauer, Zusatzfrage.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Minister, können Sie Ihren verfügbaren Unterlagen entnehmen oder gegebenenfalls nachreichen, ob der Kreis Bergstraße schon ein entsprechendes Projekt gemeldet hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sportminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Informationen zu Einzelprojekten habe ich nicht dabei. Aber das kann ich natürlich nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, mit welchem Volumen rechnen Sie am Ende? Sie haben 144,7 Millionen € genannt, die im Moment offenkundig in der Beantragung sind. Was schätzen Sie, wie viel wird am Ende von Ihnen bezuschusst werden können? Gibt es eine Zahl, die Sie benennen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die knapp 150 Millionen € sind das Gesamtvolumen der Maßnahmen, die im Moment angemeldet sind. Ich muss schauen, wie das Fördervolumen aussieht. Im Moment liegt es bei 24 Millionen €. Wir haben insgesamt 50 Millionen € im Topf. Das ist für die nächsten vier Jahre. Ab 2019 kann Geld fließen. Wir sind 2018 noch in der Beantragung und Priorisierung. Ich gehe davon aus, dass die 50 Millionen € am Ende ausgeschöpft werden. Es obliegt dann dem Hessischen Landtag, gegebenenfalls weitere Überlegungen dazu zu treffen. Aber ich gehe davon aus, dass die 50 Millionen €, die wir angelegt haben, auch ausgeschöpft werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Können von dem SWIM-Programm auch ehrenamtlich geführte Trägervereine profitieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, so ist es. Die Zuwendungsempfänger können Landkreise, Städte, Gemeinden, deren öffentliche Unternehmen sowie Zweckverbände und darüber hinaus gemeinnützige Sportverbände und -vereine sowie Fördervereine sein. Das finden Sie auf Seite 3 der Richtlinie. Dort sind die Zuwendungsempfänger benannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 1110** auf. Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Zwischenbilanz kann sie hinsichtlich der Sicherheitsinitiative KOMPASS ziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, nach Einführung der Präventionsinitiative KOMPASS am 6. Dezember 2017 in den Modellkommunen Bad Homburg, Schwalbach am Taunus, Hanau und Maintal wurden durch die KOMPASS-Berater der zuständigen Polizeipräsidien in enger Abstimmung mit den jeweiligen kommunal Verantwortlichen bereits erste Maßnahmen initiiert.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase entschied das Hessische Ministerium des Innern Ende Mai 2018, das Programm allen hessischen Kommunen anzubieten, und schaffte dafür zusätzliche Stellen, um die Präventionsarbeit der Polizei im Rahmen von KOMPASS weiter zu stärken. Bereits heute nehmen sieben Städte und Gemeinden in Hessen an KOMPASS teil, um die Sicherheit und vor allem auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen zu stärken.

17 neue Kommunen haben bereits eine Zusage erhalten und werden zeitnah in das Programm aufgenommen. 66 weitere Städte und Gemeinden haben ihr Interesse am kommunalen Sicherheitsprogramm des Ministeriums bekundet. Insgesamt erreichen die möglichen KOMPASS-Kommunen somit bereits ein Drittel der Bevölkerung Hessens.

An den bis zum 28. August 2018 insgesamt acht hessenweit durchgeführten Regionalkonferenzen, mit denen das hessische Innenministerium und die Polizei über die Sicherheitsinitiative des Landes informiert hatten, hat mehr als die Hälfte aller hessischen Kommunen, genau 224, teilgenommen.

Mein Fazit ist: Die Sicherheitsinitiative KOMPASS hat sich bewährt und wird in Zukunft fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, auch dazu eine Nachfrage: Ist es im Rahmen des KOMPASS-Programms erforderlich, den sogenannten freiwilligen Polizeidienst wieder einzuführen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein, Herr Abgeordneter, es ist nicht erforderlich, dass der freiwillige Polizeidienst eingeführt wird, aber es ist ein Instrument, ein Werkzeug, das vor Ort durchaus als Unterstützung der Sicherheitsinitiative aufgenommen werden kann. Es ist nicht zwingend erforderlich, aber es ist möglich, in diesem Rahmen auch den freiwilligen Polizeidienst einzuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Innenminister, in der Zeitung war die Aussage des stellvertretenden Polizeipräsidenten in Nordhessen zu lesen, dass die Kommunen auch einen finanziellen Beitrag dazu leisten müssten. Wie hoch ist der jeweils?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Beitrag, den die Kommunen z. B. für den freiwilligen Polizeidienst leisten müssen, ist konkret benannt. Dazu gibt es entsprechende Richtlinien, die ich jetzt aber nicht im Kopf habe. Ich meine – aber nageln Sie mich bitte nicht darauf fest –, die Aufwandsentschädigung wird durch die Kommune geleistet, die Ausbildung usw. durch uns.

Ein Instrument wäre z. B. die kommunale Videoüberwachung. Auch hier ist zunächst einmal die Kommune gefragt. Wir leisten einen entsprechenden Beitrag durch finanzielle Unterstützung – bis zu einer Höhe von zwei Dritteln, wenn ich es richtig im Kopf habe –, aber bei den unterschiedlichen kommunalen Maßnahmen, die im Rahmen des Sicherheitsprogramms laufen, muss die Kommune durchaus auch eigene finanzielle Mittel einbringen. Das ist doch selbstverständlich. Wenn das Thema „Sauberkeit und Ordnung“ bei der Verbesserung der Sicherheit eine Rolle spielt, dann ist ohnehin die Kommune verantwortlich.

Insofern ist es nicht so sehr eine Frage der finanziellen Mittel, übrigens auch nicht auf der Seite des Landes, sondern es ist vor allen Dingen ein Vernetzungsprojekt zwischen den Kommunen und der Landespolizei, zwischen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, den Organisationen und Verbänden, die alle gemeinsam einen Beitrag für mehr Sicherheit leisten können, wenn sie noch enger und vernetzter zusammenarbeiten. Es ist insgesamt weniger eine Frage des Geldes, sondern mehr eine Frage der Vernetzung, der Zusammenarbeit, der Kooperation und Koordination.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommt der Fragesteller noch einmal, Herr Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Innenminister, gibt es zu diesem bundesweit einmaligen Präventionsprojekt made in Hessen mittlerweile An-

fragen aus anderen Bundesländern, wie das Konzept aufgesetzt ist, und besteht vielleicht Interesse, es nachzuahmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, meinen Kollegen Innenministern aus der Union das Konzept hier in Wiesbaden vorzustellen. Ich kann Ihnen sagen: Das Interesse war sehr groß. Inwieweit es übernommen wird, werden wir in der Zukunft sehen. Aber das Interesse an dem KOMPASS-Programm war, wie gesagt, sehr groß.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 1111**. Herr Kollege Warnecke, das ist die Schnapszahl der Wahlperiode.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Herr Präsident, ich glaube, die Frage ist auch angemessen. – Ich frage die Landesregierung:

Handelt es sich bei der zu beobachtenden Zunahme von Grünstreifen im Asphalt von Landesstraßen und überregionalen Radwegen um ein ideologisches Projekt der schwarz-grünen Landesregierung?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, Sie haben einen sehr besonderen Humor. Das hat dann auch zu der Schnapszahl geführt.

Auf Fragen von Ihnen habe ich hier schon mehrfach über den Zustand des hessischen Landesstraßennetzes informiert. Daher dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass sich bei der letzten Straßenzustandserfassung im Jahr 2016 21 % des Landesstraßennetzes in einem sehr schlechten Zustand befanden. Deshalb hat die Landesregierung mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 ein umfangreiches Projekt zur stetigen Verbesserung des Zustands der Landesstraßen in Hessen in Angriff genommen.

Uns ist es gelungen, den Erhaltungsanteil von 72 % im Jahr 2014 auf über 85 % – geplant – im Jahr 2019 zu steigern. Weiterhin haben wir im Doppelhaushalt 2018/19 die Mittel für den Landesstraßenbau auf 110 Millionen € im Jahr 2018 und 120 Millionen € im Jahr 2019 erhöht. Zum Vergleich: Im letzten Jahr der vorigen Legislaturperiode, also 2013, waren es nur 86,5 Millionen €.

Merkmale einer ausgeprägten Weltanschauung vermag ich bei alledem nicht zu erkennen; es sei denn, Sie halten Vernunft für Ideologie.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Herr Staatsminister Al-Wazir, ich habe Sie also richtig verstanden, dass Sie sich als Mitglied der GRÜNEN dezidiert dagegen aussprechen, dass mehr Grün in den schwarzen Asphalt kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es mag sein, dass man vielleicht innerorts aus Gründen der farblichen Gestaltung von Wegen dazu kommt, auch Asphalt mit Farben zu versehen; so etwas gibt es ja manchmal. Aber wenn Sie davon ausgehen, dass ich dafür wäre, dass man zwischen Asphalt Rasen wachsen lässt, kann ich Ihnen sagen: Das gilt für Rasengittersteine – das ist aus Gründen der Versickerung manchmal angebracht –, aber nicht für Landesstraßen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 1112**. Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Al-Wazir, ich frage die Landesregierung:

Wie groß ist die Fläche im Lande Hessen, innerhalb derer die Mobilfunkversorgung schlicht nicht vorhanden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, der Landesregierung liegen leider keine Angaben über weiße Flecken bzw. Funcklöcher nach Fläche vor. Das liegt unter anderem daran, dass die Geschäftsmodelle der Mobilfunkbetreiber auf die Versorgung der Haushalte ausgerichtet sind und sich nicht an der Fläche orientieren. Die genaue Differenzierung der Versorgungsdaten unterliegt zudem den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Mobilfunkbetreiber, ist daher nicht regional verfügbar.

Laut aktueller Information des TÜV Rheinland gehört Hessen mit einer LTE-Versorgungsquote von 97,8 % der Haushalte – noch einmal: 97,8 % der Haushalte – allerdings zu den bestversorgten Flächenländern. Für eine noch bessere Versorgung im Bereich Mobilfunk vor allem im ländlichen Raum haben wir im Rahmen des Digitalisierungskabinetts am 20. August 2018 ein Förderprogramm zur Errichtung von bis zu 300 neuen Mobilfunkstandorten mit einem Volumen von 50 Millionen € beschlossen. Wir stehen kurz vor dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern, auf deren Basis in den nächsten zwei

bis drei Jahren eine Vielzahl weiterer Mobilfunkstandorte in Hessen marktgetrieben errichtet wird.

Erst gestern habe ich auf dem Biedenkopfer Marktplatz die erste „Digitale Dorflinde“ gepflanzt. Mit diesem Förderprogramm stellt die Landesregierung bis Ende 2019 2 Millionen € bereit, um an geeigneten öffentlichen Plätzen, z. B. Rathäusern oder touristischen Anziehungspunkten, WLAN-Hotspots einzurichten. Das ist zwar kein Mobilfunk, aber auch eine mobile Versorgung, in diesem Fall mit Internet.

Sie sehen, wir arbeiten daran, dass wir die weißen Flecken, die unversorgten Gebiete Schritt für Schritt reduzieren. Ich bin sehr sicher, dass wir in den nächsten Jahren einiges erreichen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Herr Minister Al-Wazir, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass die Mobilfunkbetreiber nicht in der Lage sind, Ihnen mitzuteilen, bis wohin ihre Sendeleistungen reichen, und damit, wo die weißen Flecken sind, die sich ja nicht nur bei Haushalten als Problem erweisen, sondern möglicherweise auch beim Digitalfunk, um entsprechende Funkverbindungen herzustellen und zu halten? Sie sind also nicht in der Lage, Ihnen das mitzuteilen, sind aber erpicht darauf, Landesgeld zu bekommen, um Lücken zu schließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Warnecke, vielleicht muss man an dieser Stelle sagen, was sich verändert hat. 1994 – vielleicht können Sie sich erinnern –, d. h. Anfang der Neunzigerjahre, wurde die Bundespost zu Telekom, Postbank und Deutsche Post AG. Der Mobilfunk wurde damals für Private geöffnet; damals entstand D 2. Dieser Ausbau erfolgte marktgetrieben. Das bedeutet, dass an dieser Stelle weder Bund noch Länder Geld dazugegeben haben, sondern dass die Unternehmen untereinander in eine Konkurrenzsituation gesetzt worden sind und jeweils eigene Mittel investiert haben, um eine Infrastruktur aufzubauen.

Die Frequenzen, die sie dafür erhalten haben, haben sie von der Bundesnetzagentur zugewiesen bekommen. Dafür mussten sie teilweise ziemlich viel Geld bezahlen – Sie können sich sicher erinnern. Sie mussten dieses Geld und die Investitionen, die sie in die Infrastruktur gemacht haben, wieder hereinbekommen. Sie haben sich dementsprechend zuallererst einmal auf die Standorte konzentriert, wo sie die meisten Kunden hatten. Das waren in aller Regel die Ballungsräume. Mit der Frequenzerteilung wurden ihnen Versorgungsaufgaben gemacht. Diese Versorgungsaufgaben haben dann beispielsweise besagt – das ist das Problem –, dass sie soundso viele der Haushalte erreichen müssten. Teilweise gab es auch noch Flächenauflagen – allerdings nicht der Länder, sondern der Bundesnetzagentur.

Alle Statistiken, die es gibt, gehen immer von Haushalten aus. Das bedeutet, wenn Sie beispielsweise den Gutsbezirk Reinhardswald nehmen: Da ist viel Fläche, aber es gibt null Haushalte. Dementsprechend haben Sie da einen weißen Fleck, d. h. keine Versorgung. Aber auf der anderen Seite haben Sie auch keine Refinanzierungsmöglichkeit. Deswegen sind alle Statistiken, die es gibt, immer verbunden mit der Frage: „Wie viel Prozent der Haushalte werden erreicht?“, und nicht: Wie ist die Flächenabdeckung?

Wir diskutieren gerade auf Bundesebene über den nächsten Schritt, Stichwort: LTE. Dort gibt es von der Bundesnetzagentur – das finden wir auch ausdrücklich richtig – beispielsweise Auflagen zur Frage der Abdeckung an Verkehrswegen. Wenn man jetzt an ICE-Trassen, an Autobahnen usw. denkt: Dort gibt es teilweise wenige Haushalte, aber einen großen Bedarf. Deswegen habe ich Ihnen die Zahl der Haushalte genannt und nicht die Zahl der Flächen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage? – Herr Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Minister, Sie haben gerade selbst auf das Thema Verkehrswege abgehoben, die durch die Fläche gehen und entlang derer ja nicht besonders viele Haushalte sind, insbesondere wenn es sich dabei z. B. um die A 5 handelt, die durch viele Waldgebiete geht. Was tut die Landesregierung dafür, dass genau da die Mobilfunkabdeckung besser wird? Wir Abgeordnete fahren dort häufig entlang. Ich sage es einmal so: Das Telefonieren auf den Strecken ist nicht besonders spaßbehaftet, weil man sich quasi alle fünf Minuten wegen eines neuen Funklochs neu einwählen muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Grüger, man muss natürlich aufpassen, dass man nicht Steuermittel dafür ausgibt, dass man die Versorgungsaufgaben, die die Mobilfunkbetreiber sowieso haben, am Ende mit Mitteln bezahlt, die dafür eigentlich nicht vorgesehen sind. Die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur beziehen sich auch auf die Verkehrswege. Wenn an dieser Stelle die Versorgung schlecht ist, muss aus meiner Sicht die Bundesnetzagentur eingreifen und die Mobilfunkbetreiber dazu bringen, dass sie ihre Auflagen erfüllen. Dazu hat sie auch Möglichkeiten, bis hin zu Strafzahlungen.

Unser Förderprogramm bezieht sich auf die weißen Flecken, für die es keine Auflagen gibt. Wenn Sie die Diskussion über Versorgungsaufgaben, Stichwort: LTE, genau betrachten, stellen Sie fest, dass es Auflagen gibt, was die Verkehrswege angeht. Dann streitet man sich, ob es 98 oder 99 % der Haushalte sind. Wir wollen ein Förderprogramm für das 1 % machen, das aus Sicht der Mobilfunkbetreiber wirtschaftlich am Ende nicht darstellbar ist. Wir wollen aber nicht dafür sorgen, dass das, was sie marktgetrieben machen müssen, jetzt durch Steuermittel ersetzt

wird. Das ist vielleicht der Unterschied. Ich hoffe, es ist klar geworden, worum es geht.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Die nächste Frage ist die **Frage 1113**. Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, die Landespolizei zukünftig personell wieder so auszustatten, dass für alle Schülerinnen und Schüler in Hessen, auch an Privatschulen, der obligatorische Verkehrserziehungsunterricht mit einer Fahrradprüfung angeboten werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. – Selbstverständlich werden wir die Polizei auch in den kommenden Jahren herausragend gut ausstatten. Wie Sie aus den Haushalten wissen, haben wir uns ja bereits vorgenommen, dass wir bei der hessischen Polizei einen Zuwachs von 11 % haben werden. Es sind 1.520 zusätzliche Stellen, die wir mit den Haushalten geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Wie viele haben Sie vorher abgebaut?)

– Herr Kollege Rudolph, keine einzige Stelle ist abgebaut worden, sondern es sind 11 % zusätzliche Stellen geschaffen worden. Wir werden über 15.000 Polizeibeamtinnen und -beamte haben. Das ist der absolute Höchstwert, den es jemals in Hessen gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abg. Roth, damit werden wir selbstverständlich auch in der Lage sein, so wie bereits in der Vergangenheit, den Verkehrserziehungsunterricht anzubieten. Schule und Polizei arbeiten bei der Verkehrserziehung ressortübergreifend zusammen. Die theoretischen Grundlagen werden im Sachunterricht durch die schulischen Lehrkräfte vermittelt. Die Polizei bringt sich mit ihrer verkehrspolizeilichen Fachkompetenz bei der praktischen Radfahrausbildung ein. Hessenweit werden grundsätzlich an allen öffentlichen Grundschulen durch polizeiliche Verkehrserzieherinnen und -erzieher in fünf Doppelstunden die in der Theorie erarbeiteten Inhalte praktisch geübt; aber – Sie haben richtig gehört, Herr Kollege Roth – in den öffentlichen Grundschulen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder das Fahrradfahren beherrschen. Auf Anfrage unterstützt die Polizei selbstverständlich auch private Schulen bei der praktischen Radfahrausbildung. Für die praktische Radfahrausbildung wird wie bisher polizeiliches Personal bereitgestellt. Durch nicht vorhersehbare Gründe, wie beispielsweise Krankheit, Witterung oder Ähnliches, kann es jedoch vereinzelt vorkommen, dass die praktische Verkehrserziehung nur eingeschränkt durchgeführt werden kann.

Generell gilt allerdings, dass wir auch in Zukunft dafür Sorge tragen werden, dass die Verkehrserziehung stattfindet. In den Schulen, die in privater Trägerschaft sind, ist das für uns eine freiwillige Aufgabe. Dort werden wir versuchen, dies im Rahmen unserer Kapazitäten auch in Zukunft, soweit es irgendwie geht, sicherzustellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Meine Frage geht in die Richtung derjenigen Kinder, die in der Grundschule das Fahrradfahren nicht beherrschen. Wie wird die Verkehrserziehung für diese Kinder sichergestellt?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Voraussetzung für uns – für die hessische Polizei –, die Verkehrserziehung durchzuführen, ist, dass diese Vorkenntnisse existieren. Bei Kindern, die nicht Fahrrad fahren können, muss dafür gesorgt werden – möglicherweise spielen da auch die Eltern eine Rolle, die man nicht unterschätzen sollte –, dass sie dann auch Fahrrad fahren lernen. Wenn es um Verkehrserziehung geht, können wir doch seitens der Polizei erst dazukommen, wenn eine entsprechende Vorbildung stattgefunden hat und die Kinder Fahrrad fahren können. Dann kann man ihnen auch sagen, wie sie sich im Verkehr zu verhalten haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, nachdem Sie in der Antwort unterschieden haben – dafür bin ich dankbar –, wo ein solcher Unterricht erteilt wird und wo nicht, frage ich Sie: Können Sie sagen, an welchen Stellen und in welchem Umfang dieser Unterricht tatsächlich hessenweit ausgefallen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. – Natürlich haben wir uns bei der Anfrage Gedanken gemacht, was der Hintergrund ist. Wir haben recherchiert und festgestellt, dass die Schulen in privater Trägerschaft, die von den Kapazitätsproblemen betroffen waren, den Unterricht selbst durchgeführt haben, während die Abnahme der Prüfungen durch die Polizei erfolgt ist.

Insofern haben wir uns mit den privaten Trägern bzw. mit den Schulen in privater Trägerschaft zumindest in der Umgebung, wo wir das wahrgenommen haben, entsprechend arrangiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das war die Fragestunde, meine Damen und Herren. Was mit dem Rest geschieht, werden wir sehen.

(Die Fragen 1114, 1115, 1118, 1119, 1122 bis 1128 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 1116, 1117, 1120 und 1121 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Die Gesellschaft zusammenhalten – für ein starkes, lebenswertes Hessen“

Die Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion; es gibt die entsprechende Orientierungszeit für die Regierung. Die Reihenfolge ist festgelegt. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Hessen ist ein starkes Land, ein Land, das zusammenhält. Dieser Zusammenhalt ist vielerorts zu spüren. Er macht Hessen zu einer lebenswerten Heimat. Wir wissen alle aus vielen Umfragen über viele Jahre hinweg, dass die Menschen ganz besonders gern hier in Hessen leben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dies auch zukünftig gilt, ist keine Selbstverständlichkeit. Hessen stark und lebenswert zu halten und die Gesellschaft zusammenzuhalten, muss die zentrale Aufgabe der Politik sein.

Wir haben gemeinsam viel dafür getan, dass Hessen so stark ist. Diese Stärke ist eine gute Voraussetzung, damit Hessen lebenswert bleibt und damit wir diese Gesellschaft zusammenhalten. Breiter Wohlstand ist keine Garantie, aber er ist eine gute Voraussetzung, Neid, Hass und Gewalt schon im Ansatz zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser breite Wohlstand ist eine belegbare Tatsache.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na ja, geht so!)

Den Menschen in Hessen geht es vielfach besser als in den anderen Ländern. Noch nie waren so viele Menschen in Hessen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und in guter Arbeit. Die Zahl der Arbeitslosen in Hessen gehört zu den niedrigsten in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In weiten Teilen unseres Landes herrscht Vollbeschäftigung. Unser Wirtschaftswachstum erreicht von Jahr zu Jahr Höchststände, und die Löhne und Einkommen der Menschen in Hessen gehören zu den höchsten in der ganzen Republik.

Meine Damen und Herren, das sind nicht nur Zahlen und Statistiken, sondern entscheidend ist etwas anderes. Ent-

scheidend ist, dass unsere Politik den Menschen konkret nützt. Was ich Ihnen eben beispielhaft vorgetragen habe, nützt ganz konkret den Menschen in unserem Land, und das spüren sie. Deshalb leben sie auch gerne in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung hat viel dafür getan, und wir arbeiten mit voller Kraft daran, dass das auch zukünftig gilt. Gerade die jungen Menschen, die in diesen Tagen zum Beispiel neue Ausbildungsverhältnisse begonnen oder ihr Studium aufgenommen haben, haben Chancen wie noch keine Generation vor ihnen.

Das hat viel mit unserer Arbeit zu tun. Wir haben Rekordsummen in die Bildung investiert. Wir haben so viele Lehrer wie noch nie. Wir haben so viel Unterricht wie noch nie. Wir haben auch so viele Ganztagschulen wie noch nie. Meine Damen und Herren, der Bildungsfinanzbericht des Bundes hat uns bescheinigt: In keinem Flächenland wird für die Bildung pro Kopf so viel ausgegeben wie bei uns in Hessen. Das ist eine bewusste und richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die niedrigste Schulabbrecherquote bundesweit; das ist für die einzelnen Menschen gar nicht hoch genug einzuschätzen. Wir haben im Ländervergleich den zweithöchsten Anteil an Hochschulausgaben am Gesamthaushalt in der ganzen Republik.

Meine Damen und Herren, das sind Beispiele, aber das sind eindrucksvolle und nachweisbare Erfolge unserer Arbeit, und die können sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen deshalb an diesem Weg festhalten; denn jede Investition in die Bildung ist eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes.

Aber es geht nicht nur um die Bildung. Wir haben Rekordinvestitionen in den Straßenbau, den Schienenverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr vorgenommen. Wir haben den Flughafen gestärkt. Wir arbeiten mit aller Gewalt und mit großer Intensität daran, dass die Belastungen der Anrainer gesenkt werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Mit aller Gewalt?)

Wir denken global und handeln lokal. Vielleicht ist es nicht jedem aufgefallen: Noch nie wurden in Hessen so viele klimaschonende Verkehrsmittel gefördert und noch nie wurde in diesem Bereich so viel investiert wie in den letzten Jahren.

Ein Beispiel steht dabei für viele. Unsere Entscheidung, Schülern und Auszubildenden in diesem Land für 1 € am Tag die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im ganzen Land zu ermöglichen, ist wirklich herausragend. Sie nützt vielen Familien finanziell sehr deutlich und ist ein Beitrag zum Klimaschutz. Dies ist eine modellhafte erfolgreiche Politik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben früher als andere auch daran gedacht, nicht nur die Ballungszentren, sondern auch den ländlichen Raum zu

stärken. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Hessen muss immer unser Ziel sein. Deshalb unterstützen wir mit einer Vielzahl von höchst erfolgreichen Maßnahmen und Investitionen im Rahmen unserer Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ bewusst den ländlichen Raum. Wir wollen nicht nur die Metropolen oder den ländlichen Raum; beides macht Hessen und seine Unverwechselbarkeit aus. Indem wir uns um beides kümmern, machen wir dieses Land lebenswert und halten die Gesellschaft zusammen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand wird sich aber in einem Land wohlfühlen, das nicht sicher ist. Dort sinkt die Lebensqualität. Der Zusammenhalt der Gesellschaft ist gefährdet, wenn die Kriminalität hoch ist und der Staat den Bürger nicht schützen kann. Um diesem Sicherheitsanspruch der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, genießt die innere Sicherheit in unserer Politik eine besondere Priorität. Und, meine Damen und Herren, diese Politik ist erfolgreich.

Gerade wenn viele Menschen Zweifel haben: Sprechen wir darüber. Hessen ist eines der sichersten Länder der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben so viele Polizistinnen und Polizisten wie noch nie. Die Kriminalität ist auf dem niedrigsten Stand seit 40 Jahren. Die Aufklärungsquote befindet sich auf Rekordniveau. Das sind gute Botschaften für die Menschen, auch und gerade für diejenigen, die zweifeln. Denen sagen wir: Die Fakten sprechen für ein lebenswertes Hessen und ein Land, in dem man gut – nicht nur heute, sondern auch in Zukunft – leben kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Erfolge gründen sich natürlich auf der Ausstattung und der Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten, der Offensive für die Justiz, aber auch auf der Verstärkung für den Verfassungsschutz.

Besonders wichtig war und ist es uns – ich glaube, das können wir alle gemeinsam nur unterstreichen –, dass Kriminalität, Extremismus- und Terrorismusgefahren schon im Ansatz intensiv bekämpft werden. Deshalb sind die vielfältigen Programme und Anstrengungen zur Prävention nicht etwas, was sozusagen nebenbei geschieht, sondern sie sind ein Kernstück unserer Sicherheitspolitik. Mit diesen Präventionsanstrengungen ist Hessen heute in Deutschland führend.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind wichtige Punkte und wichtige Beispiele, warum die Menschen gerne in Hessen leben.

Eine außergewöhnliche Herausforderung war für uns in Hessen wie für andere die nicht vorhersehbare Flüchtlingskrise. Es ging dabei nicht nur um die Unterbringung, Erfassung und Versorgung der Flüchtlinge. Das haben wir gut gemeistert, nicht zuletzt deshalb, weil sich viele Ehrenamtliche in diesem Land großartig eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ging von Anfang an um mehr. Es ging darum und muss darum gehen, den Zusammenhalt in diesem Land nicht zu gefährden. Wir haben von

Beginn an im Blick gehabt, dass die Gesellschaft beieinanderbleiben muss. Deshalb haben wir – man kann es nicht oft genug betonen – bereits im November 2015 unseren Aktionsplan und alle folgenden Pläne mit einer wegweisenden Überschrift versehen. Diese Überschrift lautete: Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Meine Damen und Herren, diese Funktion, diese klare Beschreibung dessen, dass beides zusammengehört, das hat es so nur bei uns in Hessen gegeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir darauf geachtet, dass die Änderungen und Investitionen, die wir bisher für die Bewältigung dieser Herausforderungen vorgenommen haben, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürger zugutekommen. Unser Ziel war und ist es, die Integration der Flüchtlinge zu fördern, damit sie durch Sprache, Schule und Ausbildung möglichst schnell ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können. Zugleich galt es sicherzustellen, dass diese Anstrengungen nicht zulasten aller Menschen gehen, die schon immer in diesem Land gelebt haben.

Wir können nun nach den ersten Jahren und intensiven Anstrengungen feststellen, dass uns vieles gelungen ist. Tausende Flüchtlinge haben inzwischen Deutsch gelernt, absolvieren eine Ausbildung und wurden in den Arbeitsmarkt vermittelt. Wenn die Bundesagentur für Arbeit jüngst feststellt, dass es uns in Hessen gelungen ist, rund ein Drittel der Arbeit suchenden Flüchtlinge und Migranten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln, ist dies ein großer Erfolg, der uns anspornt, diesen Weg weiterzugehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht minder wichtig ist der Umstand, dass wir trotz all dieser Anstrengungen, die wir für die Flüchtlinge und Migranten unternommen haben, die Leistungen für die einheimische Bevölkerung nicht nur auf hohem Niveau gehalten, sondern in einer ganzen Reihe von Fällen sogar noch gesteigert haben. Wir wissen sehr genau, dass es noch erheblicher Anstrengungen von uns, aber auch der Zugewanderten bedarf. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wir suchen nicht Probleme, sondern Lösungen, und wir sind dabei erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein nüchterner Blick auf die Herausforderungen, entschlossenes Handeln und konsequente Arbeit an der Lösung der Probleme kennzeichnen die Arbeit dieser schwarz-grünen Landesregierung. Wir überwinden dabei Gräben und arbeiten gesellschaftlich zusammen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch heute den Sozialdemokraten im Hessischen Landtag für ihre konstruktive Unterstützung bei der Bewältigung dieser Arbeit danken. Bei allem politischen Meinungsstreit sind wir so in der Lage, auch große und größte Herausforderungen Stück für Stück zu bewältigen und vor allem die Gesellschaft zusammenzuhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hessen ist also ein erfolgreiches und starkes Land, und dies lässt sich mit Fakten belegen. Diese unbestreitbaren Erfolge dürfen uns aber nicht blind machen dafür, dass sich bei vielen Bürgern eine deutliche Verunsicherung ausbreitet. Verlustängste, Ängste um die eigene Zukunft, Sorge um die kulturelle Identität unseres Landes, Zweifel am Funktionieren des Rechtsstaates bis hin zur offenen Ablehnung unserer demokratischen Grundwerte nehmen zu. Die Anforderungen im Beruf werden immer höher. Der technische Wandel wird immer rapider. Der Zwang zu immer größerer Flexibilität und Mobilität nimmt zu. Das Gefühl der Überforderung wächst. Die gesellschaftlichen Milieus lösen sich zunehmend auf. Die Bindungskräfte von Parteien, Kirchen und Gewerkschaften schwinden. Nicht wenige Menschen fühlen sich angesichts dieses Wandels überfordert und gelegentlich auch heimatlos. Viele Menschen suchen deshalb nach Neuorientierung und Halt. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, diese Orientierung können und müssen wir geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst einmal, indem wir den Menschen zuhören, die Probleme nicht ausblenden oder verniedlichen und indem wir den Menschen auch zeigen, wie wir die Probleme lösen können. Meine Erfahrung ist, dass die Bürger durchaus verstehen, dass vieles nicht einfach ist und manches nicht von heute auf morgen zu lösen ist. Aber der Kompass muss stimmen.

Was sie nicht verstehen und was sie auch nicht akzeptieren mögen, ist, wenn sie mit ihren Sorgen nicht ernst genommen werden oder wenn sie alle unterschiedslos, z. B. wenn sie die Flüchtlingspolitik für falsch halten, in der Öffentlichkeit zu Rechtsextremisten abgestempelt werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer macht das denn?)

Wie in einem Brennglas sind diese Entwicklungen nach dem schrecklichen Verbrechen in Chemnitz deutlich geworden. In Chemnitz, aber auch an anderen Orten, drücken Menschen Sorgen und Nöte aus, die wir nicht ignorieren dürfen. Das mag nicht immer rational sein, das mag nicht immer gerechtfertigt sein, und es mag auch nicht jedem passen, was da artikuliert wird. Manchmal ist es sogar nur schwer zu ertragen. Umgekehrt gilt aber auch: Nicht jeder, der seinen Unmut kundtut, ist ein Rechtsextremer. Nicht jeder, der Kritik, Ängste und Sorgen zum Ausdruck bringt, ist ein Nazi. Es braucht deshalb eine klare Trennung zwischen denen, die auf Krawall, Hass und Gewalt aus sind, und jenen, die ihre Sorgen und Anliegen friedlich auch auf der Straße deutlich machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Chemnitz sind viele auf die Straße gegangen, die ein selbstverständliches Recht der freiheitlichen Demokratie in Anspruch nehmen, nämlich das Demonstrationsrecht. Wer diese Bürgerinnen und Bürger pauschal verunglimpft, verhält sich nicht besser als jene, die pauschal alle Andersdenkenden oder Migranten in diesem Land verurteilen. Das Mindeste, was die Menschen von uns, gerade von uns, erwarten können und auch erwarten müssen, ist, dass wir differenziert auf ihre Lebenssituationen blicken.

Es geht aber nicht nur um Chemnitz. Meine Damen und Herren, Extremismus, Antisemitismus, Menschenverach-

tung, das gibt es auch anderswo. Das gibt es auch bei uns. Ein Blick in die sozialen Medien genügt, um zu erkennen, dass die Hemmschwellen zunehmend gefallen sind und der gesellschaftliche Zusammenhalt bedroht ist.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Deshalb braucht es Orientierung und klare Antworten. Es braucht eine klare Grenzziehung zwischen engagiertem Protest, deutlichem politischen Meinungsstreit auf der einen Seite und Ausgrenzung, Aufstachelung zum Hass und der bewusste Vermischung und dem Verwischen der Grenzen zum Extremismus auf der anderen Seite. Diese Grenzziehung ist entscheidend.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt in alle Richtungen. In diesen Tagen muss dies besonders in Richtung einer Partei gelten, die genau diese Grenzziehung immer wieder bewusst missachtet. Sie nennt sich die Alternative für Deutschland. Ich nenne sie nach meiner festen Überzeugung: Gefahr für Deutschland.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Rechtspopulisten und Rechtsradikale leben von der Provokation. Das Internet ist ein idealer Wirt zur Verbreitung dieses rechten Bazillus. Wenn wir über jedes Stöckchen springen, das uns hingehalten wird, machen wir manchmal durch unsere Empörung erst das stark, was wir eigentlich bekämpfen wollen. Aber genau darauf zielen doch die dauerhaften Tabubrüche ab, und zwar ein Höchstmaß an Empörung zu generieren und dabei immer knapp unterhalb der Grenze der Strafbarkeit zu bleiben.

Das ist das Muster. Es ist immer das gleiche Muster. Wenn deutlich wird, was im Namen der AfD alles geschieht, kann man dieses Muster sehr klar erkennen. Wenn z. B. in einem Facebook-Eintrag der AfD-Kreistagsfraktion im Hochtaunus, also in unserem Land, zu lesen war – ich zitiere –:

Bei uns bekannten Revolutionen wurden irgendwann die Funkhäuser sowie die Presseverlage gestürmt und die Mitarbeiter auf die Straße gezerrt. Darüber sollten die Medienvertreter hierzulande einmal nachdenken, denn wenn die Stimmung endgültig kippt, ist es zu spät!

Meine Damen und Herren, das hat mit legitimem politischen Meinungskampf gerade einmal gar nichts zu tun.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist die offene Verachtung der grundlegenden Prinzipien einer freiheitlichen Demokratie.

Wenn man die AfD dann stellt, geschieht immer das Gleiche: Ihre Spitzen erklären, das kenne man gar nicht, jedenfalls billige man es nicht. Und dann frage ich mich: Was geschieht anschließend? – Nichts. Es gibt auch keine klare Distanzierung. Der Landesvorsitzende dieser Partei in Hessen hat erklärt, es sei „nur saublöd formuliert“.

(Lachen bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Unglaublich!)

Was braucht es eigentlich noch, damit wir gemeinsam klarmachen, wo die Grenzen verlaufen?

Man könnte eine Vielzahl von Belegen heute hier nennen. Wir müssen diese Methoden demaskieren und immer wieder aufklären. Wir müssen uns ihnen entgegenstellen – unangeregt, aber klar und unmissverständlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eine Gratwanderung – häufig für jeden von uns. Aber die größte Gefahr wäre, gleichgültig zu bleiben. Die größte Gefahr für eine Demokratie sind Gleichgültigkeit und Verdruss. Deshalb dürfen wir dem, was da vor sich geht, nicht gleichgültig gegenüberstehen. Wir dürfen uns auch nicht daran gewöhnen. Wir dürfen nicht zusehen, wie der demokratische Wertekonsens in unserer Gesellschaft im Graben politischer Hetze und Verachtung untergeht. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damit auch das klar ist: Natürlich sind nicht alle Mitglieder der AfD und schon gar nicht alle Wähler rechtsradikal oder rechtsextremistisch. Entscheidend ist aber, was die Führung dieser Partei tut oder was sie unterlässt.

Sie nimmt bewusst in Kauf, dass die Grenzen zum Extremismus undeutlich werden und die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Demokratie erschüttert werden. Nicht nur in Chemnitz marschieren sie bewusst gemeinsam mit den Verächtern dieser Demokratie, mit Pegida, mit den Anhängern der Identitären Bewegung, mit Alt- und Neonazis.

Wie soll man es eigentlich anders verstehen als eine Verächtlichmachung des Rechtsstaates, wenn ausgerechnet die Landtagsfraktion – eine Parlamentsfraktion – der AfD in Baden-Württemberg dem Justizvollzugsbeamten, der unter grobem Bruch aller seiner Amtspflichten diesen Haftbefehl veröffentlicht hat, unverzüglich eine Stelle in dieser Fraktion anbietet?

Wie soll man es anders verstehen als eine Verächtlichmachung des Rechtsstaates, wenn der Bundesvorsitzende dieser Partei, Herr Alexander Gauland, in der „FAZ“ vor wenigen Tagen formuliert, dass das politische System weg müsse. Er spricht von einem politischen System, das sich überholt habe. Er spricht von Systemparteien, Systempolitikern, Systemjournalismus, ja, auch von Lügenpresse.

Das alles drückt eine Verachtung und Abwendung von allen tragenden Prinzipien dieser Demokratie aus. Das sind Begriffe, die wir alle schon einmal gehört haben. Sie waren die Wegbereiter in den Nationalsozialismus.

Genau hierhin gehört auch eine Bemerkung, die mehr als deutlich macht, wes Geistes Kinder diese Partei führen: Herr Gauland hat die Nazidiktatur und ihre millionenfachen Opfer als einen „Vogelschiss“ bezeichnet. – Das war kein Vogelschiss, sondern es war der Kulturbruch und der Tiefpunkt unserer Geschichte. Wer so formuliert, der verhöhnt die Opfer und der bereitet den Weg der AfD nach ganz rechts außen vor.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Wenn z. B. die stellvertretende Bundesvorsitzende der AfD, Frau von Storch, am 19. Dezember des vergangenen Jahres twittert: „Je länger Merkel am Ruder bleibt, desto mehr Fleisch werden wir von ihrem Kadaver reißen“,

(Zuruf von der CDU: Ekelhaft!)

dann ist das die Sprache blanker Hetze und blanken Hasses.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Wenn diese Dame dann angesprochen wird, erklärt sie, das habe nicht sie geschrieben, sondern einer ihrer Mitarbeiter. Ich weiß nicht, wer es geschrieben hat, aber das macht die Sache nicht besser.

Das sind keine Ausrutscher. Das hat Methode. Das darf nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ohne Widerspruch schleichen sich neue Begriffe ein, werden die Maßstäbe verschoben und gewöhnt man sich an Tabubrüche. Das darf nicht passieren. Wir dürfen den Brandstiftern im Biedermänner-Sakko so etwas nicht durchgehen lassen.

Deshalb möchte ich sagen: Ich hätte zum Ende dieser Legislaturperiode über vieles sprechen können – mit gutem Grund. Ich habe mich bewusst entschieden, darüber zu sprechen, wie dieses Land lebenswert bleibt und wie dieses Land beieinander bleibt. Das ist die zentrale Frage – nicht nur am 28. Oktober, sondern auch am 29. Oktober und in den vielen Wochen danach. Es wird uns alle noch gewaltig beschäftigen. Deshalb sage ich: Bewahren wir Haltung, geben wir Orientierung, und ziehen wir klare Grenzen. Dann bleibt Hessen lebenswert, und dann halten wir die Gesellschaft beisammen. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das war die Regierungserklärung. Den Oppositionsfraktionen steht jetzt gemäß unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von 22 Minuten zur Verfügung. Die erste Wortmeldung in der Aussprache kommt von dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie haben eine Regierungserklärung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt angekündigt und einige Bemerkungen gemacht, die ausdrücklich – das haben Sie am Beifall meiner Fraktion gemerkt – unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch lässt mich Ihre Regierungserklärung mehr ratlos als orientiert zurück.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das liegt am Empfänger!)

Sie haben kein einziges Wort zur Zukunft gesagt. Sie haben keinen einzigen Vorschlag dazu gemacht, wie man in Zukunft den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Sie sind bei einem Teil Ihrer Beschreibungen sehr an der Oberfläche geblieben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

In Ihrer Regierungserklärung haben Sie versucht, mit schönen Worten ein Bild von Ihrer Regierung zu malen, ein Bild, das die Realität verzerrt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Fangen wir mit dem ersten Satz Ihrer Erklärung an. Sie sagen, Hessen sei ein starkes Land. Ich sage: Hessen ist ein starkes Land – außer man sucht eine bezahlbare Wohnung. Zu dem Thema haben Sie kein einziges Wort gesagt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Hessen ist ein starkes Land – außer man steht im Stau oder in überfüllten Bussen und Bahnen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Hessen ist ein starkes Land – außer man muss Straßenausbaubeiträge zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Hessen ist ein starkes Land – außer man sucht Fachpersonal für die MINT-Fächer.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zurufe von der CDU)

Hessen ist ein starkes Land – außer man hat einen befristeten und schlecht bezahlten Arbeitsplatz. Hessen ist ein starkes Land – außer man leistet als Polizist zu viele Überstunden.

(Beifall bei der SPD)

Hessen ist ein starkes Land – aber nicht wegen Ihrer Regierung. Sie schauen weg. Deshalb sehen Sie die Herausforderungen nicht mehr.

(Dirk Landau (CDU): Und Sie machen alles mies!)

Der Unterschied zwischen uns beiden ist: Sie schauen weg, ich schaue hin.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zurufe von der CDU)

Das passiert Ihnen ständig, Herr Bouffier. Zwei aktuelle Beispiele: Ihr Finanzminister hat sich als Bodenspekulant betätigt und dafür gesorgt, dass dort, wo bezahlbarer Wohnraum – –

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die konkrete Feststellung, der Finanzminister sei ein „Bodenspekulant“, ist völlig unerlaubt, und ich rufe Sie hiermit zur Ordnung.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Was? – Unruhe)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst es durchlaufen.

(Günter Rudolph (SPD): Das kennen wir ja! – Gegenrufe von der CDU)

Dort, wo bezahlbarer Wohnraum mitten im überhitzten Mietmarkt Frankfurts hätte entstehen können, ist jetzt ein Quartier entstanden, in dem alles entstehen wird, aber kein bezahlbarer Wohnraum. Ich weiß, das wollen Sie nicht hören; das haben Sie gerade dokumentiert.

(Beifall bei der SPD)

Aber einer muss Ihnen das angesichts des Mietmarktes in Hessen doch sagen.

Das Gleiche gilt für Ihren Kultusminister, der behauptet, es gebe keinen Unterrichtsausfall in Hessen. Er hält die Hände vors Gesicht und ruft: Ich sehe keinen Lehrermangel. – Sie glauben ihm und schauen weg.

(Manfred Pentz (CDU): Ich sage nur: Holzapfel!)

Herr Bouffier, es gibt einen Lehrermangel in Hessen.

(Manfred Pentz (CDU): Holzapfel! Das wollt ihr nicht hören!)

Herr Bouffier, es fällt in Hessen Unterricht aus.

(Manfred Pentz (CDU): Holzapfel!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Pentz, ich bitte Sie, nicht weiter zu stören.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Bouffier, in Hessen fällt Unterricht aus – an jedem Tag. Jede Mutter und jeder Vater, jede Schülerin und jeder Schüler können Ihnen das bezeugen. Sie aber haben sich längst tief in die Staatskanzlei zurückgezogen. Sie sind umgeben von Leuten, die Ihnen zwar applaudieren, Sie aber nicht mehr mit der Wirklichkeit konfrontieren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zurufe von der CDU)

– Keine Sorge, Sie werden gleich noch sehr viel mehr Anlass haben, sich aufzuregen. – Sie wollen nicht mehr wissen, welche Probleme die Hessen plagten. Sie wollen nur noch in Ruhe auf dem Chefsessel sitzen. Herr Bouffier, die Bevölkerung in unserem Land hat in der Tat mehr von einer Regierung zu erwarten als das, was Sie in den letzten fünf Jahren geboten haben.

(Beifall bei der SPD)

Um es noch einmal zu wiederholen: Sie bauen keine Wohnungen. Sie hoffen und wetten darauf, dass allein der Markt das Problem löst.

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

Sie bilden keine Lehrerinnen und Lehrer mehr aus. Sie wetten und hoffen darauf, dass es am Ende irgendwie reicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Auch Unsinn!)

Sie unternehmen nichts gegen den Verkehrskollaps. Sie wetten und hoffen, dass die Autos von allein verschwinden.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Lehrermangel hat in Ihrer Regierungserklärung keine Rolle gespielt.

(Zurufe von der CDU)

In Ihrer Erklärung haben der Bildungsgipfel und der Versuch, die Gesellschaft zusammenzuführen, keine Rolle gespielt. – Herr Boddenberg, Sie brauchen sich gar nicht zu Wort zu melden, Sie haben im Anschluss genügend Redezeit.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich werde darauf zurückkommen, dass Sie eine Redezeit von 20 Minuten vorgeschlagen haben! Wir hätten das gerne ausführlicher gemacht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat ausschließlich Herr Schäfer-Gümbel. Ich bitte jetzt um Ruhe.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Wenn Ihnen 20 Minuten Redezeit nicht reichen, um das zu sagen, was Sie inhaltlich vorhaben, tut es mir leid, Herr Boddenberg.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ich komme nachher darauf zurück! Auch wir haben ein paar grundsätzliche Fragen!)

Auch Sie werden bald merken, worauf ich hinauswill.

Der Lehrermangel spielt eine große Rolle. Sie haben dazu aber nichts gesagt. Sie haben zu den Staus nichts gesagt, und Sie haben zum Problem der Schaffung bezahlbaren Wohnraums nichts gesagt. Ich könnte Ihnen viele Zitate vorlesen, mit denen Ihnen auch Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen beschreiben, warum das die aktuell wichtigsten Themen in diesem Land sind. Ich kann es nur wiederholen: Sie haben zu diesen Themen und dazu, wie Sie sie in den kommenden fünf Jahren anpacken wollen, überhaupt nichts gesagt. Das sind aber für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zentrale Fragen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zurufe von der CDU)

Jetzt komme ich zum zweiten Satz Ihrer Regierungserklärung. Sie sprachen von einem Land, das zusammenhält. Ich sage Ihnen: Es waren nicht die GRÜNEN und auch nicht die Union, die etwas dafür getan haben, dass es in Hessen immer noch einen Zusammenhalt gibt. Das werfen wir Ihnen heute vor. Sie tauchen zu oft weg. Sie halten Reden, ohne dass Taten folgen.

Ich will konkreter werden. Wer über gesellschaftlichen Zusammenhalt redet und 1999 Unterschriften gegen Ausländer gesammelt hat,

(Zurufe von der CDU)

wer über gesellschaftlichen Zusammenhalt redet und die „Operation düstere Zukunft“ gegen die Sozialkultur und gegen Integrationsprojekte durchgezogen hat,

(Michael Boddenberg (CDU): Wo haben Sie das denn gelesen? – Weitere Zurufe von der CDU)

wer über gesellschaftlichen Zusammenhalt redet und 2008 „Ypsilanti, Al-Wazir und die Kommunisten stoppen“ pla-

katiert hat, wer über gesellschaftlichen Zusammenhalt redet und jahrelang Herrn Irmer nach seinen Tiraden gegen Homosexuelle, Muslime, Migrantinnen und Migranten sowie LINKE geschützt und ihn vor zwölf Monaten in den Bundestag befördert hat,

(Zurufe von der CDU)

wer über gesellschaftlichen Zusammenhalt redet und sich nach dem Ende des Untersuchungsausschusses zum NSU nicht zu den Fehlern erklärt, die die Sicherheitsbehörden in Hessen gemacht haben, wer über gesellschaftlichen Zusammenhalt redet und am vergangenen Freitag Horst Seehofer in der Landeshauptstadt zu Gast hatte und geschwiegen hat, der muss seine Glaubwürdigkeit zumindest hinterfragen lassen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sie sprechen in Ihrer Erklärung von „Haltung“. Das finde ich interessant. Wo war denn die Stimme Hessens, als es um den Zusammenhalt im Land ging, z. B. nach den Hetzjagden in Chemnitz? Was haben Sie Ihrem famosen Ministerpräsidenten in Dresden und dem merkwürdigen Chef des Bundesamts für Verfassungsschutz gesagt? Wo waren Sie, als in Köthen Demonstranten öffentlich auftraten und „Nationaler Sozialismus jetzt, jetzt, jetzt“ brüllten? Ich sage für meine Partei und meine Fraktion: Faschismus ist keine Meinung, Faschismus ist und bleibt ein Verbrechen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sie betonen, dass nicht alle Demonstranten in Chemnitz Nazis seien. Das mag sein.

(Holger Bellino (CDU): Was heißt „mag sein“? Das ist so!)

– Jetzt hören Sie mir vielleicht zu. Ich habe dem Ministerpräsidenten auch zugehört.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Aber ich finde, in so eine Regierungserklärung gehört, dass, egal welcher politischen Gesinnung jemand ist, jeder Einzelne eine Verantwortung dafür hat, hinter welcher Fahne und welcher Position er herläuft. Auch das gehört in eine solche Debatte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Wer bestreitet das denn?)

Zur Verantwortung des Einzelnen wurde nichts gesagt. Es wurde übrigens auch nichts zu den 65.000 Demonstrantinnen und Demonstranten gesagt, die unter „Wir sind mehr“ in Chemnitz versucht haben, ein anderes Signal zu setzen, ein Signal dafür, dass es eine liberale, weltoffene, demokratische Gegenkultur gibt, auch und gerade in einer Stadt wie Chemnitz.

Ich habe zur Kenntnis genommen: Bei der Demonstration in Wiesbaden ist Ihr Koalitionspartner genauso wie DIE LINKE und die SPD, Kirchen, Sozialverbände und Gewerkschaften, die Bildungsstätte Anne Frank auf die Straße gegangen, um dafür zu demonstrieren, dass dieses Land auch in Zukunft ein liberales und weltoffenes bleibt, dass wir die Verkleinerung dessen, was wir an Perspektiven haben, nicht zulassen dürfen. Das dann unter der Abteilung „Gutmenschen“ abzutun

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

und sich nicht dabei zu engagieren, ist auch etwas, wofür Sie sich zumindest hinterfragen lassen müssen, wenn Sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt heute zu einem Thema machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der für mich bedeutendste Ministerpräsident unseres Bundeslandes – ich glaube, dass man darüber sogar fast Konsens herstellen kann –, Georg August Zinn, hat viele kluge Sätze formuliert. Der wichtigste für mich ist:

Demokratie ist nicht nur eine Staatsform, sondern eine Lebenshaltung.

Dieser Satz meint nämlich, dass die Frage, in welchem persönlichen oder politischen Verhältnis beispielsweise ein Regierungschef und ein Oppositionsführer stehen, nicht entscheidend ist für die Frage, wie unsere Demokratie funktioniert. Entscheidend ist vielmehr, wie sich jeder Einzelne hier im Raum, aber auch hier oben auf der Besuchertribüne und viele darüber hinaus für sich selbst und für ihre Nachbarn verantwortlich fühlen.

Deswegen ist der Widerstand gegen Nationalismus, gegen Spaltung, gegen Extremismus, und zwar gegen jede Form von Extremismus, so bunt und kreativ. Vielleicht sollten wir an einem solchen Tag einmal anfangen, die unterschiedlichen Formen dieses Protests nicht mehr gegeneinander auszuspielen, sondern alle gleichwertig zu betonen, und zwar nicht nur am heutigen Tag, sondern immer. Da haben einige in diesem Haus echt noch Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das hat niemand gemacht!)

Herr Bouffier, ich bedanke mich ausdrücklich für die Anerkennung und Ihre wertschätzenden Worte im Zusammenhang mit dem Umgang in der Humanitätskrise. Es ist so, dass ich Sie in den Sommerferien 2015 anrief mit dem ausdrücklichen Angebot der hessischen Sozialdemokratie, angesichts der sich abzeichnenden humanitären Katastrophe gemeinsam dafür zu arbeiten, dass niemand gegeneinander ausgespielt wird, dass wir alle auch schwierigen politischen Debatten zurückstellen, um dafür zu sorgen, dass wir angesichts der Größe dieser Aufgabe beieinander bleiben.

Der hessischen Sozialdemokratie – das wurde oft und regelmäßig kommentiert – hat das politisch wenig gebracht. Es war aber unsere feste Überzeugung, dass es richtig und notwendig ist, in dieser Phase dafür zu sorgen, dass alle Kräfte darauf ausgerichtet sind, dass Menschen, die in Not zu uns kommen, Hilfe und Unterstützung bekommen, und diejenigen zu unterstützen, die als ehrenamtliche wie als hauptamtliche Helferinnen und Helfer tagtäglich rund um die Uhr weit über das hinaus, was ihre Dienstpflicht gewesen wäre, egal ob sie ehrenamtlich oder hauptamtlich organisiert war, einen Beitrag dazu leisten. Zu dieser Verantwortung stehen wir auch in Zukunft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in dieser Phase mit Blick auf das Paket, dass wir im Haushalt gemeinsam beschlossen haben, viele richtige und wichtige Ansätze formuliert haben, beispielsweise in der Schulentwicklung, im Sozialwesen, bei Integrationsmaßnahmen und vielem anderen mehr. Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Auf-

bruch politischer Kultur, der auch ein Versprechen dessen war, was diese neue Koalition anstrebte, und im Bildungsgipfel gescheitert ist, über die unmittelbaren Ereignisse und den Beschluss über den Haushalt 2016/2017 hinaus Wirkung gehabt hätte. Viele der klugen Ansätze sind aus unserer Sicht konzeptionell in den Ansätzen stecken geblieben. Wir hätten uns gewünscht, dort mehr gemeinsam zu erreichen, weil die Aufgabe – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – ganz sicher nicht abgeschlossen ist.

Ich will das beschreiben mit Blick auf die Integrationsleistung, die Schulen zu erbringen haben, und auf die regelmäßigen Auseinandersetzungen, Herr Kultusminister, über die Frage, ob InteA funktioniert oder nicht. Wir haben bilateral in unterschiedlichsten Konstellationen mehrfach darüber geredet. Wir wissen, dass die Konstruktion bei InteA in einer bestimmten Phase entstanden ist, aber eben auch deutliche Schwächen hat, beispielsweise in der Frage, ob es klug ist, Kinder und junge Erwachsene nach einem bestimmten Zeitablauf aus der Schule zu entlassen. Ich weiß, dass Ressourcenfragen dahinter stehen. Aber ich glaube, dass es richtig ist, am Anfang in die Integration zu investieren, weil wir anschließend deutlich weniger für die Reparatur aufwenden müssen, wenn es uns am Anfang gelingt, diese Aufgabe ordentlich zu machen.

Ich hätte mir in den letzten zwei Jahren sehr gewünscht, dass wir jenseits der Erklärungen, die wir hier regelmäßig erleben, dass die Regierung alles richtig macht, auch da weiter in der Lage gewesen wären, gemeinsam stärker voranzukommen. Das ist leider nicht möglich gewesen, weil der Grundsatz hier im Haus „Mehrheit ist Wahrheit“ danach wieder Wirklichkeit wurde.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden in der Migrations- und Zuwanderungspolitik den Grundsatz „Ordnen und steuern“ vor allem auf der Bundesebene, aber auch in unserem Bundesland weiter mit Leben füllen müssen. Für mich gehört dazu zwingend ein Fachkräftezuwanderungsgesetz, das endlich diejenigen, die von politischer, religiöser und sonstiger Verfolgung bedroht sind, in den Verfahren von denjenigen trennt, die aus Gründen der Arbeits- und Sozialmigration kommen, auch um die Verfahren zu erleichtern.

Ich verstehe die Debatte um Spurwechsel auf der Bundesebene nicht. Ich kann verstehen, dass Leute daran verzweifeln, dass auf der einen Seite Menschen, die in Ausbildung sind, ihre Ausbildung abgeschlossen haben, zur Abschiebung anstehen, obwohl sie bewiesen haben, dass sie sich in diese Gesellschaft integrieren wollen, und wir auf der anderen Seite Menschen, die wir hier nicht haben wollen, nicht abgeschoben bekommen. Deswegen plädiere ich energisch dafür, dass wir das Thema Spurwechsel auf der Bundesebene konstruktiv lösen und nicht ideologisch, nur weil insbesondere bei diesem Teil des Hauses nach wie vor die Sorge ist, dass Sie in der Migrationspolitik nicht die aus Ihrer Sicht falschen Akzente setzen wollen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Wir haben mit dem „Hessenplan +“ als Sozialdemokratie eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, die in den nächsten fünf Jahren dazu dienen sollen, diese großen Aufgaben unter dem Stichwort „Gesellschaftlicher Zusammenhalt: wie macht man den?“ umzusetzen und nicht nur oben drüber zu schweben.

Lassen Sie mich am Ende noch einmal grundsätzlicher werden. Wenn in Deutschland, egal wo, Menschen ermordet werden und in der Folge dessen Rechtsextreme Hetzjagden auf Unschuldige machen, dürfen wir auch im Hessischen Landtag nicht schweigen. Wir sind in allen Fraktionen entsetzt – davon bin ich überzeugt –, wie versucht wird, rechtsextreme Vereinnahmungen zu organisieren. Genauso entsetzt sind wir darüber, welches Maß an Demokratieverachtung von Rechtsextremisten zutage tritt. Da teile ich all das, was der Ministerpräsident gesagt hat.

(Manfred Pentz (CDU): Stimmt!)

Zur Wirklichkeit und zur Wahrheit gehört aber auch, dass die rechten Probleme insbesondere auch in Sachsen eine lange Vorgeschichte haben. Jahrzehntlang wurde da vor rechten Umtrieben weggeschaut. Jahrzehntlang haben GRÜNE, Liberale, LINKE, Kirchen, Gewerkschaften und die SPD vor den Entwicklungen gewarnt, während die Staatsregierung weggeschaut hat.

Wie bedeutend diese Frage ist, will ich verdeutlichen mit einem aktuellen Zitat aus dem neuesten Buch von Madeleine Albright, die die Herausforderungen für uns sehr präzise formuliert hat. Sie formuliert, bezogen auf ein Zitat von Václav Havel:

„Europa strebt danach, eine historisch gesehen neue Ordnung zu erschaffen durch den Prozess der Vereinigung ... ein Europa, in dem der Mächtigere nicht länger in der Lage sein wird, den weniger Mächtigen zu unterdrücken, in dem es nicht mehr möglich sein wird, Konflikte gewaltsam zu lösen.“

Das war die Hoffnung nach dem Fall der Mauer. Sie fragt dann:

Heute, mehr als ein Vierteljahrhundert später, müssen wir uns fragen, was aus jener hehren Vision geworden ist; warum scheint sie immer mehr zu verblassen, anstatt klarer zu werden? Warum ist die Demokratie heute „Angriffen ausgesetzt und auf dem Rückzug“, wie die NGO Freedom House konstatiert? Warum versuchen viele Menschen in Machtpositionen, das öffentliche Vertrauen in Wahlen, in die Justiz, in die Medien und – was die grundlegenden Fragen zur Zukunft unseres Planeten angeht – in die Wissenschaft zu untergraben?

Das ist die Herausforderung, mit der wir in der Tat konfrontiert werden. Deswegen ist die Konsequenz daraus erstens eine klare Haltung und zweitens, in der Sache Rechtspopulisten, Nationalisten und Spaltern aller Art entgegenzutreten. Das Wahlprogramm der Rechtspopulisten in Hessen, mit seiner Forderung, dass der öffentliche Rundfunk abgeschafft wird, mit einem Familienbild, das inakzeptabel ist, mit seinem Umgang mit Zuwanderung und Integration, aber auch mit den Wohnungsthemen, bietet dazu einen Anlass. Drittens brauchen wir einen handlungsfähigen Rechtsstaat, der dafür sorgt, dass man den Neonazis, egal ob sie in Köthen oder in Chemnitz auftreten, mit aller Klarheit und Entschiedenheit entgegentritt.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht nicht durch Sonntagsreden, sondern im Handeln, jeden Tag, jede Woche und jedes Jahr. Sie haben aus meiner Sicht heute eine Chance dazu verpasst – Herr Bouffier, wenn es nach mir

geht, allerdings auch die letzte Chance in diesem Parlament. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Als Nächster spricht zu uns Kollege Mathias Wagner, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist das letzte Plenum vor der Landtagswahl. Die Versuchung ist gerade nach der Rede des Kollegen Schäfer-Gümbel groß, in so etwas wie den großen Schlagabtausch einzusteigen. Die Versuchung ist groß, und ich gebe zu, als ich mich auf die Rede vorbereitet habe, habe ich überlegt: Mache ich es mir einfach, erstelle ein Best-of der Wahlkampfreden und trage das hier vor? Ich habe mich sehr bewusst dagegen entschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir darüber reden, die Gesellschaft zusammenzuhalten, geht es in meiner Wahrnehmung in diesen Tagen um sehr viel grundsätzlichere Dinge. Es geht nicht um den üblichen Streit im Hessischen Landtag, nämlich dass die Opposition sagt, das, was die Regierung gemacht hat, war nicht gut, und dass die Regierung sagt, das, was sie gemacht hat, war gut, sondern es geht um sehr viel grundsätzlichere Dinge. Es geht um die Frage, wie es mit der Demokratie in unserem Land weitergeht.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Es geht darum, wie wir in diesem Land miteinander umgehen wollen, nicht nur Politikerinnen und Politiker, sondern die Gesellschaft insgesamt. Es geht also um elementare Fragen unserer Demokratie. Die Mutter aller Probleme ist nicht die Migration in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Die Mutter aller Probleme ist vielmehr die Infragestellung unserer Demokratie, die wir zurzeit erleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Das ist nicht nur eine Frage, über die unter Politikerinnen und Politikern diskutiert werden muss, sondern das ist eine Frage, über die die Gesellschaft insgesamt diskutieren muss, über die jede Bürgerin, jeder Bürger diskutieren sollte. Da geht es um sehr grundsätzliche Fragen: Gehen wir die Herausforderungen in unserem Land mit Mut und Zuversicht an, oder schüren wir die Angst vor Problemen? Stehen wir für eine Gesellschaft, in der alle Menschen dazugehören, oder setzen wir auf Ausgrenzung und Hetze? Stellen wir unseren Rechtsstaat infrage, wenn uns das politisch opportun erscheint, oder verteidigen wir alle gemeinsam unsere demokratischen Institutionen? Setzen wir auf Vernunft und den Austausch von Argumenten, oder ergehen wir uns in Populismus und Parolen? Schließlich: Zie-

hen wir Grenzen zwischen Demokraten und Rechtsextremen, oder lassen wir zu, dass diese Trennlinien unscharf werden? Um diese Fragen geht es vor allem, wenn wir über den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will diese Fragen nicht nur stellen, sondern ich will auch versuchen, Antworten zu geben. Wir haben allen Grund dazu, mit Mut und Zuversicht an die Herausforderungen in unserem Land zu gehen. Wir leben in einer Phase, wie wir sie meiner Erinnerung nach schon lange nicht mehr in unserem Land hatten – wenn wir sie überhaupt je hatten –: in einer Phase des jahrelangen wirtschaftlichen Aufschwungs, der vielen Menschen eine Perspektive gebracht hat, der viele Menschen in Arbeit gebracht und dazu geführt hat, dass die Arbeitslosigkeit in unserem Bundesland Hessen so niedrig wie seit 37 Jahren nicht mehr ist, und auch dazu – was am Arbeitsmarkt nicht immer der Fall ist –, dass die Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven bekommen haben. Wir haben damit also auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bei allem parteipolitischen Streit über den richtigen Weg und bei der ganzen Debatte darüber, was richtig oder nicht richtig gemacht wurde, sollten wir die Dimensionen nicht aus dem Blick verlieren. Wir leben nicht in einem der schlechtesten Länder auf diesem Planeten, sondern wir leben in einem der besten Länder auf diesem Planeten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Für die, die drinnen sind, geht es!)

Frau Kollegin Wissler, wir haben alle Möglichkeiten, gerade weil wir wirtschaftlich stark sind und gerade weil wir eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen haben, die Probleme und die Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu lösen und uns um die Menschen zu kümmern, die von diesem Aufschwung bislang nicht profitiert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich sage es ja! Für die, die drinnen sind, ist es gut!)

Mut und Zuversicht, nicht das Herbeireden oder das Suhlen in Problemen, sind aus unserer Sicht derzeit die Aufgabe von Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bei allen Debatten über den richtigen Weg bleibt es doch richtig, dass wir massiv in Bildung investiert haben, dass wir massiv in die Infrastruktur investiert haben und dass wir massiv in den sozialen Zusammenhalt unseres Landes investiert haben.

(Nancy Faeser (SPD): Eben nicht! Das ist ja das Problem!)

Es bleibt auch zutreffend, dass wir viele Herausforderungen unseres Landes schon bewältigt haben. Daraus können und müssen wir die Kraft schöpfen, auch die Probleme zu lösen, die noch vor uns liegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn ich sage, wir leben in einem der besten Länder auf diesem Planeten und nicht in einem der schlechtesten Länder auf diesem Planeten, heißt das nicht, die Augen vor dem zu verschließen, was noch nicht gut läuft. Ganz im Gegenteil, wir müssen sehr genau hinschauen. Das heißt auch nicht, zufrieden zu sein mit dem, was schon erreicht ist. Die Welt wandelt sich. Es stellen sich immer neue Herausforderungen, auf die wir immer neue Antworten geben müssen.

Aber wir sollten die Kraft haben, an diese Aufgaben zu gehen. Wir sollten die Kraft haben, die Probleme zu lösen. Wir haben diese Kraft auch. Aber wir sollten denen klar entgegenreten, die Probleme nicht lösen wollen, sondern die sie brauchen, um ihre politische Existenzberechtigung darzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben allen Grund, für unsere freie, offene und vielfältige Gesellschaft einzutreten. Wir leben nicht mehr im gesellschaftlichen Muff der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jede und jeder soll in unserem Land so leben und lieben können, wie er oder sie das will. Das ist der Grundkonsens unseres Grundgesetzes. Wer sich an die Regeln des Grundgesetzes hält, kann und soll sein Leben frei entfalten und frei leben können.

Diese Freiheiten mussten erstritten werden. Der Geist unseres Grundgesetzes war nicht immer die Realität in unserem Land. Viele haben sich in den vergangenen Jahrzehnten eingesetzt, um diese freie, liberale und tolerante Gesellschaft tatsächlich zu verwirklichen. Meine Damen und Herren, ich hätte mir nicht vorstellen können, dass wir noch einmal eine Debatte darüber führen, ob das richtig war, dass jeder sein Leben nach seiner Fassung leben kann, wenn er sich an die Regeln hält. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass es wieder Kräfte gibt, die anderen vorschreiben wollen, was das richtige Leben ist, was die richtige sexuelle Orientierung ist.

Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass wir, wenn wir über Herausforderungen und Probleme in unserem Land reden, nicht über die Probleme und Herausforderungen reden, sondern so tun, als lägen die Probleme und Herausforderungen an der Hautfarbe oder an der Herkunft von Menschen. Deswegen haben wir allen Grund, aufzustehen und zu sagen: So wollen wir über die Themen in unserem Land nicht reden. Wir wollen auf der Grundlage der freien und offenen Gesellschaft reden, aber wir wollen nicht zurück in Zeiten, die wir in unserem Land eigentlich schon sehr lange überwunden haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir lassen nicht zu, dass einzelne Gruppen in unserem Land ausgegrenzt oder zu Sündenböcken erklärt werden. Das lassen wir nicht zu. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass wir nicht zu einer solchen Gesellschaft werden.

Wir haben allen Grund, unseren Rechtsstaat und unsere demokratischen Institutionen zu verteidigen. Ja, Demokratie

kann manchmal furchtbar anstrengend sein. Wir alle, die wir hier sitzen, wissen das. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Ja, man muss sich mit Menschen auseinandersetzen, die andere Meinungen haben. Aber genau das ist das Wesen der Demokratie, dass wir einander zuhören, dass wir Respekt vor der Position des anderen haben, dass wir versuchen zusammenzufinden.

Das dauert dann manchmal länger. Aber uns ist noch keine bessere Staatsform eingefallen, die tatsächlich gewährleistet, dass sich alle einbringen können, dass sich alle beteiligen können und nicht einige wenige ohne Legitimation über andere entscheiden. Diese Staatsform haben wir, diese Staatsform sollten wir verteidigen, und wir sollten sie feiern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diejenigen, die unsere demokratischen Institutionen und unsere Demokratie verächtlich machen, wollen nicht mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen keine Bürgerbeteiligung. Sie wollen unsere Demokratie nicht weiterentwickeln. Nein, diejenigen, die unsere Demokratie verächtlich machen, wollen, dass sie sagen, wo es langgeht. Sie wollen anderen ihren Willen aufdrücken können. Sie wollen nicht diskutieren, sie wollen bestimmen. Deshalb sollten wir dem entgegenreten und für unsere freiheitliche Demokratie eintreten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Hier gilt es, klare Grenzen zu ziehen, auch Grenzen im Umgang miteinander und in der Form, wie wir die politische Debatte führen.

Man kann, aus meiner Sicht muss man auch manchmal, anderer Ansicht als die Bundeskanzlerin sein.

(Michael Boddenberg (CDU): Na, na!)

– Doch, aus grüner Sicht finde ich, dass das manchmal sein muss. – Es gibt aber überhaupt keinen Grund, der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland eine „Herrschaft des Unrechts“ zu unterstellen, wenn man politisch anderer Meinung ist. So eine politische Kultur sollten wir nicht einziehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Man kann sich fragen, warum rechtsstaatliche Verfahren manchmal so kompliziert und manchmal so zeitaufwendig sind. Das kann man sich fragen. Was wir aber nicht machen dürfen, so wie wir es teilweise in Nordrhein-Westfalen erlebt haben, ist, unseren Rechtsstaat durch ein Rechtsempfinden zu ersetzen. Das Rechtsempfinden, das empfundene Recht, das ist der Weg in die Willkür. Die Willkür sollten wir nicht einführen. Wo die Willkür in rechtsstaatlichen Fragen hinführt, das zeigen uns gerade andere Staaten auf diesem Planeten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir haben allen Grund, uns auf der Grundlage von Argumenten und Wissen miteinander auszutauschen – auf der Grundlage von Argumenten und von Wissen. Meine Da-

men und Herren, was soll sonst eigentlich die Grundlage für eine gesellschaftliche Debatte, für den Dialog zwischen Menschen sein, wenn es nicht Wissen und Argumente sind?

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin ein bisschen erschrocken, als ich die Bilder vom Bürgerdialog des sächsischen Ministerpräsidenten Kretschmer gesehen habe. Ich möchte keine Debatte über die Fehler der sächsischen CDU im Umgang mit Rechtsextremen führen, aber ich bin erschrocken, als ich die Bilder gesehen habe. Dort hat ein Ministerpräsident darum gekämpft, dass die elementaren Grundlagen des menschlichen Miteinanders, des Miteinander-Redens und des Sich-Verständigens auf Argumente und Fakten infrage gestellt waren.

Spätestens in solchen Momenten sollte uns klar werden, dass es auch das zu verteidigen gilt und dass wir auch dafür eintreten sollten, dass es nicht um Stimmungen geht, dass es nicht um ausgedachte Fakten geht, dass es nicht um Fake News geht, sondern dass wir immer wieder einfordern, dass es für Argumente Belege geben muss, dass es für Behauptungen Erkenntnisse geben muss, dass wir uns auf der Grundlage von nachprüfbaren Fakten bewegen und nicht auf der Grundlage von Meinungen und Stimmungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenn sich jeder nur auf seine Meinung verlässt, wenn jeder glaubt, nur er sei im Recht, dann ist in unserer Gesellschaft keine Verständigung mehr möglich. Wie soll das funktionieren, wenn sich Menschen treffen, von denen alle für sich sagen: „Nur ich habe recht“? – Meine Damen und Herren, so kann und so darf es nicht funktionieren.

Wir reden hier nicht mehr und nicht weniger als über die Errungenschaften der Aufklärung. Vor der Aufklärung hatten wir die Herrschaft des Glaubens, manchmal die Herrschaft des Aberglaubens. Mit der Aufklärung haben wir uns vor vielen Hundert Jahren dafür entschieden, dass es um Argumente gehen soll, dass es um die Herrschaft des Rechts gehen soll, dass es um wissenschaftliche Erkenntnisse und um überprüfbare Fakten gehen soll. Wir sollten diesen zivilisatorischen Fortschritt nicht infrage stellen lassen. Wir sollten nicht ins Mittelalter des demokratischen Austauschs zurückfallen, sondern wir sollten verteidigen, dass es um Argumente und Fakten und um den Respekt für die Position des anderen geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben allen Grund, klare Grenzen zwischen Demokraten und Rechtsextremen zu ziehen. Wir können und müssen von Parteien verlangen, dass sie eine Grenze zwischen sich und Rechtsextremen ziehen.

Wenn ich mir die vergangenen Wochen und Monate anschau, dann frage ich mich: Was ist eigentlich so schwer daran? Was ist so schwer daran, den Ort, an dem ein Mensch getötet wurde, nicht für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Was ist so schwer daran, nicht gemeinsam mit Leuten zu demonstrieren, die den Arm zum Hitlergruß erhoben haben? Was ist so schwer daran, menschen- und demokratieverachtende Sprüche gar nicht erst zu twittern oder zu posten, statt sich nachher peinlich damit zu entschuldigen, man sei „auf der Maus ausgerutscht“? Und, meine Damen und Herren, was ist so schwer daran, sich von Nazis in der eigenen Partei zu distanzieren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, bei Abgeordneten der SPD und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wer noch nicht einmal die Kraft hat, dies zu tun, der ist alles – aber mit Sicherheit keine Alternative für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht in diesen Tagen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunft unserer Demokratie. Setzen wir in den kommenden Wochen bei der Landtagswahl und selbstverständlich auch darüber hinaus klare Zeichen – gegen Hass, Hetze und Ausgrenzung, für unsere Demokratie, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für einen menschlichen Umgang miteinander, der Respekt vor der Position des anderen hat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Viele Dank, Herr Kollege Wagner.

An Ihren Plätzen wurde vor wenigen Minuten die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushaltsausschusses verteilt, zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Zustimmung zur Abgabe der landeseigenen Grundstücke in Neu-Eichenberg, Gemarkung Hebenshausen, Flur 1, Flurstücke 9/20, 15/11, 15/12, 15/18, 29/2, 36/3, Flur 2, Flurstücke 8/4, 8/5, 8/6, 8/11 und Flur 6, Flurstück 115/10 mit einer Gesamtgröße von 811.932 qm, an die Hessische Landgesellschaft mbH, Fachbereich Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung, im Rahmen einer Baulandumlegung zur Bodenbevorratung für die Gemeinde Neu-Eichenberg. Hier geht es um die Zustimmung des Hessischen Landtags nach § 64 Abs. 2 LHO, Drucks. 19/6777 zu Drucks. 19/6726. Berichterstatter ist Abg. Decker.

Somit wird diese Beschlussempfehlung als Tagesordnungspunkt 57 in den Nachtrag der Tagesordnung aufgenommen, mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Ich frage, ob sich die parlamentarischen Geschäftsführer schon geeinigt haben, wann das aufgerufen werden soll.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, noch nicht!)

Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Nein, haben wir noch nicht. Der Antrag ist ja auch erst eben verteilt worden. Ich kann mir aber vorstellen, dass wir ihn mit Tagesordnungspunkt 10 kombinieren und am heutigen Abend diskutieren.

(Zurufe)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion hat beantragt, dass das hier beraten wird. Die Geschäftsordnung sieht nach § 28 Abs. 1 vor, dass es in diesem Fall auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche gesetzt wird.

Gleichzeitig haben wir eine Kleine Anfrage zum selben Thema – dieses Logistikzentrum – eingereicht, die heute als noch nicht beantwortbar bezeichnet wurde. Wir möchten gerne, dass diese Diskussion entsprechend der Geschäftsordnung in der nächsten Plenarwoche erfolgt, in der Hoffnung, dass dann auch die von uns gestellte Kleine Anfrage beantwortet ist, auf die wir natürlich inhaltlich Bezug nehmen wollen. Was gerade vonseiten der CDU-Fraktion vorgeschlagen wird, ist eine Regelung, die nicht im Einklang mit der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags steht. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen.

Deshalb beantragen wir, nach der Geschäftsordnung zu verfahren: Es kommt jetzt auf die Tagesordnung, das haben wir selbstverständlich beschlossen, und wird in der nächsten Plenarsitzung beraten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Können wir das nicht nach dieser Debatte klären? – Weitere Zurufe)

– Ich habe das ja nicht mitten in der Regierungserklärung angesprochen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Frömmrich, bitte sehr.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Ich würde sagen, wir stellen das erst einmal zurück und klären das Verfahren nach der Regierungserklärung.

(Beifall)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Besteht Einverständnis darüber? – Dann machen wir das so. Vielen Dank.

Wir fahren fort in der Beratung der Regierungserklärung. Das Wort hat Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, „Die Gesellschaft zusammenhalten“ – unter dieses Motto haben Sie Ihre Regierungserklärung gestellt. Daran muss sich auch Ihre Bilanz messen lassen.

Sie haben gesagt, Hass dürfe keinen Platz in dieser Gesellschaft haben. Sie haben deutliche Worte zur AfD gefunden und gesagt, dass man dieser Entwicklung nicht gleichgültig gegenüberstehen dürfe, sondern sich ihr entgegenstellen müsse. – Das teile ich.

Aber wenn Sie das ernst meinen, Herr Ministerpräsident, warum ist die hessische CDU nicht dabei, wenn in Wiesbaden Tausende gegen die AfD demonstrieren, unterstützt

von SPD, LINKEN und von Ihrem eigenen Koalitionspartner, den GRÜNEN? Warum ist die CDU nicht beim „Rock gegen Rechts“ in Frankfurt präsent? Warum bleibt die Hessen-CDU sitzen, statt sich dem Aufstehen gegen Rassismus anzuschließen? Warum stellen Sie sich denn diesem Rechtsruck nicht aktiv entgegen? Warum sind Sie nicht dabei, wenn Menschen auf die Straße gehen, um gegen genau einen solchen Rechtsruck zu demonstrieren, Herr Ministerpräsident?

(Beifall bei der LINKEN)

Wer über die AfD spricht, darf über deren Stichwortgeber nicht schweigen. Deutschland hat einen Bundesinnenminister, der die Migration als „Mutter aller Probleme“ bezeichnet. Ich glaube, alle, die Seehofer dafür kritisiert hatten, dass er zu lange zu Chemnitz geschwiegen hat, haben sich wohl in diesem Moment gedacht, er hätte lieber dauerhaft den Mund gehalten, bevor er so etwas sagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die „Mutter aller Probleme“: Wohnungsnot, Lehrermangel, Pflegenotstand, Klimawandel, Umweltzerstörung, Kriege – dafür soll die Migration der Sündenbock sein? Was für ein Unsinn.

Herr Ministerpräsident, wer vorgibt, die Gesellschaft zusammenhalten zu wollen, der muss doch laut widersprechen, wenn Migranten, Flüchtlinge, Muslime zu Sündenböcken gemacht werden sollen, wenn sie für Probleme verantwortlich gemacht werden, die seit Jahren und Jahrzehnten in diesem Land bestehen, der darf nicht zulassen, dass Menschen, die zu Niedriglöhnen arbeiten und in Armut leben, gegen Flüchtlinge ausgespielt werden, der muss Rassismus und Diskriminierung deutlich benennen und bekämpfen. Das muss man tun, wenn man diese Gesellschaft zusammenhalten möchte, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wenn Sie das als Ihre Aufgabe sehen, warum stellen Sie als Ministerpräsident sich nicht schützend vor die 2 Millionen Hessinnen und Hessen, die einen Migrationshintergrund haben und die vom Bundesinnenminister derartig beleidigt und diffamiert werden? Aber statt Seehofer zu widersprechen, laden Sie ihn letzte Woche in die Staatskanzlei ein und freuen sich, dass er da ist.

Wenn Horst Seehofer vor einiger Zeit sagte, man werde sich gegen die Zuwanderung in die Sozialsysteme verteidigen „bis zur letzten Patrone“, dann ist das, sprachlich wie inhaltlich, nur schwer von der AfD zu unterscheiden. Das heißt, an den Tabubrüchen, die Sie beklagen, Herr Ministerpräsident, haben die Seehofers, die Söders, die Scheuers selbst mitgewirkt – und die Irmers und die Willschs, und die Steinbachs, die Sie in Ihrer Partei nicht nur geduldet, sondern mit hohen Funktionen ausgestattet haben.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Man müsse die Menschen ernst nehmen, die Angst um die kulturelle Identität unseres Landes haben. – Aber wer hat denn diese Ängste durch unsägliche Debatten über die vermeintliche deutsche Leitkultur geschürt? Sie sagen, nicht jeder, der Kritik, Ängste und Sorgen zum Ausdruck bringt, sei ein Nazi oder Rechtsextremist – was im Übrigen auch niemand behauptet hat. Aber wer durch Chemnitz marschiert und den Hitlergruß zeigt, oder wer sich einer sol-

chen Demonstration anschließt, der hat doch kein Verständnis zu erwarten, sondern lauten Widerspruch und strafrechtliche Konsequenzen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wer die Parolen und Forderungen der AfD übernimmt, der gräbt ihr nicht das Wasser ab, sondern er ermutigt sie, er macht sie stark und vergiftet das gesellschaftliche Klima. Dafür kann sich die AfD bei Seehofer bedanken, der übrigens nächste Woche nach Frankfurt kommt. Wir unterstützen die Demonstration nach dem Motto „Seebrücke statt Seehofer“. Dort wollen wir ein Zeichen setzen gegen die Politik dieses Bundesinnenministers.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Herr Ministerpräsident, Ihre klare Distanzierung zur AfD habe ich wahrgenommen. Ich nehme Ihnen auch die Empörung ab, wenn Sie die Aussagen von AfD-Politikern über die Bundeskanzlerin zitieren. Ich will aber nur einmal darauf hinweisen, dass viele Menschen, die seit Jahren auf genau diese Gefahr hinweisen, die Opfer von rechten Anfeindungen waren, oft nicht ernst genommen oder gar kriminalisiert wurden, weil sie sich Naziaufmärschen in den Weg gestellt haben. – Das muss sich ändern. Wer die Gefahr von rechts ernst nimmt, der muss zivilgesellschaftliche Bündnisse stärken, der muss die Initiativen stärken, statt sie einem Generalverdacht auszusetzen, wie wir das häufig erlebt haben.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sie haben einen sensiblen Umgang mit den sozialen Medien angemahnt, weil Stimmungen sich schnell verselbstständigen. Umso schwerer wiegt es, dass die Hessen-CDU in sozialen Medien mit Einträgen wie „Auf den Schulhöfen muss Deutsch gesprochen werden“ wieder so tut, als seien die Migranten das Problem, und damit wieder versucht, von den tatsächlichen Problemen abzulenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn das Problem auf hessischen Schulhöfen ist doch nicht, welche Sprache dort gesprochen wird. Das Problem ist, dass Lehrer und Sozialpädagogen fehlen, dass die Schulgebäude zerfallen. Verantwortlich dafür sind die CDU-geführten Landesregierungen der letzten 20 Jahre. Was Sie machen, ist wieder eine Ablenkung von Ihrem eigenen Versagen, indem Sie die Probleme auf die Migration schieben. Das machen Sie, und das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Herr Ministerpräsident, zu den drängenden Problemen an den Schulen – Unterrichtsausfall, die vielen Hilferufe aus den Schulen, Lehrermangel, dass Bildung abhängig ist vom Geldbeutel und der Herkunft –, zu alledem haben Sie in Ihrer Regierungserklärung kein einziges Wort verloren. Ich finde, diese Sorgen sollten Sie einmal ernst nehmen. Aber die erwähnen Sie nicht einmal.

Herr Ministerpräsident, wenn Ihr Kultusminister dann mit geschönten Statistiken jongliert und versucht, mit unqualifizierten Aushilfskräften und pensionierten Lehrern den Lehrkräftemangel wegzumogeln, wenn die Überlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen – –

(Achselzucken des Ministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz)

– Ja, genau, Achselzucken, Herr Kultusminister. Schön, dass Sie es gerade noch einmal demonstrieren haben. – Sie kehren es einfach unter den Teppich. Sie behaupten, es gibt keinen Unterrichtsausfall, und wenn man Sie nach Zahlen fragt, dann sagen Sie, er wird nicht erhoben. Deswegen fühlen sich die Menschen nicht ernst genommen. Das ist die traurige Wahrheit nach fünf Jahren schwarz-grüner Bildungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die unterfinanzierten Kommunen haben derweil kein Geld, um Klassenräume, Turnhallen oder Toiletten zu sanieren.

Dann sagen Sie, man muss die Sorgen und Nöte von Menschen ernst nehmen – wenn es um die Flüchtlingspolitik geht. Aber an anderer Stelle ist davon leider ganz selten die Rede. Wo werden die Sorgen der Lehrerinnen und Lehrer ernst genommen? Wo werden die Sorgen der Menschen ernst genommen, die Angst haben beim Thema Inklusion, die Angst haben, dass ihr Kind nicht auf eine Regelschule gehen kann? Wo werden die Sorgen der Menschen ernst genommen, die dringend Ganztagsangebote bräuchten und keine haben? Nehmen Sie doch diese Sorgen und Probleme, ernst und tun Sie etwas. Aber darüber reden Sie nicht, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sie sagen: Noch nie waren in Hessen so viele Menschen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und haben gute Arbeit. – Das sagt der Ministerpräsident. Tatsache ist: Noch nie haben so viele Menschen in Hessen zu Niedriglöhnen gearbeitet, und zwar 500.000.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, das können Sie nachlesen im Landessozialbericht Ihrer Landesregierung. – Noch nie waren so viele Arbeitsverträge befristet. In der schwarz-grünen Regierungszeit ist die Zahl der Menschen, die in Leiharbeitsverhältnissen sind, von 62.000 auf 74.000 gestiegen. 900.000 Menschen in Hessen sind von Armut bedroht – das sagt Ihr eigener Landessozialbericht –, und die Tendenz ist steigend, trotz guter Konjunktur- und Haushaltslage.

Herr Ministerpräsident, dann behaupten Sie, die Chancen für junge Menschen seien heute so gut wie noch nie. Aber ein Drittel der jungen Menschen unter 25 arbeitet in befristeten Arbeitsverhältnissen. Sie brauchen sich im Übrigen nur an den landeseigenen Hochschulen umzuschauen, wo Sie Verantwortung tragen. Auch dort hangeln sich junge Menschen von Vertrag zu Vertrag.

Euch wird es einmal besser gehen – wer sagt das heute zu seinen Kindern? Aus diesem großen Aufstiegsversprechen sind Abstiegssängste geworden: Wird mein Vertrag entfristet? Wie soll ich im Alter leben, wenn ich nicht genug Einkommen habe, um privat vorzusorgen?

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Judith Lannert (CDU))

– Um die private Vorsorge müssen wir uns als Landtagsabgeordnete keine Sorgen machen. Das ist mir bekannt. Aber für die Menschen außerhalb dieses Saales ist es ein Pro-

blem, Herr Boddenberg. Auch das ist eine Sorge, die Sie einmal ernst nehmen könnten.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Oder die Frage: Wo setzt mich die Leiharbeitsfirma nächste Woche ein? – Wie wollen Sie die Gesellschaft zusammenhalten, wenn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht?

Der wachsenden Zahl von Menschen, die kaum über die Runden kommen, die auf Tafeln angewiesen sind, die Flaschen sammeln, weil ihre Rente nicht reicht, steht eine wachsende Zahl von Einkommensmillionären in Hessen gegenüber. Wenn ein Pförtner in einem Unternehmen 350 Jahre lang arbeiten müsste, um auf ein Jahresgehalt seines Vorstandsvorsitzenden zu kommen, dann hat das mit Leistung nichts mehr zu tun. Es ist pervers und demokratiebedrohend, wenn die Unterschiede in der Gesellschaft so zutiefst ungerecht sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihr eigener Landessozialbericht hat diese Zahlen aufgezeigt. Das sind alles Ihre Zahlen. Mehr als ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen ist von Armut betroffen. Das bedeutet eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe. Das bedeutet Benachteiligungen bei der Bildung. Das bedeutet Nachteile bei der gesundheitlichen Entwicklung. Aber die Maßnahmen der schwarz-grünen Landesregierung dagegen sind leider sehr mager – um es vorsichtig zu sagen.

Wir bräuchten einen Aktionsplan gegen Kinderarmut. Dass in einem so wohlhabenden Land Kinder von Armut und Perspektivlosigkeit betroffen sind, das ist doch beschämend. Daran kann man sich doch nicht gewöhnen.

Meine Damen und Herren, auch Wohnen ist ein Thema, das der Ministerpräsident gar nicht angesprochen hat. Eines der größten Probleme in den hessischen Städten haben Sie nicht einmal angesprochen. Auch Wohnen ist für viele Familien in Hessen zu einem echten Armutsrisiko geworden. Die Mietpreise explodieren. An manchen Orten sind Menschen gezwungen, 50 oder 60 % ihres Einkommens für Miete und Nebenkosten auszugeben.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist vielerorts dramatisch, und zwar besonders für Menschen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, für Familien, Studierende und Rentner. Sie werden zunehmend aus den Innenstädten verdrängt, weil sie sich die Mieten nicht mehr leisten können. Aber dazu sagen Sie kein Wort. Kein Wort zu den Ängsten und Nöten der Mieterinnen und Mieter.

Herr Ministerpräsident, der Vorschlag „mehr Förderung von Wohneigentum“, den Sie letzte Woche wieder gemacht haben, folgt dem Motto: Du findest keine bezahlbare Wohnung? Dann kauf Dir doch ein Haus. – Solche Vorschläge gehen an der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen meilenweit vorbei. Wer keine bezahlbare Wohnung findet, kann sich in der Regel auch kein Haus leisten. Deshalb ist dieser Vorschlag zynisch. Er geht vollkommen an dem vorbei, was die Menschen brauchen, nämlich mehr sozialen Wohnungsbau.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann schauen wir uns Ihre Bilanz an. Seit 1991 hat sich der Bestand an Sozialwohnungen in Hessen mehr als halbiert. Als Schwarz-Grün 2014 die Regierungsgeschäfte

übernahm, gab es in Hessen immerhin noch 112.000 Sozialwohnungen. Jetzt sind es noch 85.000. Das heißt, während der Amtszeit einer grünen Wohnungsbauministerin ist jede vierte Sozialwohnung weggefallen. Das ist Ihre Bilanz. Dabei steigt die Zahl der Haushalte, die Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, aber keine erhalten.

Es ist auch nicht so, dass nicht gebaut wird. Es wird schon gebaut: jede Menge neue Büroräume, hochpreisiger Wohnraum. Das geschieht sogar auf Grundstücken, die der öffentlichen Hand gehört haben, z. B. auf dem ehemaligen Unigelände oder auf dem Gelände des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt. Das Land betätigt sich lieber als Spekulant und verkauft eigene Grundstücke meistbietend, um dann wieder zu erklären: Wir haben gar keine Flächen für den sozialen Wohnungsbau.

Ich sage: Wer die Spekulation mit Boden einschränken will, der darf selbst nicht so agieren. Auf dem ehemaligen Unigelände in Frankfurt-Bockenheim entstehen jetzt Wohnungen zu Mietpreisen von bis zu 32 € pro Quadratmeter. Dafür hat man auch einen Hundewaschplatz und Concierge-Service.

Aber angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der Frankfurter Anspruch auf eine Sozialwohnung hätte, ist das ein Hohn. Das sind öffentliche Grundstücke gewesen. Hier hätte das Land direkt Einfluss nehmen können. Man hat es aber nicht gemacht.

Gerade diese Beispiele zeigen, dass die Versorgung der Menschen mit Wohnraum zu wichtig ist, um sie dem Markt zu überlassen, weil der Markt es nicht so regelt, dass am Ende jeder eine bezahlbare Wohnung hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist es höchste Zeit, die Eigentumsverhältnisse auf dem Wohnungsmarkt zu verändern. Die wirksamste Mietpreisbremse ist sozialer Wohnungsbau.

Deshalb unterstützen wir auch den Mietentscheid in Frankfurt. Dem wünschen wir viel Erfolg, weil es dringend notwendig ist, hier Druck zu machen und endlich mehr bezahlbare Wohnungen zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das Geld für die Miete zu verdienen, müssen in vielen Familien zwei Menschen Vollzeit arbeiten. Dann haben sie wiederum ein großes Problem bei der Organisation der Kinderbetreuung. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass manche Eltern entlastet wurden, indem die Betreuung für sechs Stunden am Tag beitragsfrei wurde, aber abgeschafft sind die Kitagebühren noch lange nicht. Für unter Dreijährige, für Hortkinder, für Ganztagsplätze fallen weiterhin Gebühren an, und zwar teilweise ganz erhebliche, gerade für die Betreuung der unter Dreijährigen. Zum Teil sind es auch höhere Gebühren als vorher, weil die Kommunen die Gebührenfreiheit für manche bei anderen kompensieren müssen.

Deshalb: Die Kinderbetreuung muss besser und komplett kostenlos werden. Das darf nicht gegeneinander ausgespielt werden, das ist kein Widerspruch.

(Beifall bei der LINKEN)

Existenzielle Ängste löst bei vielen auch der Gedanke an die Versorgung im Alter aus. Eine Rente, von der man nicht leben kann, bedroht immer mehr Menschen. Eine Landesregierung, die auf Zusammenhalt der Gesellschaft

setzt, könnte auch hier Impulse setzen, und damit meine ich nicht Ihre kapitalgedeckte Deutschlandrente; die hilft nämlich niemandem.

Auch der Pflegenotstand macht vielen Menschen Angst. Das Land müsste dringend dafür sorgen, dass Pflegekräfte entlastet werden, dass der Pflegeberuf attraktiver wird. Ich habe vor Kurzem mit einer Krankenschwester gesprochen, Herr Ministerpräsident. Sie erzählte mir, dass sehr viele ihrer Kolleginnen aus dem Krankenhaus noch zweite Jobs haben. Das heißt, sie kommen vom Dienst, aus der Schicht und gehen zum nächsten Job, weil sie sonst nicht über die Runden kommen. Da ist es doch kein Wunder, dass es einen Mangel an Pflegekräften gibt.

Die CDU redet immer gerne von Sicherheit, davon, dass sie die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen so ernst nimmt. Ich finde, eine wirklich große Gefahr für die innere Sicherheit sind z. B. Krankenhauskeime, Hygienemängel oder auch der Personalmangel in den Krankenhäusern. Diese Sorgen und diese Sicherheitsinteressen der Menschen könnten Sie mal ernst nehmen. Dadurch sind nämlich wirklich viele Menschenleben bedroht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich merken die Menschen auch an ihren Wohnorten, dass die öffentlichen Angebote und die soziale Infrastruktur abgebaut werden, ob es Krankenhäuser sind, Schwimmbäder oder Stadtteilbibliotheken. Das merken wir gerade im ländlichen Raum, wo die Leute jetzt noch unsoziale Straßenausbaubeiträge zahlen sollen, die den einen oder anderen in Existenznot bringen.

Kleine Schulstandorte werden geschlossen, wodurch sich die demografische Entwicklung ländlicher Orte noch weiter verschärft. Das ist auch eine Folge Ihrer Politik. Wer hat denn die Gerichtsstandorte im ländlichen Raum geschlossen? Wer hängt denn den ländlichen Raum immer weiter ab? An solchen Dingen kann es eben auch liegen, dass die Menschen das Gefühl haben, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt schwindet, Herr Ministerpräsident.

Sie sprechen von den Chancen, die junge Menschen hätten. Ich will Ihnen mal von einigen jungen Menschen erzählen: In Offenbach leben gerade 70 Jugendliche in Angst. Warum? Weil sie 18 geworden sind. Was für jeden anderen Jugendlichen ein Grund zur Freude ist, ist für diese Jugendlichen eine Katastrophe – weil sie afghanische Flüchtlinge sind und mit der Volljährigkeit ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Ihre Mitschüler und Lehrer haben über 50.000 Unterschriften für eine Petition gesammelt, damit ihre Mitschüler bleiben dürfen. Ich frage Sie: Warum nehmen Sie diese Sorgen und Ängste nicht ernst?

Warum schieben Sie weiter Menschen nach Afghanistan in den Bürgerkrieg ab, auch heute wieder, in ein Land, in dem sich die Sicherheitslage immer weiter destabilisiert, statt sich zu bessern? Diese Menschen haben einen Grund für ihre Angst. Wir könnten ihnen diese Angst durch eine humane Flüchtlingspolitik nehmen, indem Bleiberechtsmöglichkeiten geschaffen werden, statt eine derartige Symbolpolitik auf dem Rücken der Menschen zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist mit den Ängsten der Menschen, die unter Fluglärm leiden, die sich Sorgen um ihre und die Gesundheit ihrer Kinder machen, die jeden Morgen um 5 Uhr aus dem

Schlaf gerissen werden? Im Wahlkampf 2013 hat Tarek Al-Wazir, heute stellvertretender Ministerpräsident, einen Bürgerbrief – ich habe mir das noch einmal angeschaut – an die Menschen geschrieben, die unter Fluglärm leiden: „So wie es ist, kann es nicht bleiben“, hieß es damals.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt ist es noch schlimmer geworden!)

– Das ist richtig. Sie haben recht, es ist noch lauter geworden. Grün wirkt.

Terminal 3 sollte nicht gebaut werden; das werde es mit ihm nicht geben.

(Michael Boddenberg (CDU): Daran sind wir schuld!)

Terminal 3 wird gebaut. Herr Minister, aus: „Mit mir wird es kein Terminal 3 geben“, wurde: Ich bleibe aber wenigstens dem Spatenstich fern.

Statt des achtstündigen Nachtflugverbots gibt es nicht einmal ein sechsstündiges, weil das Nachtflugverbot dauernd gebrochen wird. Mit der Lärmobergrenze kann es noch deutlich lauter werden, und die freiwilligen Lärmpausen machen gerade für sechs Monate Pause.

Diese schwarz-grünen Placebos haben überhaupt keine Entlastung gebracht. Die Grenzen der Belastbarkeit sind überschritten. Leider haben die GRÜNEN in der Koalition mit der CDU alle Wahlversprechen in diesem Bereich in die Tonne gekloppt.

Wenn man sich dann noch anschaut, dass Unternehmen wie Ryanair hierher gelockt wurden, die die Dumpingkonkurrenz am Flughafen verschärfen und die Arbeitsbedingungen verschlechtern – im Übrigen streiken die Beschäftigten von Ryanair morgen wieder, sie haben unsere volle Unterstützung –, wird das ganze Problem grüner Flughafenpolitik auf Kosten der Anwohner, auf Kosten der Arbeitsplätze deutlich. So kann man keine Flughafenpolitik machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich könnte jetzt noch viel über Klima und Verkehr reden; denn die Verkehrswende ist ausgeblieben, und bei den Klimazielen bleibt unklar, wie sie erreicht werden können.

Ich will nur sagen, dass ich es gut finde, dass die Bundestagsfraktionen von LINKEN, GRÜNEN und FDP gestern angekündigt haben, gemeinsam Verfassungsklage gegen das bayerische Polizeigesetz einzureichen – ein weiterer Irrsinn der CSU, ein Frontalangriff auf die Bürgerrechte.

Es ist ermutigend, dass Zehntausende bundesweit gegen die Verschärfung von Polizeigesetzen demonstriert haben. Leider haben die GRÜNEN in Hessen bei dieser bedenklichen Entwicklung mitgemacht. Ich nenne nur das Stichwort „Staatstrojaner“. Als Oppositionsfraktion haben Sie ihn noch abgelehnt, und dann wollten Sie ihn sogar dem Geheimdienst, dem Verfassungsschutz, in dessen Abgründe wir in den letzten Jahren schauen konnten, in die Hand geben. Hier beteiligen sich die GRÜNEN am Abbau von Bürgerrechten. Auch das ist ein Teil der grünen Bilanz in den letzten fünf Jahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Beim Geheimdienst, beim Verfassungsschutz wurden überhaupt keine Konsequenzen aus dem NSU-Komplex gezogen. Dabei hat das Landesamt für Verfassungsschutz

gezeigt, dass es entweder unfähig oder unwillig ist, Gefahren zu erkennen. Der Verfassungsschutz hat keine Sicherheitslücke im Kampf gegen rechts, er ist eine. Und wenn es noch weitere Argumente bedurft hätte, dass diese Behörde aufgelöst gehört, dann hat sie Herr Maaßen in der letzten Woche alle geliefert.

Auch der Umgang mit dem NSU-Untersuchungsausschuss gehört zur Bilanz. Dass CDU und GRÜNE der Einsetzung nicht zugestimmt haben, dass der Ministerpräsident bis heute keinerlei Fehler zugibt und sich nicht entschuldigt hat, gehört ebenfalls zu der desaströsen schwarz-grünen Bilanz.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Am 18. Januar 2013 haben die GRÜNEN Ministerpräsident Bouffier zum Rücktritt aufgefordert. Am 18. Januar 2014 haben sie ihn zum Ministerpräsidenten gewählt.

Die GRÜNEN haben stillschweigend hingenommen, dass Herr Bouffier Roland Koch die Wilhelm-Leuschner-Medaille, die höchste Auszeichnung des Landes, verliehen hat, dem Roland Koch, dem Tarek Al-Wazir einst den Handschlag verweigert hat wegen dessen ausländerfeindlichen Wahlkampfes.

Diese GRÜNEN haben sich in fünf Jahren zur Unkenntlichkeit verbogen. Die fünf Jahre Schwarz-Grün haben dieses Land nicht zum Besseren verändert.

Wenn ich mir das CDU-Wahlprogramm anschau, das Sie am letzten Wochenende beschlossen haben, dann kann ich nur sagen: Es ist ein Festival der Schnapsideen. Sie machen teilweise Vorschläge, die gefährlich sind, teilweise Vorschläge, die absurd sind, aber Sie greifen nicht die wirklichen Probleme der Menschen auf.

Die Menschen wollen mehr soziale Gerechtigkeit. Sie wollen bezahlbare Wohnungen und ein planbares Leben, mehr für die Mehrheit statt Bereicherung einiger weniger. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Ich habe die Zeit genutzt, um die nicht ganz alltägliche Geschäftsordnungsfrage zu klären; ich nehme an, dass insbesondere Herr Kollege Schaus an dem Ergebnis interessiert ist.

Ausgangspunkt ist, dass wir eine Vorlage nach § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung haben, die im Regelfall nicht mehr im Landtag beraten wird, sondern abschließend vom Haushaltsausschuss beraten wird; es sei denn – und das ist im vorliegenden Fall geschehen –, dass eine Fraktion die Entscheidung des Landtags verlangt und das entsprechende Verlangen übermittelt. Das ist geschehen. Deswegen ist die Vorlage jetzt verteilt worden.

Einschlägig ist hier § 33 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung, der zunächst bestimmt, dass in diesem Fall der Haushaltsausschuss dem Landtag einen schriftlichen Bericht zu erstatten hat. Der liegt vor. Dann gilt § 28 Abs. 1 Sätze 2 und 3 entsprechend. Dort wiederum ist geregelt, dass der Bericht „auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche gesetzt“ wird.

Wir haben einmal die Auslegung der Geschäftsordnung in der Vergangenheit geklärt. Danach ist regelmäßig auf den Zeitpunkt der Ausschusssitzung abzustellen, auf die nächste Plenarsitzung von da an. In dieser befinden wir uns. Deswegen bleibt es bei der Feststellung, die ich vorhin schon mitgeteilt habe, dass die Beschlussempfehlung als Tagesordnungspunkt 57 in den Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen ist.

Nun interpretiere ich Ihre Wortmeldung, Herr Kollege Schaus, dahin gehend, dass Sie beantragen, das in die nächste Sitzungswoche – wann immer sie sein mag – zu vertagen. Darüber können wir mit einfacher Mehrheit abstimmen. Herr Kollege Schaus, ich weise vorsorglich darauf hin: Falls Sie die Interpretation der Geschäftsordnung nicht teilen sollten, würde ich die Abstimmung, die ich dann trotzdem durchführen lasse, als eine solche nach § 115 bewerten, wonach der Landtag jederzeit mit einfacher Mehrheit eine Abweichung von der Geschäftsordnung beschließen könnte. Entscheidend ist, dass in diesem Falle die Mehrheit des Landtags entscheiden wird, ob heute oder in der nächsten Sitzungsrunde beraten wird.

Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank für die Interpretation der Geschäftsordnung. In der Tat kann man trefflich darüber streiten. Wir sind davon ausgegangen – deswegen wiederhole ich das –, dass dieser Tagesordnungspunkt nach § 28 Abs. 1 in dieser Plenarwoche nicht mehr behandelt werden kann. Sie haben dem widersprochen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Schaus, nur zu Klarstellung: Ich habe nicht Ihrer Auslegung widersprochen, sondern ich habe festgestellt, wie wir hier verfahren und wie die Geschäftsordnung lautet. Jetzt stelle ich die Frage, ob Sie einen Antrag auf Vertagung stellen oder nicht.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich stelle einen Antrag auf Vertagung, und zwar nochmals mit dem Hinweis darauf, dass in dieser Angelegenheit eine Kleine Anfrage der Abg. Schott unserer Fraktion vorliegt, Drucks. 19/6599. Sie ist vom 4. Juli dieses Jahres und bisher noch nicht beantwortet worden. Soweit ich informiert bin, ist heute ein Fristverlängerungshinweis eingegangen. Es ist uns schlichtweg nicht möglich und es wäre auch parlamentarisch gesehen ein Unding, wenn heute die Mehrheit eine Debatte erzwingen würde, wo wir noch nicht einmal eine Antwort des Ministeriums auf die inhaltlichen Fragen dazu erhalten haben. Das muss doch wohl gewährleistet werden. Ich bin sehr damit einverstanden, dass das am Donnerstag beraten und beschlossen werden kann, wenn die Antworten bis Donnerstag vorliegen. Aber auf dieser Rechtsgrundlage beantrage ich in der Tat eine Vertagung in die nächste Plenarwoche.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Gut, den Antrag habe ich zur Kenntnis genommen. Den Rest nehme ich in weiter Interpretation als Begründung für diesen Geschäftsordnungsantrag und lasse dann, wenn es

keine weiteren Wortmeldungen gibt, über den Antrag des Kollegen Schaus auf Vertagung in die nächste Sitzungsrunde abstimmen. – Bitte sehr, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist okay, bitte abstimmen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Gut, dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag auf Vertagung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – Das ist, soweit ersichtlich, der Rest des Hauses. Ich frage nach: Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist das so beschlossen. Der Antrag ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, Ihre Auslegung haben Sie ja vorhin mitgeteilt. Wir haben in der Tat eine andere Rechtsauffassung. Deshalb beantrage ich die Unterbrechung der Sitzung und die Einberufung des Ältestenrats in dieser Frage

(Allgemeine Unruhe)

nach der Debatte zur Regierungserklärung.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Okay, vielen Dank. Dann fahren wir jetzt fort. – Als Nächster hat Herr Kollege Rock für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort. Bitte schön.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir die Debatte jetzt hier erst einmal fortsetzen, bevor wir uns im Klein-Klein der Geschäftsordnung verlieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat für mich persönlich etwas überraschend seine Regierungserklärung in dieser letzten Plenarwoche vor der Landtagswahl unter das Motto „Zusammenhalt unserer Gesellschaft“ gestellt. Herr Ministerpräsident, dass Sie hier über Ihre Haltung gesprochen haben und dass Sie diese Haltung begründet haben, ist Ihre persönliche Entscheidung. Ich glaube, es hat Sie einfach umgetrieben – vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung und dessen, was wir alle verfolgen konnten –, hier einmal als Repräsentant der Regierung klar Position zu beziehen. Sie haben das erläutert. Ich glaube, Sie haben an der Stelle auch vielen Menschen aus dem Herzen gesprochen.

Es ist wichtig, dass wir in einer schwierigen Zeit, in der unsere Gesellschaft in Bewegung ist, unsere Haltung vertreten und deutlich machen, dass wir als Repräsentanten der hessischen Bevölkerung hier im Landtag, aber auch die Regierung deutlich Position beziehen.

(Beifall bei der FDP)

Das begrüße ich an dieser Stelle. Ich begrüße auch die klaren Aussagen, die Sie getroffen haben. Ich wünsche mir natürlich, dass den Reden auch Taten folgen. Was meine ich mit Taten? Was meine ich mit: „Was muss man tun?“? – Wir sind momentan in einer Situation, in der wir feststellen: In unserer Bevölkerung geraten Menschen durcheinander. Sie sind desorientiert. Sie suchen vielleicht Anlehnung bei Menschen mit einfachen Botschaften. Es wird oft davon gesprochen, unser System würde versagen; das politische System, das 70 Jahre dieses Land auf Kurs gehalten hat, wäre nicht mehr in der Lage, den gesellschaftlichen Konsens zu sichern, um unser Land sicher in die Zukunft zu führen.

Hier ist nach meiner Auffassung aber etwas wichtig. Wir müssen zwischen Symptomen und Ursachen unterscheiden – Ursachen, die die Bevölkerung nervös machen und die unseren Bürgerinnen und Bürgern auch Angst machen. Diese Ursachen sind es, die wir in den Fokus nehmen müssen. Wir müssen Ursachen bekämpfen. Da ist Reden gut, aber Handeln ist besser.

Was meine ich konkret damit? – Man kann sagen, ein System versagt. Das wollen die Feinde unserer Demokratie in unserer Gesellschaft. Sie wollen ein Bild in der Öffentlichkeit stellen, dass der Staat nicht mehr in der Lage sei, die Sicherheit zu gewährleisten. Sie wollen ein Bild stellen, dass Bürger das selbst in die Hand nehmen müssten. Sie wollen ein Bild stellen: Unser System versagt. – Unser System versagt nicht. Unser System ist gut; es hat sich bewährt. Es hat dieses Land durch schwere Krisen geführt.

Aber es gibt ein anderes Versagen. Es gibt ein Politikversagen. Es gibt ein Regierungsversagen. Dieses Regierungsversagen muss man klar benennen, um die Ursachen bekämpfen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Das Regierungsversagen, über das wir tagtäglich in den Nachrichten berichtet bekommen, ist die Unfähigkeit, die Herausforderungen – die Dinge, die die Menschen umtreiben – zu lösen. Statt Lösungen vorzuschlagen und umzusetzen, gibt es Diskussionen, Streit, Verunsicherung.

Herr Ministerpräsident, da spielt Ihre Partei in Berlin eine ganz besondere Rolle – nicht Ihre Partei, sondern die Union: In Streit zerfleischt sie sich öffentlich in der Sommerpause. Es gibt Streit, aber keine Lösung. Genau das ist es, was die Menschen umtreibt, nämlich der Eindruck, dass die Regierung nicht in der Lage sei, die Herausforderungen zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP)

Auch hier in Hessen fragt man sich: Wo ist denn die starke Stimme aus Hessen, die Struktur in diese Diskussion, die Struktur in den Streit bringt? Wo sind die klaren Botschaften der Hessischen Landesregierung zu dem Thema Spurwechsel, einem Zuwanderungsgesetz und der Frage: „Wir können wir Integration nachhaltig betreiben?“? Wo ist die starke Stimme Hessens, um diese Dinge zu bewältigen? – Da höre ich nichts.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Norbert Schmitt (SPD) – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Wo ist die starke Stimme Hessens? Wo ist die Geschlossenheit der Regierung bei den Fragen: „Wie halte ich die Gesellschaft zusammen? Was sind sichere Drittstaaten?“?

Wo ist diese Stimme Hessens, die sagt: „Tunesien ist ein sicherer Drittstaat“?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht da!)

Wo ist diese starke Stimme?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht da!)

Wo ist die Geschlossenheit?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht da!)

Wo setzt man sich ein? – Ich kann sie nicht hören.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie davon sprechen, Sie wollten etwas für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft tun, glaube ich Ihnen das, Herr Ministerpräsident. Aber dann heißt es: nicht nur reden, auch handeln – auch wenn es schwerfällt –, sich auch mal gegen Ihren Koalitionspartner durchsetzen, wenn es darum geht, auf Kurs zu bleiben. Dann gewinnen Sie Vertrauen in unsere Demokratie zurück, und dann haben Sie auch unsere Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Wagner, Sie haben sich hier vorne hingestellt und haben viele Dinge gesagt, die ich unterstützen würde – auch zum Umgang mit rechter Gewalt in unserer Gesellschaft. Aber Sie können sich nicht wenige Wochen vor der Wahl hierhin stellen und sagen: Ich blende jetzt aus, dass wir Demokraten, die Demokratie und der Landtag davon leben, dass man unterschiedliche Ideen präsentiert,

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

dass man den Menschen vor einer Wahl eine Auswahl liefert, dass man Menschen deutlich macht, wofür unterschiedliche Parteien stehen. – Das müssen Sie auch tun. Sie müssen den Menschen eine Auswahl lassen. Sie müssen ihnen Alternativen bieten. Dazu gehört an so einer Stelle auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben über Haltung gesprochen. Es wurde viel über Haltung gesprochen. Meine Vorrednerin hat gesagt: Wo sind Sie bei dieser Demo oder bei jener Demo gewesen? Warum haben Sie sich hier nicht bekannt?

Ich will etwas zu meiner Haltung sagen. So viel Zeit ist, glaube ich, auch angemessen. Für uns Freie Demokraten und für mich ganz persönlich gilt, dass das Gewaltmonopol ausschließlich beim Staat liegt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich beteilige mich grundsätzlich nicht an Demonstrationen, wenn ich befürchte, dass sie gewaltsam enden oder in Gewalt münden. Meine Haltung ist nicht, dass ich mit linken Steinewerfern rechte Steinewerfer bekämpfe,

(Zuruf von der LINKEN: Oh!)

sondern mein Platz ist dort, wo diejenigen stehen, die diese Steine von links und rechts abbekommen, nämlich unsere Polizisten. Die vertreten unsere Gesellschaft in so einer Auseinandersetzung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da habe ich eben eine andere Haltung. Zu der stehe ich. Entweder respektieren Sie die oder nicht. Jedenfalls ist es meine Haltung zu unserer demokratischen Gesellschaft und zu unserem Rechtsstaat. Sie zeichnet sich durch Gewaltfreiheit aus und stellt eine klare Positionierung hinter unseren gesellschaftlichen Institutionen dar. Ich habe gehört, dass wir sie stärken wollen. Man stärkt sie aber durch Regierungshandeln, durch gute Ausstattung und durch eine Möglichkeit, dann auch im Sinne dieser Institutionen zu handeln. Das ist die Haltung der Freien Demokraten.

Lassen Sie mich zu folgendem Thema kommen: Wo steht Hessen? – Ich möchte auch zu dem etwas sagen, was der Ministerpräsident ansatzweise dargestellt hat: Wie ist die Situation in Hessen? – Ich hatte mir, ehrlich gesagt, an dieser Stelle etwas mehr erhofft, Herr Ministerpräsident, weil die Umfragen, wie wir jetzt gesehen haben, immerhin so sind, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht in überschwängliche Begeisterung ausbrechen, wenn sie über die Regierung nachdenken.

Vielmehr haben Sie seit vielen Monaten zumindest ausweislich der Umfragen keine Mehrheit. Jetzt steht eine Wahl an. Ich hatte ernsthaft damit gerechnet, dass Sie sagen, wohin Sie das Land führen wollen, um Vertrauen zurückzugewinnen.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Mich interessiert weniger, wie Sie das Land sehen, sondern, wohin Sie es führen wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Wir Freie Demokraten, die womöglich interessiert sind, wohin sich der Blick der anderen richtet – auch im Hinblick auf das, was nach der Wahl stattfindet –,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

wurden auch mit einer Leerstelle bedacht. Ich weiß nach Ihrer Rede nicht, wohin Sie dieses Land führen wollen. Ich weiß das einfach nicht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich greife nur zwei Themen heraus und beginne mit dem Thema „Mieten und Wohnen“, das von vielen hier angesprochen worden ist. Alle Hessen mieten oder wohnen. Alle haben ein Haus, ein Dach über dem Kopf. Das ist teuer. Das wird nicht nur in Frankfurt teuer, sondern überall; das wird überall anderswo auch teuer. Eigentlich jeden Bürger in Hessen betrifft die Frage direkt oder indirekt: Wie ist die Wohnungssituation in unserem Land?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es! – Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Ich würde es jetzt anders sagen: Liebe Frau Wissler, natürlich ist es richtig, dass Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auch noch Eigentum haben und dass sie sich ein Haus, eine Eigentumswohnung oder ein Reihenhaus leisten wollen. Zumindest wir stehen dafür, dass das in unserem Land möglich und ein erstrebenswertes Ziel ist.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind für beides!)

Natürlich muss man darauf Antworten geben. Sie haben fast fünf Jahre regiert. Noch nie war das Bauen in unserem Land so teuer,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

und noch nie waren die Mieten in diesem Land so hoch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Da ist Ihre Regierung doch irgendwie mit beteiligt gewesen.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Oder ist das nicht so?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir diskutieren in allen Parteien schwierige Situationen, etwa: Wo sollen denn neue Wohnungen entstehen? Wo soll Bauland geschaffen werden?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Wenn, anstatt zu fragen: „Was kann man umsetzen?“, Ihre Parteikollegen aus dem Landtag und aus den Kreisverbänden gegen potenzielle Neubaugebiete, über die man nur redet, jetzt schon demonstrieren, frage ich: Glauben Sie, dass das ein Lösungsvorschlag für die Zukunft ist?

(Beifall bei der FDP – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Darum muss ich ganz klar sagen: Die Themen „Mieten“ und „Wohnen“ sind viel mehr als sozialer Wohnungsbau.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Sie umfassen **a u c h** sozialen Wohnungsbau, aber sie sind viel mehr, weil diese Themen in die Mitte der Gesellschaft zielen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht!)

Das betrifft fast alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Darum muss eine Regierung darauf Antworten geben und auch sagen, wofür sie steht und was sie in Zukunft an dieser Stelle tun möchte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin etwas überrascht, dass kein Ton zum Diesellurteil in Frankfurt gesagt wurde.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Ich bin überrascht. Kein Satz zu einem Urteil, das unfassbare Auswirkungen auf Tausende, Hunderttausende oder über eine Million Bürgerinnen und Bürger in unserem Land hat. Kein Ton dazu heute in dieser Regierungserklärung.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gähnende Leere! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das macht mich schon ein bisschen sprachlos.

(Clemens Reif (CDU): Dann sagen Sie doch mal etwas dazu!)

Sie müssen sich überlegen: Wir haben mehrere Hunderttausend Menschen, die ein Dieselfahrzeug besitzen, das nicht mehr in die Stadt Frankfurt fahren darf.

(Clemens Reif (CDU): Was müssen Sie denn sagen?)

Hunderttausende Menschen haben einen Vermögensschaden erlitten.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das geht in die Milliarden. Die Leute haben doch nichts falsch gemacht. Das ist ein milliardenschwerer Schaden, den viele, Zehntausende, über Hunderttausende Bürger in unserem Land haben. Hunderttausende Frankfurter, die einen Benziner Euro 1 oder 2 oder einen Diesel fahren, dürfen demnächst nicht mehr mit ihrem Auto in ihrer Stadt fahren. Das ist doch eine krisenhafte Situation.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ist denn Ihre Antwort?)

Da erwartet man doch eine handlungsfähige Landesregierung, die sagt: Wir stellen uns darauf ein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Andere Bundesländer haben tatsächlich einen Krisenstab gebildet und überlegt, wie sie damit umgehen – mit grüner Regierungsmehrheit: erst angezettelt, dann Krisenstab. Aber sie haben sich zumindest bereit erklärt, sich dieses gigantischen Themas anzunehmen, das jetzt auf Hunderttausende Menschen in unserem Land zukommt. Kein Ton zu diesem Thema. Da kann ich nur sagen: Ich erwarte von einer Regierung, dass man, wenn so etwas passiert und sie eine Regierungserklärung abgibt, zumindest einmal einen Weg, einen Plan, eine Überlegung darstellt, weil das wichtige Fragen für unsere Bürgerinnen und Bürger sind.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU: Fassen Sie doch mal einen Gedanken!)

Dann ist die Frage: Wohin soll sich unser Land entwickeln? Welche Idee dafür haben Sie? – Wir haben uns schon vor längerer Zeit eine Agenda gegeben. Wir haben uns überlegt: Wollen wir nur im Fünfjahresrhythmus denken, oder gibt es Herausforderungen, die vor uns liegen und die über einen Fünfjahresrhythmus hinausgehen? – Die gibt es.

Es gibt globale Themen wie Energiepolitik und Zuwanderung. Es gibt große Themen, die man nicht in kürzester Zeit bearbeiten kann, sondern bei denen man eine große Perspektive braucht. Die demografische Entwicklung ist ein großes Thema. Es wird unsere Gesellschaft herausfordern – ganz besonders hier in Hessen. Darum haben wir uns damit beschäftigt und uns überlegt: Was kann man tun, um unser Land für diese Zeit fit zu machen?

Wir haben uns eine Agenda gegeben, die über fünf Jahre hinausreicht. Warum haben wir uns eine Agenda 2030 gegeben? Weil in zwölf Jahren – – Weil in zwölf Jahren

(Clemens Reif (CDU): Ja, was denn?)

jeder Rentner nur noch von zwei Arbeitnehmern bezahlt wird. Das kommt nicht irgendwann in irgendwelchen Broschüren – wir hatten eine Enquetekommission zu diesem Thema –, sondern das kommt jetzt in zwölf Jahren.

Wir haben heute 3,7 Millionen Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. In zwölf Jahren werden

das noch 3,2 Millionen sein. Wenn das Wirtschaftswachstum anhält, brauchen wir eigentlich 65.000 Menschen mehr für unseren Arbeitsmarkt, um das überhaupt abbilden zu können. Wir haben also eine gigantische Lücke in nur zwölf Jahren. In zwölf Jahren müssen wir darauf Antworten haben.

Das ist etwas – der Herr Ministerpräsident erinnert sich vielleicht noch an unsere Asienreise, als wir in Singapur und in Japan waren –, was diese Gesellschaften umgetrieben hat. Es ist genau diese Entwicklung, die die Menschen in den Gesellschaften umtreibt. Diese Entwicklung betrifft natürlich viel mehr als nur das Sozialversicherungssystem.

(Clemens Reif (CDU): Was ist denn Ihre Lösung?)

Es stellt sich die Frage, wie wir diese Herausforderungen bewältigen können. Aus unserer Sicht gibt es drei wichtige Themengebiete, die wir angehen müssen. Dazu gehört auch die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Wir brauchen Menschen, die von außen kommen und uns bei der Erbringung von Wertschöpfung unterstützen, die hier arbeiten, die im Gesundheitssystem, in der Industrie usw. arbeiten. Wir brauchen Menschen, die hier einen Beitrag leisten, damit wir wirtschaftlich arbeiten können. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dem darf man sich nicht verweigern; denn es ist zwingend notwendig, Arbeitszuwanderung zu organisieren. Diese kann auch ein Stück weit egoistisch sein, weil wir natürlich auch Menschen zu uns holen wollen, die einen Teil zur Wertschöpfung beitragen. Unabhängig davon ist die Asylfrage zu sehen. Die Asylfrage ist unabhängig davon. Vielmehr geht es um die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, um die Herausforderungen, die vor uns liegen, bewältigen zu können. Wir haben als Landesgesetzgeber nicht so viele Möglichkeiten, an dieser Stelle direkt einzugreifen. Wir könnten aber über den Bundesrat eine Initiative ergreifen. Andere Bundesländer machen das.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Bereich betrifft die Frage der Digitalisierung. Das ist für uns Freie Demokraten natürlich besonders wichtig. Es geht um eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine bessere und effizientere Art der Produktion und der Wissensvermittlung. Die Digitalisierung hat aber eine Grundvoraussetzung: Man muss zumindest einen Internetzugang haben. Das wäre toll. Andernfalls braucht man zumindest einen Funkmasten in der Nähe, sodass man Daten versenden kann. Schon hierbei sind wir in Hessen nicht gut aufgestellt. Sie können jetzt natürlich darauf verweisen, welchen Platz wir im bundesweiten Vergleich einnehmen. Wir konkurrieren aber doch nicht mit Bremen, Hamburg oder Rheinland-Pfalz. Wir sind ein internationaler Wirtschaftsstandort. Wir konkurrieren mit der gesamten Welt. Bei diesem Vergleich sind wir sehr schlecht aufgestellt. Da müssen wir viel mehr auf den Weg bringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das beginnt mit der Hardware. Das beginnt mit Kabeln und Funkmasten. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir überhaupt beteiligt sein können. Es ist vielfältig. Es hat viele Facetten. Es verändert die Produktionsprozesse. Das heißt, wir müssen auch unseren Arbeitsmarkt an diese Situation anpassen. Das verunsichert Menschen. Also müssen wir überlegen, wie wir den Menschen die Angst vor der Digitalisierung nehmen können und wie wir das

absichern können. Sicherlich wird der Start-up-Unternehmer in Deutschland anders sozialisiert sein als in Israel oder in Kalifornien. Der Deutsche ist an dieser Stelle vielleicht etwas sicherheitsverliebter als die Menschen dort. Wir müssen Lösungen finden, die auf unsere Gesellschaft zugeschnitten sind und die es uns trotzdem erlauben, daran zu partizipieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere den Ministerpräsidenten einmal daran, dass es Zeiten gegeben hat, zu denen vom hessischen Arbeitsmarkt Impulse ausgegangen sind, die in Berlin gehört worden sind. Da war Hessen ein Bundesland, das in Berlin mitgestaltet hat. Hessen hat bei wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen Marken gesetzt. Das wünschen wir uns auch in diesem Fall. Hessen sollte die wichtigen Themen auch in Berlin wieder auf die Agenda setzen. Das wäre eine Herausforderung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Frage der Digitalisierung der Landesverwaltung sprechen wir von Hunderttausenden Stunden Lebenszeit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Die Bürgerinnen und Bürger verbringen Hunderttausende Stunden Lebenszeit in Amtsstuben und mit dem Ausfüllen von Formularen, was heute viel einfacher und technisch besser zu lösen wäre.

(Beifall bei der FDP)

Vorausgesetzt ist natürlich immer, dass man einen Zugang zum Internet hat oder die Möglichkeit, über eine Funkstelle ins Internet zu kommen. Das sind Dinge, die uns umtreiben. Uns treiben auch die Frage der künstlichen Intelligenz und die Frage von Big Data um. Das sind Fragen, die wichtig für uns sind. Dabei kann auch Hessen einmal Vorreiter sein. Es hat mich ein bisschen erschüttert, dass wir neuerdings nach Österreich fahren, um uns dort nach der Gesundheitskarte zu erkundigen, die wir seit gefühlt 20 Jahren in Deutschland einzuführen versuchen. Mir war neu, dass wir Digitalisierung von den Österreichern lernen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nicht die zukunftsweisendste Art, in die Digitalisierung einzusteigen; denn die Gesundheitskarte in Österreich ist eine bessere Speicherkarte für PDFs. Das ist nicht das, was wir uns eigentlich darunter vorgestellt haben. Trotzdem sind die Österreicher noch weiter als wir.

Es gibt also noch unfassbar viel zu tun. Die Landesregierung hat am Ende ihrer Regierungszeit die Notwendigkeit eines Digitalisierungsministeriums erkannt. Man könnte ja einmal die Kompetenzen zusammenfassen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist aber früh!)

Damit mache ich mir jetzt auf der Regierungsbank wahrscheinlich keine Freunde: Mir war nicht klar, dass der Ministerpräsident bzw. die Staatskanzlei bisher für die Digitalisierung zuständig war. Das habe ich erst gemerkt, als im Landtag bekannt gegeben wurde, dass nun der Finanzminister zuständig sein soll. Entschuldigung, dass ich das so sagen muss, aber so war es leider.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin schließlich ein ehrlicher Typ. Insofern muss man sich das auch eingestehen und sagen können.

(Beifall bei der FDP – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sensation!)

Das Thema Digitalisierung ist eigentlich viel zu ernst, als dass man hier einen Spaß darüber machen kann. Die Digitalisierung ist ein Zukunftsthema für unser Land. Die Digitalisierung ist ein Zukunftsthema für die Wirtschaft, aber auch für die Menschen in unserem Land. Dieses Thema ist in den vergangenen fünf Jahren nicht wirklich auf der Agenda dieser Landesregierung gewesen. Ich kann auch nicht erkennen, ob es in Zukunft auf die Agenda gesetzt wird. Bei uns wird die Digitalisierung ganz oben auf der Agenda stehen. Das können wir den Wählerinnen und Wählern in diesem Land versprechen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, bitte werfen Sie einen Blick auf die Uhr.

René Rock (FDP):

Dann komme ich zu meinem Lieblingsthema: Bildung. Darüber müssten wir eigentlich noch viel mehr reden. Aufgrund der Ausflüge zur Erhaltung der Demokratie in unserem Land komme ich nun nicht mehr ausführlich zum Thema Bildung. Morgen werden wir aber noch Gelegenheit haben, ausführlich darüber zu diskutieren. Da will ich das dann nachholen.

Herr Ministerpräsident, ich finde, symbolhafte Feiertage für die Demokratie sind nicht die richtige Antwort. Stärken Sie diese Institution als Regierung, und machen Sie unseren Rechtsstaat stark. Dann werden wir erfolgreich sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die CDU-Fraktion hat sich deren Vorsitzender, Herr Boddenberg, zu Wort gemeldet.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Vorsitzenden der stärksten Fraktion obliegt es – das ist gängige Praxis in diesem Hause –, bei solchen Debatten zum Schluss das Wort zu ergreifen. Manche bedauern mich hin und wieder deswegen. Ich füge mich an dieser Stelle natürlich gerne, weil mir so die Gelegenheit gegeben ist, das alles, was gesagt worden ist, zusammenzufassen. Ich habe einmal gelernt, der erste Eindruck ist der wichtigste und der letzte Eindruck der nachhaltigste. Insofern gehe ich fest davon aus, dass das, was zum Schluss gesagt wird, am Ende auch Wirkung zeigt.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, eigentlich hätte ich Lust, mich aufzuregen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Machen Sie doch!)

Ich habe mir fest vorgenommen, das nicht zu tun. Deshalb will ich ganz sachlich nur zwei Punkte ansprechen, die Sie Ihrerseits thematisiert haben.

Das Erste klingt fast ein bisschen banal. Es geht um die Redezeit in einer Aussprache zur Regierungserklärung. Ich denke, das sollten schon alle wissen, und es ist nicht banal, weil Sie die Strategie Ihrer Rede darauf aufgebaut haben. Sie haben gesagt: Ich will nicht länger als 20 Minuten diskutieren. – Ich hatte Ihnen hingegen vorgeschlagen, dass wir gerne auch sehr viel länger diskutieren können. Sie wollten also nicht länger als 20 Minuten diskutieren, um dann dem Ministerpräsidenten – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hat er ja auch!)

– Ja, er hat 22 Minuten lang gesprochen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): 26!)

Daraufhin haben Sie dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, was er alles nicht gesagt habe. Sie haben aber selbst zu keinem dieser Punkte ein Wort gesagt. Das finde ich merkwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich komme gleich noch auf Punkte zu sprechen, die Sie als Beispiele genannt haben.

Ich möchte einen zweiten Punkt aufrufen, der schon sehr grundsätzlich ist. Jetzt ist Kollege Rock gerade nicht da.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da kommt er schon!)

Ich wollte ihm sagen, dass ich einem Teil seiner Rede durchaus zustimmen kann. Herr Rock hat angesprochen, dass vorgeworfen wird, mit wem man sich auf der Straße zu welchem Thema wie äußert. Da sage ich zunächst einmal: Für mich gehört es zur Freiheit eines jeden Demokraten dazu, selbst zu entscheiden, mit wem er welchen Protest formuliert oder mit wem er es eben unterlässt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Jetzt muss ich noch einmal, da ich zugegebenermaßen sehr ärgerlich bin, dass Sie, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das angesprochen haben, auf Sie zurückkommen: Ich weiß nicht, ob Sie es bestreiten werden, aber ich meine mich zu erinnern, dass bei der Frage, was man hier in Wiesbaden auf der Straße macht – das war eine Veranstaltung, die der Deutsche Gewerkschaftsbund Hessen initiiert hat –, wir beide darüber gesprochen haben, dass das nicht so ganz unproblematisch ist, weil wir auch in Kauf nehmen müssen, dass es Wasser auf die Mühlen derjenigen ist, die dauernd erklären, dass alle Etablierten gegen sie sind.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Darüber haben wir beide gesprochen. Und ich hatte den Eindruck – bitte korrigieren Sie mich, Herr Kollege Schäfer-Gümbel –, dass Sie zunächst der Meinung waren, dass man eine solche Veranstaltung sehr kritisch zu bewerten hat.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dann sind Sie hingegangen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber es ist mein und unser gutes Recht, es anders zu entscheiden.

Jetzt will ich auch noch Folgendes sagen, weil Sie auch Chemnitz und anderes angesprochen haben: Hier geht es nicht um das Aufwiegen des einen schrecklichen Ereignisses mit anderen. Aber es gehört zur Debatte dazu.

Auch wenn es der Parteitag der hessischen CDU war und Parteitage hier im Plenum nicht die zentrale Rolle spielen sollten, will ich es trotzdem anführen und hoffe auf Ihr Einverständnis. Ich zitiere die Generalsekretärin der CDU Deutschlands auf diesem Parteitag, die, wie ich finde, völlig zu Recht gesagt hat, dass es für den Polizisten, der mit Steinen beworfen wird, völlig unerheblich ist, aus welchem Lager diese Steine fliegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Deswegen wird es weiter so sein, dass ich jedenfalls auch darüber rede, dass linksautonome Kräfte in diesem Land in Hamburg 30 kg schwere Betonplatten aus dem 6. Stockwerk auf Polizisten geworfen haben, die unser aller Leben und unsere Gesundheit schützen wollen.

Der Tiefpunkt der Legislaturperiode – daran will ich schon noch einmal erinnern – war ein Streit in diesem Hause,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

in dem eine Partei, nämlich die Fraktion DIE LINKE

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– ich komme gleich dazu –, bis heute, aber erst recht damals nach den schlimmen Ereignissen an der EZB in Frankfurt am Main nicht bereit war, sich absolut eindeutig und einhundertprozentig von dem zu distanzieren, was dort passiert ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): So ein Unsinn! So ein Quatsch! Das war auch nicht der Tiefpunkt der Legislaturperiode! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie wissen, dass das Quatsch ist! – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die Debatten können Sie alle im Protokoll nachlesen. Das ist nicht allein die Meinung des Fraktionsvorsitzenden der CDU, also meine Meinung. Das können Sie alles im Protokoll nachlesen. Sie können Herrn Schäfer-Gümbel, Herrn Kollegen Wagner und auch Kollegen der FDP hören.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Tiefpunkt war der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses! Das war der Tiefpunkt!)

Das war, wie ich fand, damals vonseiten der übrigen Parteien eine sehr glasklare und völlig unzweideutige Haltung zu dem, was dort passiert ist.

Jetzt will ich ein Letztes sagen, und dann würde ich gern über Hessen reden. Auch das kann ich Ihnen nicht ersparen, weil die Großveranstaltung mit 65.000 Zuhörerinnen und Zuhörern und teilweise begeisterten Musikfans angesprochen worden ist. Ich habe mich gefreut über den großen Teil dieser jungen Menschen. Es waren hauptsächlich junge Menschen, aber auch Menschen jeden Alters, die dort waren und ein deutliches Signal gesendet haben.

Aber ich finde es notwendig, dass man – ich zitiere einmal Kollegen Wagner, der davon gesprochen hat – differenzieren muss. Wenn das so ist, dass wir Demokraten das teilen, dann finde ich, dass es ebenso so sein muss, dass man, wenn dort solche Musikveranstaltungen stattfinden, für sich entscheiden kann, dass man nicht hingehet, weil dort vereinzelte Bands mit Texten auftreten, die völlig inakzeptabel sind.

(Zuruf von der SPD: Das war schon im Saarland!)

Für das Publikum: Dort werden Texte von Bands gesungen, die davon reden – ich zitiere –: „Die Bullenhelme, die sollen fliegen, eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein.“ An anderer Stelle heißt es dort: „Die nächste Bullenwache ist nur einen Steinwurf entfernt.“ Oder es heißt: „Ich ramm dir die Messerklinge in die Journalistenfresse.“

Ich bitte sehr um Verständnis, dass ich dieses Vokabular im Hessischen Landtag zitiere. Dann bleibe ich dabei, dass es mein und unser gutes Recht ist, zu sagen, dass ich dort nicht hingehet, dass ich aber akzeptiere, wenn Sie und andere das anders entscheiden. Das wollte ich vorweg sagen, weil Sie darauf eingegangen sind. Ich glaube, das gehört schon dazu.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Der Ministerpräsident und auch andere haben sehr viel davon gesprochen, dass Menschen unsicher sind und Sorgen und Ängste haben. Das gilt nicht speziell für Hessen, sondern das gilt für unser Land, und das gilt für viele westliche Demokratien.

Diese Sorgen speisen sich in unserem Land sicherlich auch aus dem, was in Europa passiert. Ich erinnere an den letzten Sonntag, aber auch an Ereignisse und Wahlergebnisse der letzten Jahre in europäischen Mitgliedstaaten. Wir stehen vor gewaltigen Umbrüchen der Europäischen Union – Stichwort: Brexit –, aber auch aus meiner Sicht zu Teilen nicht akzeptablem Verhalten von osteuropäischen Staaten, was die politische Führung angeht, den Umgang mit Rechtsstaatlichkeit, mit Pressefreiheit und anderem.

Menschen schauen Fernsehen und sehen, was auf dieser Welt passiert. Sie beobachten Herrn Trump, der aus meiner Sicht neben allem anderen, was man sonst kritisieren kann, das wesentliche fatale Signal sendet, dass Politik die Justiz verächtlich macht und nicht mehr ernst nimmt. Das halte ich für das größte Problem dieses amerikanischen Präsidenten.

Aber die Menschen schauen in diesen Tagen auch nach Idlib und sind wie ich erschüttert von dem, was sich dort abzeichnet. Wir laufen gerade auf eine neue menschliche Katastrophe zu.

Was mich und uns umtreiben sollte, ist die Tatsache, dass wir, die freien Gesellschaften, noch immer nicht die Antwort auf Despoten haben. Da rede ich nicht nur von Herrn Assad, sondern da rede ich auch von demjenigen, der ihm zur Seite steht, nämlich Herrn Präsidenten Putin.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist heute über die AfD gesprochen worden. Ja, ich finde, man kann das auch so sehen – und das tue ich –, dass die AfD ein willfähriger Helfer Putins ist. Wenn Herr Gauland erklärt, dass die Krim nicht mehr zur Ukraine, sondern zur Russischen Föderation gehört und das auch so bleiben wird, dann ist ein völkerrechtswidriger Überfall jedenfalls offensichtlich für die Spitze der AfD legitimiert. Wer so Politik macht und solche Signale sendet, der ermuntert natürlich solche Diktatoren und Despoten dazu, einfach weiterzumachen.

Wir reden natürlich über die hessische Landtagswahl. Aber wir reden heute, wie ich finde, zu Recht auch über das Klima und den Hintergrund, vor dem diese Landtagswahl stattfindet. Wir reden über Dinge, die in diesen Tagen viele

Menschen beunruhigen und sorgen. Deswegen glaube ich, dass es umso wichtiger ist, dass wir auch in Hessen dem Rechnung tragen und unsere Hausaufgaben machen.

Wenn der Ministerpräsident nicht 20 Minuten, sondern zwei Stunden geredet hätte, um all Ihre Fragen zu beantworten,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Keine Drohungen!)

hätte dieser Ministerpräsident sicherlich auch darüber geredet, dass beispielsweise die digitale Entwicklung in diesem Land – Herr Kollege Rock hat es, so glaube ich, zumindest angedeutet – nicht nur eine Frage von Infrastruktur ist. Diese Landesregierung setzt einen, so finde ich, wesentlichen Punkt, indem sie sagt: Wir brauchen einen digitalen Ethikrat, also Menschen unterschiedlicher Betroffenheiten aus der Wissenschaft, aber auch aus unterschiedlichen sozialen Milieus, von Arbeitgeberseite und von Arbeitnehmerseite, die darüber reden, wie wir eigentlich diese digitale Welt gestalten und strukturieren.

Da hinein spielt das Thema künstliche Intelligenz. Google hat Algorithmen entwickelt, die dazu führen, dass vollautomatisiert Algorithmen andere Algorithmen verbessern und optimieren. Das ist das etwas abstrakte Beispiel. Aber der Mensch, der in der Logistikabteilung eines großen hessischen Unternehmens arbeitet und liest, dass er den Gabelstapler, den er heute noch fährt, möglicherweise demnächst nicht mehr fährt, weil das ein algorithmengesteuerter Rechner macht, macht sich Sorgen. Und der Lkw-Fahrer empfindet das Gleiche.

All diese Themen führen dazu, dass sich Menschen Sorgen machen. Deswegen finde ich, bei aller Kritik, die man selbstverständlich üben kann, dass unsere Infrastruktur – das sage ich noch einmal: nicht die hessische, sondern insgesamt die nationale; Sie haben ja freundlicherweise darauf hingewiesen, dass wir da im Vergleich in Deutschland nicht schlecht dastehen – so ist, dass all das dazu führt, dass Menschen zu Recht fragen, wo es denn hingehen soll.

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode viel vorgenommen – neben dem, dass wir dieses wirtschaftsstarke Land weiterentwickeln wollen, vom Flughafen bis zu den Themen Verkehr, Mobilität und vielem anderen. Wir werden in dieser Woche noch Gelegenheit haben, über das eine oder andere zu reden – übrigens auch über die Fragen, die teilweise nur angedeutet wurden, beispielsweise die von Herrn Rock thematisierte Zuwanderung von Fachkräften, Fragen der Asylpolitik und das Thema sichere Herkunftsstaaten. All das werden wir in dieser Woche zum Thema haben. Wir werden auch über das Thema Diesel sprechen; die GRÜNEN haben das zu ihrem Setzpunkt gemacht. Das finde ich in Ordnung. Am ersten Tag der Plenarsitzungswoche hier den Vorwurf zu erheben, wir hätten zu all diesen Themen nichts zu sagen, ist absurd.

Die Hessische Landesregierung, die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich in dieser Legislaturperiode auch und gerade um diejenigen gekümmert, die nicht ganz so gute Voraussetzungen und Chancen haben. Das können Sie in der Schulpolitik sehen. Ich bleibe dabei: Für mich ist einer der schönsten Erfolge der hessischen Schulpolitik, dass wir bei der Zahl der Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, in Deutschland ganz vorne liegen – im positiven Sinne. Das ist eines der schönsten Ergebnisse unserer Bildungspolitik.

Ich will ein weiteres tolles Ergebnis unserer Bildungspolitik nennen. Das Thema „Deutsch auf Schulhöfen“ ist bereits thematisiert worden. Glauben Sie im Ernst, dass es für mich persönlich wichtig ist, dass auf Schulhöfen Deutsch gesprochen wird? Nicht deshalb, weil ich es gerne so hätte, sondern weil es klug ist, bitten wir die Schulgemeinschaften, darüber nachzudenken – da das Beherrschen der Sprache nun einmal der zentrale Zugang zu allem in unserer Gesellschaft ist –, ob auf dem Schulhof nicht eher Deutsch gesprochen werden sollte, um die Sprachkenntnisse zu verbessern.

Wir hatten eine große Debatte in diesem Land, als der damalige Ministerpräsident und wir vor zehn oder zwölf Jahren gesagt haben: Wer in die Schule gehen will, wer eingeschult werden will, der muss ein bestimmtes Kompetenzlevel hinsichtlich der deutschen Sprache mitbringen, sonst hat er keine Chance. – Was sind wir damals dafür beschimpft worden. Diese Politik hat aber dazu geführt, dass der Prozentsatz der Migrantenkinder an den Kindern, die die 1. Klasse wiederholen mussten, innerhalb von rund zehn Jahren von 45 % auf heute 18 % gesunken ist. Das zeigt doch, dass all das, was wir in WIR-Programmen und in InteA-Klassen machen, zentrale Baustellen sind.

Wenn Sie jetzt fragen, was wir in der nächsten Legislaturperiode vorhaben, dann antworte ich: Wir müssen und werden noch besser werden, damit noch mehr junge Menschen, aber auch Menschen unterschiedlicher Generationen, die in diesem Land arbeiten wollen, die nicht aus Spaß an der Freude, sondern aus bitterer Not zu uns gekommen sind und längere Zeit hierbleiben werden, einen Arbeitsplatz finden. Frau Wissler ist gerade nicht an ihrem Platz; ich gebe zu, ihre Vorwürfe regen mich manchmal auf. Kann man sich nicht einfach einmal darüber freuen, dass von den 45.000 Menschen, die zu uns gekommen sind, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, inzwischen 15.000 einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben? Kann man sich darüber nicht freuen, ohne gleich wieder mit dem Thema prekäre Beschäftigungsverhältnisse daherzukommen?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Immer nur meckern und maulen!)

Es treibt die Menschen in unserem Land um, dass aus Gründen politischer Opportunität Stimmungen erzeugt werden, dass jeder noch so gute und wichtige Erfolg am Ende klein- und schlechtgeredet wird. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich das an der Stelle laut und deutlich sage.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich lasse jetzt vieles von dem weg, was Sie gesagt haben. Wir werden in dieser Woche noch Gelegenheit haben, über das zu reden, was wir mit unserem Sozialbudget von 100 Millionen € verändert haben. Wir haben 2005 – damals waren die GRÜNEN nicht mit in der Regierung, wir hatten die absolute Mehrheit – die Frage der Generationengerechtigkeit beantwortet. Sie können unsere Antwort für falsch halten, aber ich meine, dass man die Sorgen, die die Menschen haben, gerade junge Menschen, was eigentlich passiert, wenn man weiterhin, wie in den letzten 30 Jahren, 500 Millionen €, 800 Millionen € oder 1 Milliarde € neue Schulden macht, ernst nehmen muss. Da wahrscheinlich gleich das Argument kommt – Sie haben sich ja zu Wort gemeldet –, dass die CDU mehr Schulden gemacht habe als die SPD: Dafür haben wir siebenmal mehr Geld als Sie in den Länderfi-

nanzausgleich gezahlt. Wir hätten Schulden in Höhe von 20 Milliarden € abbauen können, wenn das nicht gewesen wäre.

All das sei Ihnen geschenkt. Lassen Sie uns weiterhin darüber streiten, was wir uns leisten können, was wir uns leisten müssen, um gerade schwächere Menschen zu unterstützen und zu fördern – ohne dabei aus dem Auge zu verlieren, dass die Generationengerechtigkeit eine zentrale Frage und kein Selbstzweck ist. Wir haben die Schuldenbremse nicht aus Daffke in die Hessische Verfassung und in das Grundgesetz aufgenommen, auch nicht deshalb, weil wir Menschen ärgern wollen, sondern deshalb, weil es wichtig ist, dass die Menschen wissen, dass sie auch in Zukunft darauf vertrauen können, dass der Staat, die öffentliche Hand, handlungsfähig ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein Letztes sagen. Wir haben noch ein paar Tage in dieser Legislaturperiode, und es finden auch noch nach dem 28. Oktober Termine statt. Insofern ist das heute keine Schlussrede eines Fraktionsvorsitzenden, und es wird Freude machen, in dieser Woche auch noch über andere Themen zu diskutieren. Aber da wir in der Generaldebatte sind, möchte ich trotzdem Folgendes sagen. Die beiden Regierungsparteien, die CDU und die GRÜNEN, haben in dieser Legislaturperiode zusammengearbeitet und haben gezeigt, dass manches Scharmützel, mancher Grabenkrieg und manche ideologische Auseinandersetzung aus der Vergangenheit zur Seite geschoben werden können – nicht unter Aufgabe der grundsätzlichen eigenen Position, aber in einer Zusammenarbeit unter Vertragspartnern auf Augenhöhe –, um das Wesentliche zu erreichen, nämlich eine Politik in diesem Lande zu machen, bei der die Menschen erkennen, dass wir handlungsfähig und in der Lage sind, dieses Land nach vorne zu bringen.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich finde, das hat einen großen Wert.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Herr Warnecke, danke für Ihre Zwischenrufe aus der letzten Reihe. Sie können meine Ausführungen gern mit humoristischen Einlagen kommentieren; das ist ja ein Teil Ihres Charakters, den ich ansonsten ganz okay finde. – Ich finde aber schon, es ist ein Wert an sich, dass das gelungen ist und dass wir am Ende dieser Legislaturperiode sagen können, dass das Land Hessen in Summe gut dasteht, ohne dass wir jemals behaupten würden, dass alles schon erledigt sei,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ohne dass wir behaupten würden, dass es in Hessen keine Menschen gäbe, die es schwer haben. Um diese Menschen müssen wir uns weiterhin besonders kümmern. Wir haben noch Langzeitarbeitslose in diesem Land, und es treibt mich um, zu hören, wenn Frau Wissler hier von jungen Menschen spricht, die keine Perspektive haben oder die in prekären Beschäftigungsverhältnissen, in befristeten Arbeitsverhältnissen stecken. Ich gehöre einer Partei an, die immer gesagt hat, dass die Flexibilität des Arbeitsmarktes in gewissem Umfang notwendig ist. Wir werden weiterhin schauen, ob diese Flexibilität von der Wirtschaft so genutzt wird, dass sie dem Ziel dient. Das ist doch ein Streit, den wir weiterhin gerne führen können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie meinen, das sei richtig so?)

Aber lassen Sie am Ende dieser Legislaturperiode den Satz stehen: Der Ministerpräsident hat recht, noch nie hatten in diesem Land gerade junge Menschen so viele Perspektiven.

(Widerspruch der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Jeder findet einen Ausbildungsplatz. Jeder findet einen Platz, sein Studium zu absolvieren, wenngleich vielleicht nicht dort, wo er will. Wir können den jungen Menschen von heute aber sagen: Wir sind dabei, die Sünden der Vergangenheit aufzuarbeiten, z. B. den Haushalt zu konsolidieren. Wir schöpfen Kraft, dass auch die uns Nachfolgenden noch gestalten können. Die jungen Menschen haben Zugang zu Bildung. Wir haben Sackgassen und Stopp-schilder abgebaut. Ich verweise auf das Beispiel, dass heute auch in der beruflichen Bildung Abschlüsse erreicht werden können, die zu einem Studium berechtigen. Das machen einige, und das ist auch gut und wichtig so.

Ich mache einen großen Strich darunter: Ich bin sehr zufrieden mit dem Zustand dieses Landes, und ich bin gemeinsam mit meinen Parteifreunden und dem Ministerpräsidenten der Meinung, dass wir diese Zufriedenheit heute feststellen können. Gleichzeitig müssen wir aber auch Kraft, Mut und Kreativität haben und in Programmen niederlegen, um zu zeigen, dass wir mit diesem Land noch ganz viel vorhaben. Es gibt viel zu tun in diesem Land, und wir bewerben uns darum, dass wir Hessen auch in den nächsten fünf Jahren maßgeblich mitgestalten können.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören. Weil ich gerade dabei bin: an der Stelle auch einmal einen herzlichen Dank für die in aller Regel faire Auseinandersetzung hier im Hause. In diese Aussage beziehe ich eigentlich alle Oppositionsfraktionen mit ein.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Manche mehr, manche weniger! – Heiterkeit)

Bei der Gelegenheit auch einen herzlichen Dank an unseren Koalitionspartner. Wir haben noch ein bisschen zu tun; denn die Legislaturperiode endet erst am 18. Januar 2019. Bis dahin wollen wir fleißig arbeiten und in dieser Woche noch trefflich streiten. Ich danke Ihnen fürs Zuhören und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. Ich habe die Danksagung jetzt nicht unterbrochen. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schäfer-Gümbel, Vorsitzender der SPD-Fraktion, gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Michael Boddenberg, ich habe mir abgewöhnt, mich über euch zu ärgern. Dennoch will ich gern zu zwei Punkten etwas sagen.

Erstens. Ja, wir haben über die Frage dieser Demonstration geredet. Und ja, ich bin nicht restlos von der Klugheit die-

ser Demonstration überzeugt gewesen. Deswegen habe ich dort auch eine andere Rede gehalten, als viele erwartet hatten. Genauso wenig war ich allerdings, nachdem ich die Regierungserklärung vom heutigen Tag gelesen habe, von der Klugheit dieser Regierungserklärung, auch und gerade im Umgang mit den Rechtspopulisten, überzeugt. Das war der Gegenstand meiner Ausführungen.

Zweitens. Bei der Frage der „Operation düstere Zukunft“ ist mein Problem nicht gewesen, über Generationengerechtigkeit zu reden, sondern, dass manche Vorgänge innerhalb dieser „Operation düstere Zukunft“ für mich weder politisch noch anders nachvollziehbar waren, beispielsweise wenn man auf der einen Seite Mittel für die Migrationsberatung und die Frauenhäuser streicht, aber gleichzeitig mit einer windigen Konstruktion versucht, für die Gewehrsammlung im Schloss Erbach im Odenwald Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ist zumindest ein Problem gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zur letzten Bemerkung. Wir haben hier in der Tat über die Frage Blockupy geredet. Ich habe nach meiner Rede zum Thema Blockupy viele Rückmeldungen aus Ihrer Fraktion bekommen, und ich habe auch Rückmeldungen von der LINKEN bekommen, die deutlich anders waren.

Haltungsfragen dürfen niemals taktisch sein. Das ist mein Problem mit Ihrer Bemerkung zum Thema „Feine Sahne Fischfilet“. Das ist die Band, um die es geht. Ich sage das deswegen so klar, weil am 13. August 2016 die Generalsekretärin der Bundes-CDU, Annegret Kramp-Karrenbauer,

(Michael Boddenberg (CDU): Das weiß ich doch alles!)

auf dem „Rocco del Schlacko“-Konzert war, auf dem „Feine Sahne Fischfilet“ ausführlich gespielt hat, und danach auf Twitter geschrieben hat: „einfach nur wow!“

Da Haltungsfragen für mich nicht taktisch sind, ist das ein Punkt, den ich bis heute nicht verstehe, warum sie das alles vor zwei Jahren super fand, aber dann im Umgang mit Chemnitz an dieser Stelle eine solche Debatte anfängt. Es tut mir leid.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Herr Boddenberg, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): In der Sache bin ich übrigens sehr bei Ihnen, dass solche Texte nicht gehen!)

Michael Boddenberg (CDU):

Gut. Wir gehen beide davon aus, dass die Generalsekretärin der CDU Deutschlands auch bei uns ist, was die Ablehnung solcher Texte anbelangt. Ich glaube, sie hat sich zu dieser Frage erklärt.

Ich bleibe auch bei dem, was ich eben gesagt habe. 65.000 Leute sind eine gewaltige Demonstration von Menschen, die sagen: „Wir sind mehr“. Aber das kann nicht dazu füh-

ren – das war der Ausgangspunkt der Debatte, den Sie angesprochen haben –, dass ich da mitlaufen muss, wenn ich sage, da finden in Teilen Dinge statt, die ich für nicht akzeptabel halte.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Müssen Sie nicht!)

Ich glaube, das sieht die Generalsekretärin genauso. Deswegen ist der Punkt aus meiner Sicht mit einem Häkchen zu versehen.

Ich will noch einmal auf die „Operation sichere Zukunft“ eingehen. Ich habe gesagt, man kann darüber streiten, wenn Politik Prioritäten setzt, wenn Politik aus Sicht der Opposition an falscher Stelle Einsparungen vornimmt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Frauenhäuser sind ja keine Priorität!)

Ich weiß nicht, wer es angesprochen hat. Da ging es im Zusammenhang mit dem ländlichen Raum darum, dass wir Behörden zusammengelegt haben. Hier sitzt der Kollege Hahn

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hier!)

oder der Kollege Bellino, der das hin und wieder in den eigenen Reihen kritisiert. Das ist doch gar keine Frage.

Ich habe nur darüber gesprochen, dass wir als CDU antreten, um dieses Land zukunftsfähig zu halten. Dazu gehört bei uns als wesentliches Merkmal die Haushaltskonsolidierung. Alles andere ist schöner. 45.000 Menschen damals und durchaus ein paar Tausend in dieser Legislaturperiode auf dem Dernschen Gelände in Wiesbaden – Herr Kollege Wagner, ich meine mich zu erinnern, wir sind da beide auf der Bühne gestanden. Für den Kollegen Wagner war es eine neue Erfahrung, für mich schon eine etwas gewohntere Erfahrung. Es gibt Schöneres im Leben, als den Haushalt zu konsolidieren. Das klingt übrigens auch so technokratisch und ist eigentlich etwas, was irgendjemand machen soll, was aber am Ende natürlich auch Menschen betrifft.

Deswegen sage ich: Diesen Streit sind wir bereit zu führen, nämlich darum, Prioritäten zu setzen. Wir haben hier über die hessische Wirtschaft diskutiert. Sie werden sich erinnern, dass ich auch denen gesagt habe: Bitte nicht mit drei Zielen zusammen in einem Topf kommen und sagen: „Löst das mal“, nämlich ein bisschen mehr davon, ein bisschen mehr davon, aber auch Schulden abbauen und Steuern senken. – Das kriegen wir irgendwie nicht zusammen; Kollege Wagner hat beim letzten Mal ausführlich dazu gesprochen. Das ist Aufgabe der Politik.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Boddenberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, zum letzten Punkt, zu der DGB-Veranstaltung. – Ich habe Ihre Rede nicht gelesen. Es mag auch sein, dass das alles so gewesen ist, wie Sie es eben vorgebracht haben. Ich bleibe nur dabei, dass ich es nicht ganz redlich fand, dass Sie so getan haben: „Ihr geht da nicht hin, weil ihr nicht Teil dieses Widerstandes seid; wir gehen hin“, um vorher mir gegenüber selbst Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Veranstaltung zu äußern.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, es ging um die „Gutmenschen“!)

Das fand ich nicht in Ordnung, deswegen habe ich es angesprochen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

Es ist beantragt, dass jetzt der Ältestenrat zusammentritt.

(Michael Boddenberg (CDU): Aber nicht wegen meiner Rede!)

Deswegen unterbreche ich die Sitzung und berufe den Ältestenrat in den Raum 100 A ein. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 17:46 bis 18:07 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und teile Ihnen aus dem Ältestenrat mit, dass auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt wir den Tagesordnungspunkt 57 im Plenum behandeln, im Ältestenrat einvernehmlich vorgeschlagen wurde, dies morgen zu Beginn der Behandlung aller Beschlussempfehlungen mit Aussprache, wie beschlossen, vorzunehmen. – Wenn dem jetzt niemand widerspricht, dann machen wir das so.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf, **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung verwaltungsverfahren- und verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und glücksspielrechtlicher Zuständigkeiten – Drucks. 19/6733 zu Drucks. 19/6403 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 42:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – E-Government in Hessen endlich voranbringen – Drucks. 19/6734 zu Drucks. 19/5165 –

Zu beiden Punkten ist der Abg. Frömmrich Berichterstatter. Wir bitten um Bericht.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident! Zuerst zum Gesetzentwurf, Drucks. 19/6733. Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags anzunehmen.

Bericht zum Antrag, Drucks. 19/6734. Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ge-

gen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat sich Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind an einer modernen und effizienten Verwaltung interessiert. Im digitalen Zeitalter werden sich Behörden- und Verwaltungsabläufe grundlegend verändern. Wer schon einmal in Estland oder in Dänemark war, weiß, was jetzt bereits alles im Rahmen einer digitalen Verwaltung machbar ist. Auch hier in Hessen wollen wir Christdemokraten die Digitalisierung weiter fördern und schnell und umfassend digitale Leistungen bereitstellen.

Die CDU-geführte Hessische Landesregierung hat dies bereits sehr früh erkannt und als eines der ersten Bundesländer einen E-Government-Masterplan für die Jahre 2003 bis 2008 verabschiedet. Damals wurde die Basisinfrastruktur geschaffen. Zu nennen sind beispielsweise das Hessen-Netz, das Dokumentenmanagementsystem und überhaupt eine E-Mail-Struktur für die Landesverwaltung. Im Masterplan 2009 bis 2014 wurde auf den gewonnenen Erfahrungen aufgebaut und die elektronische Verwaltung weiterentwickelt.

Die Bürgerin und der Bürger ziehen klare Vorteile aus dem Angebot einer elektronischen Verwaltung. Der Kontakt zu den Behörden wird durch neue Kommunikations- und Interaktionswege deutlich verbessert und vereinfacht. Die Behörden sind praktisch rund um die Uhr erreichbar. Die Automatisierung wird in der Regel auch zu einer Vereinfachung von Abläufen genutzt. Mit dem am 23. Mai eingebrachten Gesetzentwurf bauen wir die Vorteile einer digitalen Verwaltung weiter aus und setzen diesen guten Weg konsequent fort.

In der Anhörung ist noch einmal deutlich geworden, um welche großen Herausforderungen es sich bei der Digitalisierung der Verwaltung handelt. Handelt es sich doch bei der Digitalisierung um einen Bereich, in dem die Entwicklung ständig weitergeht, manchmal auch sprunghaft. Deshalb war es gut, dass man sich an dem Bundesgesetz orientiert hat; denn das Bundesgesetz ist ein vernünftiges Rahmengesetz, und es sorgt für einheitliche Regelungen in unserem föderalen System.

Prof. Richter von der Hochschule und Akademie der Polizei in Hamburg hat im Rahmen der Anhörung daher die Orientierung an diesem Bundesgesetz, also die Übernahme von Regelungen und Anpassungen an unser Landesrecht, als „richtig“ bewertet, ebenso wie Prof. Hornung von der Universität Kassel, der „ein Höchstmaß an Einheitlichkeit der Rechtsgrundlagen“ für erstrebenswert hält.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das Dilemma, einerseits ein möglichst modernes Gesetz haben zu wollen und andererseits noch die zwingend nötige Einheitlichkeit zu gewährleisten, hat Prof. Richter klar benannt. Er sagte, hier muss man den Mittelweg finden.

Das, was mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist, wurde von den Experten nicht verworfen. Die Kritik wurde vielmehr an den Stellen festgemacht, an denen man eine weiter gehende Lösung für wünschenswert erachtete. Prof. Richter hielt es dann auch für schwer, zu entscheiden, ob mehr besser gewesen wäre. Dazu zitiere ich auch Prof. Hornung aus der Anhörung:

Es wurde mehrfach nach einer Gesamtbewertung gefragt: Ist der Gesetzentwurf zu zurückhaltend? Ich würde prinzipiell keine negative Gesamtbewertung abgeben. Der Gesetzentwurf greift relevante, wichtige Punkte auf, die auch der Bundesgesetzgeber adressiert hat. Mit dem Gesetzentwurf haben wir zu wesentlichen Regelungen des Bundesgesetzes eine Entsprechung, und das halte ich grundsätzlich für positiv.

Sie sehen also, dass die Anhörung durchaus anerkannt hat, dass wir uns einen Rahmen gegeben haben, der entsprechende Regelungen in Landesrecht umsetzt, die vernünftig und sinnvoll sind.

Gleichwohl haben wir auch aus der Anhörung einige Anregungen aufgegriffen und mit dem Änderungsantrag Drucks. 19/6729 in den Gesetzentwurf eingebracht. So haben wir im Sinne der Europarechtskonformität – hier hat es in den letzten Jahren neue Entwicklungen gegeben – einige Anpassungen vorgenommen. Ebenfalls ergänzt haben wir die Vorschrift, welche die Umsetzung von Standardisierungsbeschlüssen des IT-Planungsrats innerhalb der Landesverwaltung und der übrigen Behörden regelt.

Meine Damen und Herren, mehr digitale Infrastruktur bedeutet gleichzeitig auch mehr Angriffsfläche für Cyberkriminalität und Hacker. Bei allem Optimismus für eine digitale Zukunft, den wir auch haben, müssen wir daher sicherstellen, dass die empfindlichen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger und die behördlichen Systeme nach höchstem Maßstab gesichert werden.

Innenminister Peter Beuth hat deshalb dazu bereits 2016 das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit in Hessen gegründet. Anfang Oktober 2017 wurden die Sicherheitsstrukturen und die digitale Infrastruktur im Kreis Bergstraße und in der Stadt Wetzlar als Piloten auf Basis der Initiative auf die nächste Stufe erweitert. Ausgehend von den Ergebnissen werden so zukünftig auch weitere Kommunen in Hessen von modernen Sicherheitssystemen und dem Know-how des Dienstleistungszentrums profitieren können.

Wir engagieren uns mit aller Kraft für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Cyberkriminalität und bieten Beratungsmöglichkeiten für Kommunen, Unternehmen und Verwaltung.

Neben der Prävention und Soforthilfe bei Cyberkriminalität optimieren wir gleichzeitig die Abläufe in Strafverfolgung und Justiz. Wir bieten z. B. eine schnelle, bürgernahe und serviceorientierte Justiz mit elektronischem Rechtsverkehr und papierlosen Verfahren. So gewährleisten wir die Leistungsfähigkeit der Judikative im Zeitalter der Digitalisierung. Damit ist Hessen E-Justice-Land Nummer eins in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einiges erreicht, und wir werden nicht nachlassen, diesen Weg konsequent weiter voranzugehen und wei-

tere Bereiche zu digitalisieren. Digitalisierung ist nämlich nicht ein einmaliges Ereignis, sondern sie muss stets als sich verändernder Prozess begriffen werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Innovation im digitalen Sektor erfordert schließlich auch eine kontinuierliche Evaluierung der Digitalisierungsstrategie unseres Landes.

Bei dem heute in zweiter Lesung zu behandelnden Gesetzentwurf handelt es sich um ein wichtiges und sinnvolles Gesetzgebungsverfahren. Beim Status quo können wir nicht verharren, und hinter den bundesrechtlichen Verpflichtungen dürfen wir nicht zurückbleiben. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem guten und soliden Weg einer gesetzlichen Regelung in dieser so wichtigen Aufgabe für unsere Zukunft. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja schön, dass wir uns wieder über einen sachlichen Punkt unterhalten können. Ich stelle eingangs fest,

... dass die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen durch die öffentliche Verwaltung in Hessen großartige Chancen für die Bürgerinnen und Bürger bietet: Behördliche Abläufe in Land, Kreisen und Gemeinden können schneller, einfacher und effizienter gestaltet werden, sodass sich die Qualität der Serviceleistungen spürbar erhöht, ein echter Komfortgewinn für die Bürger erreicht wird und darüber hinaus Kosten gespart werden können.

(Beifall bei der FDP)

So steht es im Antrag, den wir dankenswerterweise mit aufgerufen und den wir schon im August 2017 eingebracht haben, der aber leider noch immer aktuell ist – „leider“ deshalb, weil der danach immerhin eingebrachte Gesetzentwurf, der heute auf der Tagesordnung steht, im Mai 2018 kam, aber leider die Probleme nicht löst, sondern nach drei verlorenen Jahren wiederum die Chancen verschläft, welche die Digitalisierung bietet.

Ich darf noch ein paar Worte zum Inhalt des Gesetzes sagen. Im Wesentlichen – Herr Kollege Bauer hat es schon vorgetragen, allerdings scheint er zu meinen, das reiche aus, um in die Zukunft zu gehen – werden nur die Übernahmen der Regelungen des Bundesgesetzes aus dem Jahr 2013 umgesetzt. Fünf Jahre haben Sie also dafür gebraucht, um – ich nehme einmal ein Beispiel aus § 7 – die elektronische Aktenführung zu regeln, der zufolge Behörden des Landes Akten elektronisch führen sollen – noch nicht einmal ausdrücklich müssen, sondern nur in dieser sehr strengen Sollformulierung.

Das Bundesgesetz hatte eine Frist von sechseinhalb Jahren gelassen, verabschiedet wurde das Bundesgesetz Mitte 2013 mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2020, also sechseinhalb Jahre Übergangsfrist. Sie haben die Zeit verschlafen. Der gleich lautende Paragraph in Hessen soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten, mit dem Ergebnis, dass es im Gegen-

satz zum Bund nicht sechseinhalb, sondern nur dreieinhalb Jahre Übergangszeit sind. Warum? – Weil Sie es, und das muss man immer wiederholen, verschlafen haben. Ich weiß nicht, welche Probleme koalitionsintern dahinter stecken.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Keine!)

Unser Ziel ist es und muss es bleiben, möglichst komplett und möglichst schnell auf elektronische Aktenführung umzustellen.

Ich fand es schon bemerkenswert, Herr Kollege Bauer, welches Zitat Sie sich aus der Anhörung herausgesucht haben. Da finden Sie zwei Seiten Stellungnahme des zitierten Sachverständigen, in denen er sagt, was man eigentlich alles hätte machen müssen und besser machen müssen, aber er wollte das Ganze nicht in Bausch und Bogen verdammen – ein höflicher Mensch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Höflich waren die Sachverständigen allesamt. Auf Nachfrage haben sie sich dann aber auch geäußert, was sie eigentlich davon halten. Ich zitiere einmal Herrn Prof. Dr. Bernhardt:

Sie haben mich insoweit richtig verstanden, dass ich die arg zurückhaltende Herangehensweise dieses Gesetzentwurfs ein bisschen kritisch sehe. Man bemüht sich, die bundesrechtlichen Regelungen, soweit es irgend möglich ist, aufzunehmen; aber das tut man nicht vollständig.

Herr Schaeff meint sehr deutlich:

Auch dieser Gesetzentwurf hinkt fünf Jahre hinterher. ... Regelungen zu Open Data und Open Government fehlen.

Das ist die Kritik: Sie bleiben einfach hinter den Möglichkeiten zurück, Sie bleiben hinter der Zeit zurück, Sie verschlafen die Zukunft. Ich nehme ein Beispiel – die Justizministerin ist leider nicht mehr da, vor der Unterbrechung hätte ich es ihr direkt sagen können –: Heute kam die Meldung, dass es einen Digitalen Service Point der hessischen Justiz gibt. – Fantastisch, das klingt erst einmal gut. Die Justizministerin sagt:

Künftig ist es möglich, unter einer einheitlichen Nummer für ganz Hessen die Justiz zu erreichen und erste Informationen zu erlangen ...

Man kann dort hingehen – irgendwo in Nordhessen ist das, beim Amtsgericht Eschwege –, man kann aber auch dort anrufen, sogar unter einer kostenlosen Servicenummer, und sich informieren lassen. Da heißt es: Beim Ausfüllen von Formularen sollen die Mitarbeiter behilflich sein.

Meine Damen und Herren, wo leben Sie? In welcher Zeit leben Sie? Haben Sie die Zukunft vollständig verschlafen? Wollen Sie es nicht?

Dann kommt noch der Hinweis auf den digitalen Erbschein. Beruflich bedingt dachte ich, das wird toll, das ist eine tolle Lösung, die angeboten wird. Nun ist aber der Nachteil – Sie empfinden es wahrscheinlich so –, dass man all solche Behauptungen digital schnell überprüfen kann. Ich habe geschaut, und in der Tat, wenn man sich zum digitalen Erbschein durchsucht, was steht da? – Sie können sich das Formular herunterladen. Sie können das Formular

ausfüllen. Sie können aber auch anrufen und sich sagen lassen, wo der Name und Vorname einzutragen ist.

Aber die Notwendigkeit des Behördengangs bleibt, weil Sie einen wesentlichen Schritt – die Möglichkeit der elektronischen Einreichung, der elektronischen Signatur – eben nicht vorsehen. Auch da bleiben Sie einfach zurück.

(Beifall bei der FDP)

Da müssen Sie sich fragen, wie Sie Menschen erklären wollen, wie sie den elektronischen Personalausweis beantragen sollen, wenn Sie nicht die Möglichkeiten nutzen, wenn Sie nicht die Chancen bieten, das umzusetzen. Das passt dazu.

Ich zitiere etwas anderes. Wir haben in diesen Tagen endlich die Antwort auf unsere Kleine Anfrage betreffend Situation der IT-Fachkräfte in Hessen bekommen. Sie stellen noch nicht einmal das Personal ein, das Sie brauchen. 223 Stellen sind ressortübergreifend derzeit unbesetzt. Das steigt sich von Jahr zu Jahr. 2016 waren 108 Stellen unbesetzt, 2017 waren es 131 und jetzt 223 Stellen. Das heißt, Sie unternehmen nicht die notwendigen Anstrengungen, um das Personal zu gewinnen, um die Fachkräfte zu gewinnen, die wir brauchen.

Es wäre eine Lösung, wenn man bei der Digitalisierung der Verwaltung weiterkommen will, Externe heranzuziehen, sich externen Sachverständigen einzukaufen. Das kostet natürlich Sachmittel. Deswegen war die nächste spannende Frage für uns: Wie sieht es mit der Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hessischen Landesregierung aus? – Nehmen wir den Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten. 2016 hat er immerhin 140.000 € für Verwaltungsmodernisierung/Digitalisierung ausgegeben. 2018 sind es nur noch 31.000 €.

Der Finanzminister, CIO der Landesregierung, hat 1.490.000 € im Jahr 2016 ausgegeben. Das ist eine Hausnummer. Aber das ist um eine halbe Million Euro zurückgegangen, auf 952.000 €, für das Jahr 2018. – Moment, ich habe es verwechselt. Das waren die Zahlen des Innenministers, die um eine halbe Million Euro zurückgegangen sind.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen sieht es leider erbärmlicher aus: 32.253 €, und im Jahr 2018 gerade einmal 11.000 €. Damit bringt der CIO die Digitalisierung in Hessen im E-Government voran. Das kann es nicht sein. Die schon zitierte Justizministerin hat es geschafft, von 3,7 Millionen € im Jahr 2016 auf 565.800 € im Jahr 2018 zurückzufahren.

Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis, das Sie sich mit der Antwort auf diese Kleine Anfrage selbst ausgestellt haben. – Ja, ihr dürft klatschen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch einen letzten Punkt aus unserem Antrag hervorheben. Das ist Punkt 6, der nichts an Aktualität verloren hat, sodass es bedauerlich ist, wenn Sie bei Ihrer Beschlussempfehlung bleiben sollten. Wir haben dort aufgeschrieben, dass eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Sie die notwendige Akzeptanz bei unseren Bürgerinnen und Bürgern finden, ist, dass diese sicher sein können, dass die Daten, die sie in Bürgerportalen zur Verfügung stellen, auch ihnen gehören, dass sie die Herrschaft über die Daten behalten.

Wir haben hierzu formuliert, dass die Bürgerinnen und Bürger in dem neuen System die Kontrolle über den Zugriff auf ihre persönlichen Daten erhalten sollen und deshalb im System für den jeweiligen Nutzer aus der Bevölkerung sichtbar gemacht werden muss, welche öffentlichen Stellen zu welchem Zeitpunkt auf die im Bürgerportal hinterlegten Daten zugegriffen haben. Das ist echte Datenverantwortung, echter Fortschritt. Auch dazu steht nichts in Ihrem Gesetzentwurf, aber auch gar nichts.

Deswegen bleibt das Fazit: Schwarz-Grün redet noch, während andere digitalisieren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Trotz des vorgelegten Gesetzentwurfs bleibt Hessen bei der Gestaltung der Digitalisierung weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Die Rufe nach einem stärkeren Engagement der Landesregierung werden immer lauter. Zuletzt hat der Ministerpräsident bei Hessenmetall Entsprechendes hören können. Ich zitiere einmal, was berichtet worden ist. Er hat ein „digitales Ministerium“ für die nächste Legislaturperiode angekündigt, was immer das sein soll. Ich hoffe, dass er das meint, was in der Tat in Hessen seit Langem überfällig ist: ein Digitalministerium, in dem die Zuständigkeiten gebündelt werden, sodass nicht jeder in seinem eigenen Geschäftsbereich ein wenig herumdoktert.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Mit der hier feststellbaren schwarz-grünen Politik der eingeschlafenen Hand verschläft Hessen die Zukunft. Wir brauchen einen Weckruf für Hessen. Die Politik des Stillstands bei Zukunftsthemen muss vorbei sein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Eckert gemeldet.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung verändert und erfasst alle Lebensbereiche, ob Mobilität, ob Wohnen, Wirtschaft und Arbeit bis hin zum Kontakt zwischen Bürger und Staat, bis zur Verwaltung der öffentlichen Hand. Digitalisierung ist aber keine Naturgewalt, und sie fällt auch nicht einfach vom Himmel. Digitalisierung bietet große Chancen, aber auch Risiken. Sie bedeutet schlichtweg Veränderung.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist klar: Wenn Digitalisierung von Menschen gemacht wird, dann kann, muss und soll man sie aktiv gestalten.

Meine Damen und Herren, diesem Anspruch genügt der aktuell vorgelegte Gesetzentwurf nicht, und ich will das für uns als SPD-Landtagsfraktion deutlich machen. Aber da Sie in den meisten Fällen nicht auf uns hören, weil wir das

so sehen, will ich an dieser Stelle aus der schriftlichen Anhörung Herrn Prof. Dr. Richter zitieren. Auf Seite 40 in Teil 3 der Anhörungsunterlagen steht:

Gemessen an diesen bisherigen Reform Erfahrungen in Bund und Ländern und an der Herausforderung eines aktiven und vorausschauenden gesetzgeberischen Gestaltungsbedarfs wirkt der dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegende Gestaltungswille eher zurückhaltend.

Meine Damen und Herren, das ist sehr deutlich und sehr richtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass Hessen die Nummer eins in Deutschland beim Thema E-Government wird. Hessen soll von Unternehmens-Start-ups und von digitalen Bürgerinitiativen lernen und sich zum Ziel machen, alle Verwaltungsvorgänge für die Bürgerinnen und Bürger online verfügbar zu machen. Dabei muss im Jahr 2018 zwingend eine Regelung für Open Data in einem solchen Gesetz aufgenommen werden. Dass das geht, sehen Sie in Hamburg und auch im Bundesgesetz.

Herr Kollege Frömmrich, Sie schaffen es noch nicht einmal im Vergleich zu anderen Bundesländern und zum Bund, eine solche Regelung in diesen Gesetzentwurf einzubauen. Aktive Gestaltung ist in diesem Fall Fehlanzeige.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen braucht es mehr, als ein in die Jahre gekommenes E-Government-Gesetz des Bundes abzuschreiben, das aus dem Jahr 2013 herrührt. Meine Damen und Herren aus der Landesregierung, was haben Sie in den letzten Jahren dazu gemacht? Wir haben mehrere Anfragen dazu gestellt, es immer wieder thematisiert, und es hieß: Wir arbeiten, wir evaluieren und legen dann etwas vor.

Aber eigentlich fehlen Ihre Initiativen im Sinne eines einfachen, offenen und transparenten Bürgerportals in Hessen mit einem echten digitalen Service, im Sinne einer übergeordneten, ganzheitlichen Leitvorstellung einer guten Verwaltung. Zu all diesen Themen schweigen Sie, und auch das Gesetz wird uns in Hessen nicht weiterbringen.

Gut, dass wir nicht nur über dieses dünne Gesetz diskutieren, sondern den Blick auch ein wenig weiten. Es gibt viele Bereiche zum Thema Digitalisierung, die wir jenseits des Gesetzes aktiv gestalten könnten. Ich will heute nicht auf die Infrastrukturfrage eingehen; auch über entsprechende Bedarfe in Hessen könnten wir noch weiter munter debattieren.

Aber es sieht auch da etwas düster aus, wo Sie beim Thema E-Government und Ähnlichem mehr aktiv mitgestalten könnten. An der Verbundplattform GovData des Bundes beteiligen sich sechs Bundesländer zurzeit nicht. Raten Sie mal, wer dazugehört. – Hessen. Hessen spuckt zwar große Töne, was das digitale Hessen betrifft, lässt bei diesen gemeinsamen Anstrengungen aber vornehme Zurückhaltung walten. Meine Damen und Herren, aktives Gestalten sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

An der Stelle, Herr Schäfer: Eine Reise ins Silicon Valley allein macht noch kein digitales Hessen.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr richtig!)

Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die digitale Verwaltung gestalten können, welche Grundlagen wir für ein echtes E-Government-Gesetz brauchen. Zu all diesen Themen tragen Sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf leider nichts bei. Dabei sind im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Grundlagen für eine moderne digitale Verwaltung notwendig.

Es reicht nicht, allein digitale Prozesse abzubilden, ohne sich die Prozesse vorher angeschaut zu haben. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich gerne Thorsten Dirks, den CEO von Telefónica Deutschland, aus dem Jahr 2015 zitieren, der gesagt hat: „Wenn Sie einen scheiß Prozess digitalisieren, dann haben Sie einen scheiß digitalen Prozess.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will es diesem Hause entsprechend etwas freundlicher formulieren und zitiere dazu aus der mündlichen Anhörung des Innenausschusses Herrn Prof. Dr. Bernhardt, der gesagt hat:

Ein weiterer Punkt, der auffälligerweise im hessischen Gesetzentwurf fehlt, ist die Pflicht zur Optimierung von Verwaltungsverfahren vor der Digitalisierung. Es ist heute eigentlich Konsensus, dass man ohne eine vorherige Optimierung oft nicht hinreichend die Potenziale der Informationstechnik abrufen und das Verfahren effektiv gestalten kann.

Sie sehen, einfach nur ein E-Government-Gesetz abzuschreiben, vorzulegen, aber sich nicht um die Prozesse zu kümmern, das bringt das Thema Digitalisierung in der Verwaltung nicht voran.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will gerne noch einen weiteren Punkt ansprechen, der auch in der Anhörung thematisiert worden ist. Es geht um die Fristsetzung für die digitalen Veränderungsprozesse, die Frage, wer diese Fristen nachher in Gang setzt und dafür verantwortlich ist, dass sich Verwaltungen tatsächlich digital verändern. Dazu ein drittes Zitat, denn dazu hat Herr Prof. Dr. Richter in der mündlichen Anhörung des Innenausschusses sehr viel Richtiges gesagt:

Zu § 17: Überraschend ist ..., dass die Wirkkraft eines Gesetzes von einem Akt der Verwaltung selbst abhängig gemacht wird, die von diesem Gesetz eigentlich angeleitet werden soll. Das habe ich bisher noch nicht gesehen. Für die Verwaltung ist es sehr komfortabel, zu sagen: Ich sage dann Bescheid, wann das Gesetz für mich gilt – nämlich dann, wenn ich die Infrastruktur aufgebaut habe. – Das finde ich nicht nur überraschend in der Sache, sondern frage mich mit Blick auf die Gewaltenteilung auch, ob das sinnvoll ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Diesem Ansatz schließen wir uns an und finden das in der Systematik des vorgelegten Gesetzentwurfs eine sehr berechtigte Frage.

Über Informationsfreiheit und Transparenz öffentlicher Entscheidungen, über Verwaltungshandeln haben wir anlässlich der Frage eines echten Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes hinreichend diskutiert. Auch das ist in der Anhörung deutlich geworden. Ich verzichte jetzt darauf, weitere Beispiele zu zitieren, die immer wieder ge-

zeigt haben: Es geht anders. Sie müssen den restriktiven Weg, den das Bundesland Hessen bislang unter der schwarz-grünen Führung gegangen ist, verändern, um wirklich Transparenz und Informationsfreiheit zu gewährleisten. Auch das korrigieren Sie mit dem Gesetz überraschenderweise nicht. Sie bleiben bei Ihrer Linie, und deswegen halten wir es für falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Kollege Greilich hat in seiner Rede schon deutlich gemacht, dass Herr Kollege Bauer nur ein Zitat herausgegriffen hat. Die Anhörung war eine wahre Fülle von verbalen Ohrfeigen für den Gesetzentwurf. Er entspricht eben nicht den Anforderungen an eine moderne digitale Verwaltung, eine gute Verwaltung für ein modernes Hessen. Daran ändert auch die vollmundige Ankündigung des noch amtierenden Ministerpräsidenten nichts, nach der Wahl ein Ministerium zu schaffen, das sich mit Digitalisierung beschäftigt. Er hatte vor der letzten Wahl schon etwas zum Thema Zukunftsfragen versprochen. Das kam nicht. Dieses Mal würde es auch nicht kommen, wenn er die Gelegenheit dazu hätte. Aber, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen schon bei der ersten Lesung gesagt: Wir arbeiten daran, dass er gar nicht mehr in die Verlegenheit kommt, die Versprechen von vor der Wahl nach der Wahl wieder mal nicht umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Gesetzentwurf gestalten wir keine Digitalisierung in der Verwaltung in Hessen. Wir schreiben ein altes Gesetz ab. Wir nehmen nicht die aktuellen Erfordernisse für Digitalisierung aus dem Jahr 2018 für die Zukunft heraus. Wir beschreiben eben nicht, wie wir im Konzert der Bundesländer Spitzenreiter werden können.

Das Thema Digitalisierung braucht aktive Gestaltung. Es braucht eigene Ideen und Ansätze. Dafür haben Sie lange Zeit gehabt. Ich hatte mir wirklich mehr erhofft. Ich weiß, es war ein Anfängerfehler – auch nach sechs Jahren in diesem Haus –, zu hoffen, dass Sie mehr machen. Sie sind hinter dem Erwartbaren zurückgeblieben. Deswegen können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Als Nächster hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 2013 wurde das Bundesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung beschlossen. Es sieht vor, dass die Länder ihren Kompetenzbereich anpassen und die Bundesgesetze übernehmen, um die Verwaltung in Deutschland insgesamt zukunftsfähig zu machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht nur auf den letzten Drücker angefertigt worden – das haben meine Vorredner schon gesagt –, sondern lässt auch alles vermissen, was ein zukunftsfähiges Gesetz beinhalten muss. So stellte der Hessische Landkreistag in der Anhörung fest, dass dieses Gesetz „lediglich der rechtliche Rahmen“ sei, der noch durch Rechtsverordnungen ausgefüllt werden muss. Wie

die rechtlichen Normen aussehen und wann solche Normen eingeführt werden, steht aber in den Sternen. Wenn ich mir den bisherigen Arbeitseifer bei dem Thema E-Government anschau, kann ich mir vorstellen, dass die notwendigen Verordnungen wieder sehr lange brauchen werden.

Bei der elektronischen Aktenführung fordert nicht nur der Hessische Landkreistag finanzielle Unterstützung durch Bund und Land, auch der Hessische Städtetag vertritt diese Ansicht und betont die Relevanz von – Zitat – „frühzeitigen Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden“. Denn es ist, anders als Sie es beschreiben, mit starken Anpassungsinvestitionen zu rechnen, insbesondere in den Kommunen. Wesentliche Anregungen vonseiten der Kommunen haben aber keine Beachtung in Ihrem Gesetz gefunden.

Meine Damen und Herren, das ist einfach schlampige Regierungsarbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kommunen wurden nicht ausreichend in die Gestaltung dieses Gesetzentwurfs einbezogen, obwohl der eigentliche Verwaltungsaufwand klar bei ihnen liegt. Denn innerhalb der kommunalen Verwaltungsstruktur werden 80 von 100 Daten dort erhoben und verarbeitet.

Herr Ministerpräsident, Sie haben uns in der letzten Plenarsitzung noch von den großen Errungenschaften der Verwaltung im elektronisch-digitalen Bereich erzählt. Kollege Eckert hat auch darauf hingewiesen. Doch wie uns in der Anhörung im Innenausschuss von den Experten bestätigt wurde, ist an der angeblichen Vorreiterrolle Hessens nicht viel dran. Sie haben zugeschaut, während Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen mit zukunftsfähigen Reformen an uns vorbeigezogen sind. Das haben Sie sich ganz alleine zuzuschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass Sie uns jetzt kurz vor der Wahl ein schwaches und äußerst weich formuliertes Gesetz vorlegen, ist nicht nur enttäuschend, sondern verfehlt auch den Anspruch, den die Wählerinnen und Wähler an eine zukunftsgerichtete Regelung haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten mehr an Lösungen. Sie erwarten im Umgang mit Verwaltungsbehörden schnelle, flexible und an die Bedürfnisse der Betroffenen angepasste Lösungen. Dies steht mit Ihrem Vorhaben allerdings nicht in Übereinstimmung. Hierzu gibt es etliche Beispiele aus den Modellkommunen, die trotz zukunftsweisender Ideen leider nicht in das Gesetz aufgenommen wurden. Bezahlplattformen, Kitaplatz-Vergabemanagement und die Online-Behördenterminvergabe sind Projekte der Zukunft, die dennoch nicht aufgenommen wurden. – Ich frage: warum?

Wie die Studie „Digital 21“ aufgezeigt hat, gehen derzeit sowohl die Zufriedenheit als auch die Nutzung von elektronischen Verwaltungsmöglichkeiten zurück. Während Sie hier über die elektronische Verwaltung reden, sind die Bürgerinnen und Bürger unzufrieden und erwarten bessere Lösungen.

Dass nur die Landesbehörden zur elektronischen Aktenführung verpflichtet werden sollen, widerspricht nicht nur dem gesunden Menschenverstand, sondern auch der Zielsetzung im Bund. Diese sieht nämlich vor, dass Bund, Län-

der und Kommunen ihr Know-how teilen, um ihnen das Denken in Prozessketten zu ermöglichen. Ich zitiere den Anspruch, der sich aus dem Bundesgesetz ergibt:

Ziele der Bundesregierung sind effiziente elektronische Verwaltungsarbeit im Bund ... und – zusammen mit Ländern und Kommunen – einfache, schnelle, weil über die Ebenen hinweg elektronische staatliche Dienstleistungen.

So weit das Zitat. – Doch um eine effiziente und sinnvolle elektronische Datenverarbeitung zu ermöglichen, müssten die Kommunen die Daten erst einmal elektronisch erheben. Wie wollen Sie bitte der Öffentlichkeit erklären, dass Sie den wichtigsten Teil der Verwaltung bei Ihrer Ausarbeitung außen vor lassen? Hier sind andere Bundesländer viel weiter.

Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, Sie verhindern somit eine harmonisierte Gesetzgebung und damit den bundesweit anzupassenden Datenaustausch. Das ist nämlich Bestandteil dieses Gesetzes.

Es fällt ferner auf, dass nicht alle bundesrechtlichen E-Government-Normen für das Landesrecht übernommen werden.

Auch das ist ein Zitat – so zu lesen im Einschätzungsbericht des Nationalen E-Government-Kompetenzzentrums. Die Norm, aufgrund derer die Landesbehörden elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe zu dokumentieren, zu analysieren und zu operieren haben, ist eben nicht vorhanden. Wie aber sollen Verfahren optimiert werden, wenn Sie nicht einmal eine Datenerfassung beschließen? Auch das hat Kollege Eckert schon ausgeführt. Andere Bundesländer – wie Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bayern – verfügen schon längst über ein E-Government-Gesetz und haben dies auch mit einer ausdrücklichen Umsetzungsfrist verankert. Die Fixierung Ihres Gesetzentwurfs auf Landesbehörden ist nicht förderlich, zumal Sie dort sogar wichtige Bereiche ausgelassen haben.

Doch nicht nur die Rahmenbedingungen für die Verwaltung sind verbesserungswürdig. Auch die Rechte jeder Bürgerin, jedes Bürgers und jedes Unternehmens müssten in diesem Gesetz festgeschrieben werden. Das tun Sie aber nicht. Die erhobenen Daten von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen müssen nicht nur im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung gesehen werden, sondern es bedarf einer weiteren Möglichkeit der Offenlegung gegenüber den Betroffenen. Aber davon ist nichts zu lesen.

Ebenso wäre auch eine gesetzlich vorgeschriebene Verschlüsselung von Dokumenten, die zwischen Landes- und Kommunalverwaltung hin- und hergeschickt werden, von äußerster Dringlichkeit. Es kann doch nicht sein, dass in Zeiten der ausgedehnten Cyberkriminalität wichtige Dokumente unverschlüsselt verschickt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Verweis auf die verschlüsselte De-Mail ist unzureichend, da nach Ihrem Gesetzentwurf nur Landesbehörden verpflichtet sind, die De-Mail zu nutzen. All diese Unzulänglichkeiten haben aber ihren Ursprung in dem Versuch der Verhinderung von kommunalen Konnexitätsansprüchen. Genau das ist der rote Faden, der sich durch das ganze Gesetz zieht. Denn einerseits verpflichten Sie die Kommunen, das Bundesrecht anzuwenden – Sie greifen also durch –, um andererseits keine Bereitschaft bei der Finanzierung der enormen Kosten zuzugestehen. Die Kommu-

nen brauchen aber das Geld, die Zusammenarbeit und die technische Unterstützung des Landes. Sonst kommen wir da insgesamt nicht weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Mein Fazit: Die Modellkommunen, die bereits 2014 vom Bund ausgewählt wurden, haben als größte Digitalisierungsherausforderung die mangelhafte Unterstützung von Bund und Ländern beklagt. Die Lehre, die Sie offensichtlich aus dieser Entwicklung gezogen haben, ist, die hessischen Kommunen gar nicht erst intensiv in den Gesetzprozess mit einzubeziehen. Weiterhin brauchen Bürgerinnen und Bürger mehr rechtliche Kompetenzen zur Einflussnahme auf ihre Daten und Einsicht auf Anfrage. Es fehlt weder an Ideen noch an Beispielen oder technischen Möglichkeiten, sondern nur am politischen Willen der Landesregierung und von Schwarz-Grün zur Durchsetzung von zukunftsweisender Technik in der Verwaltung.

Beziehen Sie also die betroffenen Behörden endlich mit ein, und entscheiden Sie nicht über deren Köpfe hinweg.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die diesen Namen dann auch verdienen. Hessen wird mit diesem Gesetz ins digitale Abseits gestellt. Deshalb werden wir es ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal versteht man die Debatten nicht, die hier geführt werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist ja auch sehr intellektuell!)

Man kann, wenn man das absichert, vielleicht gleich auch einmal auf die Anhörung eingehen und das, was da gesagt worden ist. Lieber Herr Kollege Schaus, aber am Ende müssen wir doch einmal feststellen, dass wir hier ein E-Government-Gesetz für das Land Hessen schaffen. Das hat es noch nicht gegeben. Wir orientieren uns dabei an dem Bundesgesetz. Das Bundesgesetz ist zwar aus dem Jahr 2013 – das ist richtig –, aber wir orientieren uns weitgehend daran.

Wenn Sie sich auf die Anzuhörenden beziehen, müssten Sie das dann auch in den Teilen tun, in denen die Anzuhörenden, die Sie mit anderen Sätzen zitieren, das Positive hervorheben. Herr Dr. Hornung, der hier zitiert worden ist, sagt z. B. dazu:

Angesichts der Vernetzung der E-Government-Strukturen ist ein Höchstmaß an Einheitlichkeit der Rechtsgrundlagen anzustreben.

Das tun wir hier mit vielen Bereichen, in denen wir uns am Bundesgesetz orientieren. Er sagt noch einmal:

Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung sehr viele Regelungen des Bun-

desgesetzes übernimmt und nur an Landesrecht anpasst.

Das ist so. Das sollte man doch vielleicht einfach einmal zur Kenntnis nehmen, wenn man schon zitiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was wollte dieser Gesetzentwurf? – Er wollte rechtliche Hindernisse abbauen, die elektronische Kommunikation mit Verwaltung erleichtern, Verwaltung effizienter, transparenter und bürgerfreundlicher gestalten, Rechtsklarheit schaffen und neue Impulse für das E-Government in Hessen setzen. Das ist ihm, glaube ich, gelungen.

Gleichwohl würde ich den Kollegen, die hier geredet haben, zustimmen, dass man sich natürlich in solchen Gesetzgebungsprozessen, zumal wenn sie lange dauern, ein „mehr“, ein „schneller“ und auch ein „effektiver“ vorstellen kann. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wie sagte der Kollege Eckert gerade völlig zu Recht? Die Digitalisierung ist ein ständiger Prozess. – Ich glaube, dass uns dieser Gesetzentwurf und diese Regelungssystematik relativ schnell wieder erreichen werden,

(Zustimmung des Abg. Tobias Eckert (SPD))

weil die technische Entwicklung so schnell fortschreitet, dass wir die Dinge, die von Ihnen zu Recht angesprochen worden sind, ins Gesetzgebungsverfahren übernehmen können.

Lassen Sie mich zu dem einen oder anderen Punkt etwas sagen, bei dem ich meine, dass wir uns selbst keinen Gefallen tun, indem wir sozusagen in Bausch und Bogen so tun, als sei nichts passiert. Da stellen wir uns kein gutes Zeugnis aus. Kollege Eckert hat gesagt, wir würden uns nicht intensiv mit Digitalisierung beschäftigen. Ich will daran erinnern, dass sich dieser Landtag – ich glaube, das war sogar auf Initiative der FDP; das weiß ich nicht – in einer sehr umfangreichen Anhörung, die fast einen ganzen Tag dauerte, mit den Fragen der Digitalisierung beschäftigt hat.

(Zustimmung des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Kollege Eckert hat die Digitalisierung angesprochen, die ganz viele Lebensbereiche betrifft. Diese haben wir damals schon ausführlich diskutiert. Wir haben dazu eine sehr inhaltsbetonte und aufschlussreiche Anhörung durchgeführt.

(Zustimmung des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Da kann man sich nicht allen Ernstes hier vorne hinstellen und sagen, in Sachen Digitalisierung sei nichts unternommen worden, und mit der Digitalisierung habe man sich nicht beschäftigt.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Wir waren mit verschiedenen Ausschüssen, etwa mit dem Hauptausschuss und dann mit dem Unterausschuss Datenschutz, zweimal in Estland und haben uns dort Beispiele einer digitalen Gesellschaft angeschaut. Das waren sehr interessante Prozesse. Alle Kolleginnen und Kollegen, die daran teilgenommen haben, haben gesagt: Wie packen die das an? Wie schaffen die das, so komplexe Zusammenhänge in ihrer Verwaltung und im täglichen Leben zu implementieren? – Das hat uns alle stark beschäftigt.

Ich will zwei Punkte nennen, über die wir hier diskutieren sollten. Dann möchte ich sehen, ob Herr Schaus immer noch so forsch in der Argumentation ist, wie er es gerade war.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Oh, er war falsch?)

Die Digitalisierung in Estland hat geklappt, weil sie sehr zentralistisch organisiert worden ist und weil man als ersten Schritt einen Chip in den Personalausweis integriert hat, mit dem man Zugang zu allen öffentlichen Informationen und auch zu seinen Akten hat. Ich möchte wissen, wenn wir so etwas im Hessischen Landtag diskutieren, wo Herr Schaus wäre, wenn wir sagen würden: Das wollen wir auf den Weg bringen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hatte ich dazu was gesagt?)

– Sie haben doch gesagt, das alles gehe Ihnen nicht schnell genug.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Bei den Kommunen! Die Rückmeldungen aus den Kommunen sind so!)

Wenn Sie Digitalisierung wollen, Herr Kollege Schaus, müssen Sie auch die Chancen, die Digitalisierung bietet, irgendwann einmal nutzen. Aber Sie stellen sich immer hier vorne hin und reden, dass man die Digitalisierungschancen nutzt, aber jedes Mal, wenn es einen Vorschlag zum Nutzen der Digitalisierung gibt, sind Sie die Ersten, die sagen: Das geht gerade gar nicht.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Daher finde ich, man sollte darüber nachdenken, so wohlfeile Reden zu halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Man sollte sich dieses Beispiel Estland genauer anschauen. Dass die Bürger durch ihren Ausweis Zugang zu allen sie betreffenden Daten haben und sie in Kommunikation mit den staatlichen Institutionen treten können, wäre ein Riesenschritt bei der Digitalisierung. Aber wir haben Folgendes in den Diskussionen mit den Esten erlebt: Uns wurde gesagt, dass alle Fragen, die wir stellten, zurückhaltend gewesen seien. Die Esten diskutierten immer mit den deutschen Gruppen über die Probleme, die die Digitalisierung bringe, aber sie redeten mit den deutschen Gruppen in der Regel nicht darüber, welche Vorteile die Digitalisierung habe.

Ich will sagen: Stellen Sie sich nicht hier vorne hin und fordern mit Hurra die Digitalisierung, um dann, wenn etwas gemacht werden soll, das Haar in der Suppe zu suchen.

Deswegen lassen Sie mich dazu sagen: Wir sind mit diesem E-Government-Gesetz einen ersten Schritt gegangen. Wir haben die Umsetzung dessen gemacht, was auf Bundesebene festgeschrieben worden ist. Man kann sich mit Sicherheit mehr vorstellen. Ich kann dazu sagen, dass ich mir für alles, was mit Digitalisierung und mit Digitalisierungsprozessen einhergeht, mehr Geschwindigkeit wünschen würde. Aber mit diesen Dingen müssen wir uns dann wahrscheinlich bei einer Anpassung des Gesetzes beschäftigen. Aus meiner Sicht ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Vielleicht ist er nicht schnell genug, vielleicht ist er auch nicht intensiv genug, aber ich glaube, er beschreibt den richtigen Weg.

Wie Sie im Rahmen der Anhörung gehört haben, sagen viele, dass es gut ist, dass wir uns am Bundesgesetz orien-

tieren. Dann müssen wir die weiteren Schritte planen. Daher finde ich, dass es ein guter erster Schritt ist. Deswegen bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth. Bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute der Gesetzentwurf für das E-Government-Gesetz zur Verabschiedung vor. Ich will kurz in wenigen Sätzen auf den Auftrag des Gesetzes eingehen. Es soll einheitliche und transparente Regelungen bei der Ausführung von Bundes- und Landesrecht gewährleisten, den Abbau von Hindernissen für die Digitalisierung der Verwaltung sicherstellen, die Öffnung des elektronischen Zugangs für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft zur Verwaltung sicherstellen. Damit sind die Einführung der elektronischen Akte und der elektronischen Vorgangsbearbeitung verbunden, die Schaffung von elektronischen Registern sowie darüber hinaus die verwaltungsebenenübergreifende Zusammenarbeit von Bund und Ländern, der Verwaltungen untereinander und – das liegt mir im Besonderen am Herzen – die Einbeziehung der Kommunen.

Die rechtliche Verankerung der Funktion eines CIO ist in diesem Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehen. Wir schaffen einen IT-Planungsrat in diesem Land. Wir nennen ihn E-Government-Rat, in dem die Ressorts zusammen mit den Dienstleistern und – ach, welche Überraschung – mit den Kommunen – aha, die Kommunen sind also doch einbezogen – die Grundzüge der Digitalisierungsstrategie des Landes festlegen und Empfehlungen insbesondere zur Vorbereitung der Umsetzung der im IT-Planungsrat des Bundes besprochenen Themen und zu den dort dazu gefassten Beschlüssen aussprechen.

Meine Damen und Herren, das ist, was das Gesetz leistet. Das ist genau das, was ein E-Government-Gesetz zu leisten hat. Ein E-Government-Gesetz ist kein Haushaltsgesetz, Herr Kollege Greilich. Natürlich ist es so, dass wir in unseren Haushalten in sehr großem Umfang Mittel für das Thema IT für die Zukunft vorgesehen haben.

Ein E-Government-Gesetz ist auch keine Prozessbeschreibung, Herr Kollege Eckert. Da will ich Ihnen etwas verraten – ich zitiere Ihr Zitat mit den „scheiß Prozessen“ –: Am Ende werden Sie einen scheiß Prozess auch nicht mit dem Gesetz ändern; das geht nur in der Wirklichkeit.

Es ist auch kein Projektplan für die Zukunft der IT. Es ist schon gar keine Bedienungsanleitung für einzelne IT-Anwendungen. Aber man konnte in der Debatte den Eindruck gewinnen, dass Sie genau das alles von einem E-Government-Gesetz verlangen, das eigentlich nur dazu da ist, einen Rechtsrahmen zu schaffen. Den schaffen wir mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin schon einigermaßen überrascht über das eine oder andere, was hier angemerkt worden ist. Da wurde gesagt,

dass wir jetzt mit der Einführung der E-Akte beginnen, und in derselben Rede wurde vorgetragen, dass hierbei irgendjemand aufwachen solle. Meine Damen und Herren, derjenige, der das hier vorträgt, muss selbst erst einmal aufwachen. Wir haben die elektronische Akte in den Jahren 2004 und 2005 bereits eingeführt. Wir fangen doch nicht an, nachdem wir dieses Gesetz beschlossen haben, sondern das läuft doch alles schon. Vielleicht sollte man sich, wenn man hier ans Rednerpult tritt, mit der einen oder anderen Sache inhaltlich mal beschäftigen haben.

(Zurufe von der SPD)

Die Voraussetzung dafür, dass wir die Digitalisierung hinbekommen, ist, dass wir ein paar Grundbausteine erst einmal hinbekommen. Da sind wir doch weit voran. Wir haben mit den Bayern zusammen bereits eine Lösung für das E-Payment und für das elektronische Postfach geschaffen. Wir sind dabei, dafür Sorge zu tragen, dass die Bausteine, die man braucht, um überhaupt erst einmal in den Digitalisierungsprozess richtig hineinzukommen, bereits existieren.

Blicken Sie in andere Bundesländer. Da wird auf das geschaut, was wir machen. Da wird das kopiert, was wir tun und was wir gemeinsam mit den Bayern auf den Weg gebracht haben.

Es ist schon einigermaßen schwer erträglich, wenn hier so getan wird, als würden wir nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs erstmals damit beginnen, digitale Verwaltung zu betreiben. Meine Damen und Herren, wir sind mit den digitalen Modellbehörden in den Regierungspräsidien bereits seit Langem dabei, dafür Sorge zu tragen, dass die Prozesse entsprechend digitalisiert werden. Wir beginnen mit den Dingen, die als Dienstleistung von den Regierungspräsidien angeboten werden. Das ist zunächst einmal unsere Aufgabe. Stückchen für Stückchen nähern wir uns dieser Frage. Man kann durchaus sagen, dass die Anerkennungsprämie für Feuerwehren und Katastrophenschutz nicht die wichtigste Anwendung ist. Das ist aber eine Anwendung, bei der wir einen Prozess digital sehr schnell und sauber abbilden können. Außerdem haben wir den Bereich des Arbeitsschutzes. Ich finde, dass es eine vernünftige Herangehensweise ist, wenn man sagt: Wir wollen schauen, ob man nicht die Beantragung von Sonntagsarbeit digital hinbekommt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Damit es noch mehr wird! Klasse! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Die Beantragung von Elterngeld bilden wir bereits online ab, das Thema der digitalisierten Jugendhilfe, Zusammenarbeit der Ausländerbehörden. Meine Damen und Herren, das sind alles Punkte, bei denen wir digital dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Prozesse abgebildet werden.

Ja, es ist eine sehr große Herausforderung, die sich uns insgesamt stellt, auch was den gesetzlichen Auftrag des Bundes durch das Onlinezugangsgesetz angeht. Aber auch in diesem Fall arbeiten wir mit denen zusammen, die Dienstleistungen in der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger anbieten. Das sind in erster Linie die Kommunen. Wahrscheinlich müssen wir in den nächsten Jahren über 500 Verfahren digitalisieren.

Meine Damen und Herren, bitte glauben Sie mir: Das machen wir nicht gegen, sondern mit den Kommunen. Ich habe den Eindruck, dass die Kommunen sehr dankbar sind

für das, was wir machen und wie wir es machen. Jedenfalls sind sie sehr dabei bei der Frage, wie wir es gemeinsam erreichen können, die digitale Verwaltung in Hessen insgesamt hinzubekommen, und zwar von den Kommunen über die Regierungspräsidien bis hin zum Land. Die Rechtsgrundlage schaffen wir jetzt mit dem E-Government-Gesetz. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP abstimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Drucks. 19/6738 zu Drucks. 19/6413 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/6762 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/6776 –

Zunächst hat der Berichterstatter das Wort. Bitte sehr, du hast das Wort.

Michael Reul, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trage die Beschlussempfehlung vor: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reul, vielen Dank für die Berichterstattung. – Du kannst gleich weitermachen.

Michael Reul (CDU):

Wunderbar. – Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in zweiter Lesung über das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des

Bundesteilhabegesetzes im Hessischen Landtag. Die durch den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss durchgeführte Anhörung erfreute sich großer Beteiligung und zeichnete sich durch sehr viele zustimmende Beiträge aus. Einige Anpassungen und Anregungen haben die Koalitionsfraktionen aufgenommen und heute in Form eines Änderungsantrags vorgelegt. Dabei geht es im weitesten Sinne auch um redaktionelle Anpassungen und um Präzisierungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird noch in dieser Woche und damit noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung über die Zuständigkeiten geschaffen. Dadurch können die Vorbereitungen für die ab 2020 geltenden Regelungen des Bundesteilhabegesetzes problemlos umgesetzt werden. Somit wird es gelingen, einen noch einfacheren Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zu schaffen. Das stärkt die Teilhabe und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Hessen.

Mit dem neuen Ausführungsgesetz werden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine umfassende Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes in Hessen für die Eingliederungshilfe geschaffen werden. Die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen wird mit dem neuen Gesetz gestärkt.

Die Regelungen sehen das Lebensabschnittsmodell mit einer Schnittstelle vor. Die sachliche Zuständigkeit der Träger der Eingliederungshilfe wird nach dem Lebensabschnittsmodell bestimmt. Demnach sollen die kreisfreien Städte und Landkreise einheitlich für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zuständig sein. Mit der Zuständigkeitsregelung auch für Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen wird Klarheit geschaffen. Dies entspricht weitgehend den bereits bestehenden Strukturen und stellt gleichzeitig sicher, dass keine weitere Schnittstelle zur örtlichen Jugendhilfe entsteht. Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe liegen damit in einer Hand auf der örtlichen Ebene.

Nach der Beendigung der Schulausbildung und nicht automatisch mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres wechselt die Leistungszuständigkeit, soweit weiterhin Fachleistungen der Eingliederungshilfe erforderlich sind. Dann geht die Zuständigkeit an den überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe, den Landeswohlfahrtsverband Hessen, über.

Die jetzt gefundene Lösung wird der Mehrheit der beteiligten Träger in Hessen gerecht – das haben wir in der Anhörung erfahren – und stellt einen Vorteil gegenüber einem Lebensabschnittsmodell mit zwei Schnittstellen dar.

Es ist erklärter Wille der Landesregierung, das Wohl und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch Hilfen, die die Selbstständigkeit, die Selbsthilfe und auch die Selbstbestimmung unterstützen, nachdrücklich zu stärken. Hierzu können der verstärkte Ausbau und die fachliche Weiterentwicklung ambulanter, dezentraler Betreuungsformen ebenso einen wichtigen Beitrag leisten wie die weitere Ausdifferenzierung der Hilfsangebote.

Jetzt ist der Landeswohlfahrtsverband in der Zusammenarbeit mit den Kreisen und Städten gefordert, die Regelungen des Ausführungsgesetzes im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes umzusetzen. Dabei sind insgesamt zentrale Kernpunkte der Umsetzung im Rahmen des Lebensabschnittsmodells mit einer Schnittstelle zu beachten.

Ich habe es bereits erwähnt: Der Schulbesuch endet nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres, sondern mit dem Abschluss der Schulausbildung und dem Übergang in das Erwerbsleben. Das ist die Schnittstelle für den Wechsel. Ich halte es für wichtig, dass dies keine starre Grenze ist, sondern dass wir dies flexibel handhaben können. In der Vergangenheit gab es in diesem Zusammenhang einige gerichtliche Auseinandersetzungen. Insofern ist es wichtig, dass wir das an dieser Stelle so regeln, dass keine Streitfälle produziert werden, sondern dass die Übergänge relativ einfach, übersichtlich und auch gut strukturiert sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind für die Administrierung der übrigen existenzsichernden Leistungen zuständig. Der notwendige kontinuierliche Datenaustausch zwischen den örtlichen Gebietskörperschaften und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen muss insgesamt sichergestellt werden. Dies schließt auch die notwendigen Begutachtungen ein. Ich erwähne nur die Möglichkeit der Hilfeplankonferenzen und die sozialräumliche Betrachtung. Dies sind zwei sehr wichtige Kriterien, die an dieser Stelle zu beachten sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Hilfe zur Pflege. Die 426 Kommunen sind parallel – wenn keine Eingliederungsleistungen nach dem Bundesteilhabegesetz gewährt werden müssen – weiterhin für die Hilfe zur Pflege originär zuständig. Dies gilt auch bei Leistungsbeziehern, die nach Eintritt in das Rentenalter erstmalig Eingliederungshilfeleistungen beziehen. Es besteht die Gesamtzuständigkeit der Kommunen, da die Pflege hier regelmäßig im Vordergrund steht.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf einen weiteren wichtigen Punkt der Änderung hinweisen. Bisher war vorgesehen, wenn durch eine Erkrankung ein Renteneintritt prognostiziert wird, dann müssen innerhalb einer vierwöchigen Frist Anträge gestellt werden, damit keine Verfristung entsteht. Es ist aber unter Umständen schwierig, diese Vierwochenfrist einzuhalten.

Ich glaube, es ist ein kluger Vorschlag, wenn wir diese Frist von vier Wochen auf drei Monate erweitern, weil dadurch ganz einfach die Chance für jemanden, der in dieser Notsituation ist, entsteht, Anträge an die jeweiligen Stellen zu richten und seine Leistungen danach zu bekommen. Es entsteht dann nicht die Schwierigkeit, wenn jemand im Krankenhaus liegt und in diese Kategorie fällt, die Anträge fristgerecht zu stellen. Auch dies ist, so glaube ich, eine große Erleichterung und ein großes Thema, das wir jetzt auch noch einmal mit angepasst haben, dass nämlich die Antragsfrist jetzt drei Monate statt vier Wochen beträgt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf den Punkt der Fach- und Rechtsaufsicht möchte ich jetzt nicht mehr intensiv eingehen. Das haben wir in der Anhörung mit besprochen. Diese Punkte werden wir beibehalten. Im Zweifelsfall werden wir sie auch im Laufe der Diskussion am heutigen Abend noch einmal aufrufen.

Ich möchte damit schließen: Wir können stolz darauf sein, dass wir das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz in dieser Woche gemeinsam verabschieden werden. Wir gießen dort für die betroffenen Menschen eine klare Regelung in Gesetzesform. Wir schaffen an dieser Stelle klare

Kompetenzzuweisungen, stärken den Landeswohlfahrtsverband weiterhin als unseren zentralen Träger und unterstützen ihn an dieser Stelle auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich danke Ihnen für die bisherigen Beratungen, auch für die Anregungen, die im Rahmen der Anhörung gekommen sind, und freue mich jetzt auf die noch folgende Debatte. Wir werden für die betroffenen Menschen in dieser Woche das Gesetz in Kraft setzen. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Das Wort hat der Abg. Gerhard Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich teile vieles von dem, was Kollege Reul gesagt hat. Nachdem wir im Vorlauf zu diesem Gesetzentwurf eine sehr lange Debatte gehabt haben und die große und entscheidende Frage der grundsätzlichen Zuständigkeiten, wie wir finden, richtig gelöst worden ist und jetzt mit den Ergänzungen im Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch noch einmal präzisiert wird, wie es das Ergebnis der Anhörung war, glaube ich, dass über den großen Punkt und über die Gesamtanlage des Gesetzes kein Streit besteht und im Grunde auch kein Streit in der ersten Lesung bestand, sodass wir unser weiteres Stimmverhalten – ich will das gleich am Anfang zusammenfassen – von den weiteren Beratungen heute im Ausschuss zur Vorbereitung einer dritten Lesung, die ich hiermit beantrage, abhängig machen werden. Ich werde im weiteren Verlauf meiner Rede noch ein paar Anmerkungen dazu machen, was aus unserer Sicht noch änderungs- und klärungsbedürftig wäre.

Lassen Sie mich aber zunächst eine grundsätzliche Vorbemerkung machen und dann noch einmal eine zum Verfahren. Die grundsätzliche Vorbemerkung ist die, dass sich mit dem Bundesteilhabegesetz und mit dem, was wir jetzt hier als Anpassungsgesetz verabschieden, in der Tat ein Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe weiter Bahn bricht, nämlich der Wechsel von dem Gedanken der Fürsorge zu dem Gedanken der gleichberechtigten Teilhabe.

Das soll man nicht geringschätzen. Das spiegelt sich auch im Titel wider. Aber es ist eben mehr als nur eine Frage der Bezeichnung, sondern es ist ein Stück gelebte gesetzliche Realität. Unsere Aufgabe wird nun sein, daraus auch eine gelebte Praxis im Zusammenleben und im Zusammenwirken von Behörden und behinderten Menschen, von behinderten Menschen und ihren Organisationen usw. – also in allen gesellschaftlichen Bereichen, auf die es hier ankommt – zu machen und dafür zu sorgen, dass gleichberechtigte Teilhabe als Basis für gesellschaftliche Gerechtigkeit hier Platz greifen kann.

Vorhin sollte im Rahmen der Regierungserklärung über die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhaltes geredet werden. Dies ist eine der großen Fragen, bei der sich gesellschaftlicher Zusammenhalt beweisen muss, nämlich bei der Frage, wie wir den Schwachen, den Schwächeren, den Verwundbaren, den Vulnerablen – wie man heute sagt –

die Möglichkeit zu gleichberechtigter Teilhabe ermöglichen.

Ich habe gesagt: den Schwachen. Ich glaube, es ist auch ein Wechsel in der Betrachtung, dass diese Schwachen durchaus auch ihre Stärken haben und deswegen auch etwas in unser gesellschaftliches Zusammenleben einzubringen haben. Das wird an einem Punkt in meinen weiteren Ausführungen noch eine Rolle spielen.

Lassen Sie mich zweitens sagen: Man kann an dem Beispiel sehen, wie gut es ist, wenn man sich wenigstens ein bisschen mehr Zeit lässt, und wie gut es ist, wenn man eine mündliche Anhörung durchführt. Denn in dieser mündlichen Anhörung ist in der Tat eine Reihe von Dingen gesagt worden, die sich jetzt auch in den Änderungsanträgen widerspiegeln – sowohl in dem, den die Koalition vorgelegt hat, als auch in dem, den wir vorgelegt haben.

Ich will allerdings immer noch kritisch anmerken, dass es für eine Oppositionsfraktion in dieser Frist, die wir jetzt hatten, nicht ganz einfach war, ein Gesetz mit so komplexen Regelungen vollständig mit einem vernünftigen Änderungsantrag zu belegen. Wir haben uns deswegen auf einige Punkte konzentriert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie noch ein paar Punkte mehr gefunden haben, die zu ändern waren. Ich sage es noch einmal – und Sie wissen, warum ich es sage –: Es war klug, sich hier die Zeit für eine mündliche Anhörung zu nehmen.

Dies alles wollte ich vorausgeschickt sagen. Nun komme ich zum Inhalt. Zu der großen Frage der Zuständigkeit ist viel gesagt worden. Es ist gut, dass wir das Lebensabschnittsmodell haben. Es ist realitätsgerecht, dass der erste Abschnitt mit dem ersten Schulabschluss endet, mit der jetzt stattgehabten Klarstellung. Es ist gut, dass der Landeswohlfahrtsverband weiterhin in der Zuständigkeit bleibt, weil dies auch eine Frage der Gerechtigkeit ist und eine Frage der Nichtabhängigmachung der Leistungen für behinderte Menschen von der jeweiligen Finanzkraft oder dem jeweiligen Gutdünken einer Kommune. Sie wissen, dass für uns in dieser Frage die Einheitlichkeit der Lebensbedingungen in Hessen immer die entscheidende war. Deswegen begrüßen wir diese gefundene Lösung klar und unzweideutig.

Dies vorausgeschickt, möchte ich vier Anmerkungen eher kritischer Art machen. Ich verstehe nach wie vor nicht, warum man im Vorblatt die positiven Auswirkungen auf die Lebenssituation behinderter Menschen nicht herausstellt. Sie haben versucht, das zu erklären, Herr Minister. Ich habe es nach wie vor nicht verstanden. Aber das ist das geringere meiner Probleme.

Bei dem Inklusionsbeirat wird die Sache schon etwas kritischer. Es ist gut, dass Sie sich hier überhaupt noch einmal zu einer Änderung bewegt haben. Ich finde die Änderung, wie Sie sie jetzt vorgelegt haben, allerdings nicht wirklich klug und auch nicht zwingend.

Es werden jetzt die Mitglieder eines Inklusionsbeirats bei der Landesbeauftragung für die Belange Behinderter, der selber keine gesetzliche Grundlage hat, zur Ausgangsbasis genommen für eine Interessenvertretung, die im Gesetz festgehalten wird. Ich finde, da werden die Dinge auf den Kopf gestellt. Ich finde insofern den von uns gemachten Vorschlag, dass man die Landesregierung auffordert, eine solche Interessenvertretung zu bilden, dass der Kreis derer, aus denen die Interessenvertretung zu bilden wäre, definiert ist und die Aufgaben definiert werden, deutlich logi-

scher und deutlich zwingender von der gesetzgeberischen Logik her als das, was Sie hier vorschlagen.

Denn ich glaube nicht, dass es klug ist, eine Interessenvertretung, die gesetzliche Aufgaben oder Aufgaben nach einem Gesetz wahrnimmt, von einem Gremium bestellen zu lassen, für das es keine gesetzliche Grundlage gibt und das von jemandem berufen wird, der das im Grunde mehr oder weniger nach eigenem Gutdünken berufen kann. Und innerhalb dieser so zusammengesetzten Gruppe werden dann wiederum einige berufen, ein gesetzliches Gremium zu bilden. – Ich finde das, mit Verlaub, nicht logisch.

Zweiter Punkt. Die Frage des Rechts auf anlasslose Prüfung haben Sie nicht geändert. Ich glaube, dass das im Zusammenhang mit dem nächsten Punkt steht, den ich ansprechen will, nämlich der Frage der Fachaufsicht. Ich glaube, dass es da einen Zusammenhang gibt. In beiden Fällen geht es aus unserer Wahrnehmung um eine Art Kompromiss mit einem Teil der Kommunalen Spitzenverbände und möglicherweise auch um einen Interessenkonflikt in einer der beiden Regierungsfraktionen, der sozusagen der Nachhall der großen Debatte um die Frage der Zuständigkeit des LWV – ja oder nein – ist.

Es ist der Versuch, hier eine Kontrollmöglichkeit über den LWV bzw. über die Art und Weise der Leistungsgewährung auszuüben und insofern den Bedenken insbesondere aus dem Städtetag entgegenzutreten. Wahrscheinlich haben die meisten von Ihnen, die sich mit der Materie befassen, den, wie ich finde, nicht besonders feinen Kommentar in der letzten Ausgabe der Mitteilungen des Hessischen Städtetages gelesen. Er war noch einmal eine Art Nachtreten in dieser Angelegenheit.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass sowohl das Recht auf anlasslose Prüfung als auch die neue Art der Fachaufsicht über die zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe nicht gerechtfertigt sind. Ich weiß gar nicht, wo es so etwas sonst gibt. Dass die Aufsichtsbehörden in dem Fall, wo der Verdacht besteht, dass rechtswidrig oder unwirtschaftlich gehandelt wird, eingreifen müssen, ist klar. Aber ein Recht auf anlasslose Prüfung halten wir für nicht sachgerecht und dem Vertrauen, das zwischen den Trägern und den Behörden herrschen sollte, nicht angemessen.

Zu der Frage der Fachaufsicht habe ich bereits in der ersten Lesung etwas gesagt. Ich bin sehr im Zweifel – die Anzuhörenden haben diese Zweifel bestätigt –, ob das mit dem Verfassungsrecht in Einklang zu bringen ist.

Ich finde, die Veränderungen, die Sie eingebracht haben, machen den Entwurf nicht wirklich besser, zumal sie im Wesentlichen aus unbestimmten Rechtsbegriffen besteht. Die Formulierung in der Begründung, „auf allgemeine Anordnung beschränken und in der Regel nicht in die Einzelausführung eingreifen“, ist unklar und wird in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses zur Vorbereitung der dritten Lesung noch nachzuarbeiten sein. Wir haben noch eine Reihe anderer Fragen, auf deren Beantwortung wir hoffen.

Wie gesagt, wir werden unser Abstimmungsverhalten nach stattgehabter Ausschusssitzung festlegen, und Sie werden am Donnerstag hören, wie es ausgegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gerhard Merz. – Das Wort hat der Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will heute Abend etwas dafür tun, um die Zahl meiner Redebeiträge im Hessischen Landtag in der Statistik noch ein wenig nach oben zu treiben.

(Heiterkeit – Minister Stefan Grüttner: Als Sozialexperte?)

Meine Kollegen sind echt nett.

(Außer Abg. Jürgen Lenders (FDP) befindet sich kein FDP-Abgeordneter im Saal. – Heiterkeit – Minister Tarek Al-Wazir: Vor allem die, die gleich klatschen werden! – Heiterkeit)

– Es ist, wie es ist.

(Heiterkeit)

Ich will jetzt versuchen, die Haltung der Freien Demokraten zu dem Gesetzentwurf wiederzugeben. Wir hätten eine dritte Lesung nicht gebraucht. Wir hätten dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag, den CDU und GRÜNE eingebracht haben, unsere Zustimmung geben können.

Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen können. Das hat vor allen Dingen etwas mit der unterschiedlichen Auffassung unserer Fraktionen beim Thema Inklusionsbeirat zu tun. Der Umfang der Interessenvertretung, den die SPD-Fraktion jetzt formuliert hat, ist uns zu weitreichend.

Wir werden in der Ausschusssitzung bzw. in der Aussprache zur dritten Lesung darüber sicherlich noch ein bisschen diskutieren können. Was aber durchaus unsere Zustimmung findet: Die bisherige Finanzierungspraxis wird beibehalten, und die Rehaträger können weiterhin pauschale Abrechnungen vereinbaren. All das findet unsere Zustimmung. Von daher warten wir die dritte Lesung am Donnerstag ab.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, vielleicht kann jemand aus einer anderen Fraktion klatschen. Kollege Lenders fühlt sich sonst so einsam.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ich stelle für das Protokoll fest, dass es Beifall gegeben hat.

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schott, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– So ist es nicht? – Dann sage ich: Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit)

Sind wir uns wieder einig, Kollege Kaufmann? Ich wollte um 19:23 Uhr testen, wie es um Ihre Aufmerksamkeit bestellt ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schlafe nicht! – Heiterkeit)

Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sie haben festgestellt, alle sind noch wach. Das finde ich um die Uhrzeit schön, dem Thema aber auch angemessen; denn das Teilhabegesetz ist schließlich eine ganz wichtige Angelegenheit, die viele Menschen in unserem Land betrifft, und die Zahl derer, die betroffen sind, nimmt zu. Dem muss man Rechnung tragen.

Wir haben vorhin vom Kollegen Merz gehört, dass der Gesetzentwurf einem Wechsel im Duktus der Betrachtung der gesamten Problemlage geschuldet ist. Es spielt leider aber auch der Duktus des Sparens eine Rolle. Das muss man einfach zugeben, und daher muss man sehr genau aufpassen, dass die Art und der Umfang der Teilhabe nicht so gestaltet werden, dass sie letztendlich einem Sparprogramm gleichen. Das ist eine ganz kritische Situation.

Es sind immer mehr Menschen betroffen, und das, was man diesen Menschen angedeihen lässt und angedeihen lassen muss, kostet unsere Gesellschaft viel Geld. Dieses Geld müssen wir aber tatsächlich in die Hand nehmen; denn eine gute Gesellschaft ist daran zu messen, dass sie mit den Schwächeren gut und würdevoll umgeht. Dazu gehört eine echte Teilhabe – nicht eine Teilhabe, die eigentlich ein Sparprogramm ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wir sind sehr froh darüber, dass es bezüglich des LWV grundsätzlich so bleiben wird, wie es war, sodass wir auf die Sicherstellung einigermaßen gleicher Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in allen Regionen Hessens hoffen können. Daran müssen auch wir arbeiten und immer wieder hinschauen, ob das so ist, dass nicht in den Kommunen, in denen viel Geld vorhanden ist, es den Menschen mit Behinderungen gut geht und in den Kommunen, in denen kein Geld da ist, das nicht der Fall ist.

Genau deshalb macht auch ich mir Gedanken darüber, ob man ohne besondere Begründung und ohne Anlass wirtschaftlich prüfen dürfen sollte, ob eine solche Maßnahme sinnvoll ist. Das unterstellt ja, dass da Menschen agieren, die mit dem Geld, das ihnen zur Verfügung steht, verantwortungslos umgehen. Das kann man an keiner Stelle aus der Vergangenheit ableiten. Deshalb ist dieser Teil des Entwurfs auf jeden Fall aufs Schärfste abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen, dass mit dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen einige Verbesserungen vorgeschlagen werden. Wir sind vor allen Dingen sehr froh, dass die bisherige Vierwochenfrist auf drei Monate verlängert werden soll, da auch alle Anzuhörenden deutlich gemacht haben, dass allein schon die bürokratischen Hürden ein entsprechendes Verstehen und Handeln in nur vier Wochen manchmal gar nicht möglich machen. Von daher sind wir sehr froh, dass sich hier etwas tut. Das ist von großem Vorteil, und dem stimmen wir zu.

Insgesamt gesehen, werden wir uns diesem Änderungsantrag gegenüber neutral verhalten, da er eine gewisse Besserung bringt. Aus unserer Sicht ist allerdings der Ände-

rungsantrag der SPD sehr viel weitgehender und sinnvoller, weil insbesondere die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und nicht nur die Landesbeauftragte deutlich gestärkt werden. Es wird beantragt, dass der Inklusionsbeirat zwei Vertretungen in die Arbeitsgemeinschaft entsenden kann.

An der Stelle, wo es darum geht, betroffene Menschen tatsächlich zu beteiligen, finde ich beide Anträge jedoch problematisch. Mir wäre es noch lieber gewesen, wir hätten die Lösung gefunden, dass die betroffenen Menschen ihre Vertreter entsenden und ihre Entsendung einfach akzeptiert wird. Man hätte dann immer noch die Situation, dass die Landesregierung letztendlich entscheidet. Nach dem Vorschlag im SPD-Änderungsantrag ist das so.

Mir wäre es aber doch lieber gewesen, man hätte – wie in anderen Gremien – gesagt: Diese und jene Organisation entsendet Vertreter. – Dann kann man turnusmäßig überprüfen, ob das die richtigen Vertreter sind, ob noch andere dazukommen sollten, wie groß der Beirat sein muss. Aber die Entsendungen als solche akzeptiert man. Es hat ja Forderungen von Behindertenvertretungen gegeben, die so weit gingen, die Vertreterinnen und Vertreter zu wählen. Ob man das so machen muss, weiß ich nicht, aber in der Tat wäre es aus meiner Sicht notwendig, zu sagen: Hier herrscht ein bestimmtes Maß an Selbstbestimmung und Freiheit, ohne dass jemand von außen, sei es das Ministerium oder ein anderer, seinen Segen dazu geben muss, weil das ein Eingriff in die Selbstbestimmung ist. – Das könnte man sich, glaube ich, ersparen.

Wir sind froh, wenn gestartet werden kann, wenn die Menschen, die die Organisationsarbeit leisten müssen, diese aufnehmen können. All das kommt aber deutlich zu spät, der unsäglichen Debatte, die im Vorfeld geführt worden ist, und anderen Dingen geschuldet, z. B. der Tatsache, dass man das von der Regierungsseite her nicht in Angriff genommen hat. Dann hätte man einen längeren Beratungsprozess haben können. Das wäre an dieser Stelle gut gewesen, aber es ist auch gut, wenn es am Ende endlich zu einer Gesetzesänderung kommt.

Wir werden sehen, was heute Abend im Ausschuss bei der Beratung herauskommt, und unser Abstimmungsverhalten in der dritten Lesung entsprechend kommentieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Abg. Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute in der zweiten Lesung die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beraten, haben wir einen großen Schritt gemacht, um die Phase der Unsicherheit, die sich bei vielen betroffenen Menschen und auch Leistungserbringern ergeben hat, zu beenden und zum Handeln zu kommen, um den betroffenen Menschen die Sicherheit zu geben, wie künftig die Trägerschaft der Eingliederungshilfe aussehen soll.

Ich habe die Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen so interpretiert, dass es grundsätzlich eine große Übereinstimmung mit der einen Schnittstelle gibt, dass nach Vollen-

dung des Schulbesuchs die Trägerschaft zum Landeswohlfahrtsverband wechselt. Das war auch in der Anhörung so zu spüren. Wir haben eine sehr ausführliche Anhörung hier im Plenarsaal gemacht. Ich fand es eine sehr arbeitsreiche und zugewandte Atmosphäre, in der wir hier diskutiert haben. Diese Anhörung war von hoher Fachlichkeit und hoher Dichte geprägt. Sie hat auch wertvolle Anregungen gegeben, die wir teilweise in einen Änderungsantrag gegossen haben. Von daher bin ich froh und dankbar, dass wir hier einen Grundkonsens haben, der den behinderten Menschen eine Perspektive gibt, wie in Zukunft mit ihren Sorgen und Nöten umgegangen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Sie haben es mehrheitlich angesprochen: Mit dem Gesetzentwurf haben wir das sogenannte Lebensabschnittsmodell aufgegriffen, das die Verbände der Selbsthilfe und auch die Spitzenverbände als Lösungsmöglichkeit diskutiert haben. Es gab hier in der Anhörung die Anregung, die Schnittstelle mit dem Ende des Schulbesuchs zu machen. Der Kollege Reul hat es ausgeführt, und auch Sie, Herr Merz. Wir hielten es für sehr sinnvoll, das dann auch so zu administrieren, weil es tatsächlich eine Umbruchsituation ist, wenn ein junger Mensch die Schule verlässt. Dann ist es egal, ob er 17 Jahre und neun Monate oder 18 Jahre und zwei Monate alt ist, sondern es ist der Lebensabschnitt, der sich dann ändert. Das haben wir als Lösung übernommen und einen sehr praktikablen Vorschlag gemacht. Das ist auch vonseiten der SPD genauso vorgeschlagen worden.

Ich finde es auch den richtigen Weg – wir haben auch im Ausschuss schon darüber gesprochen –, dass wir bestimmte Cluster gebildet haben, in welchen Bereichen wir den Gesetzentwurf ändern wollen. Da hatten wir eine große Übereinstimmung, dass wir an dem Punkt tatsächlich aufeinander zugehen müssen.

Herr Merz, Sie haben es angesprochen: Wir haben eine Reihe von Änderungen, die sich ausschließlich im juristischen Bereich bewegen. Ich will einmal sagen, es sind juristische Feinheiten, die sich vor allem damit beschäftigen, wann welche Vorschrift in Kraft tritt. Das sind für den Gesetzentwurf recht wichtige Details, die hier bearbeitet worden sind. Da möchte ich mich ausdrücklich bei all den Menschen bedanken, die mit großer Akribie daran gearbeitet haben, dass wir tatsächlich die richtigen Zeitpunkte erwischen, wann welcher Teil des Gesetzentwurfs in Kraft tritt. Wir haben uns intensiv darüber ausgetauscht, was der richtige Zeitpunkt für welchen Teil ist. Da geht mein herzlicher Dank an das Sozialministerium, das uns sehr unterstützt hat, damit wir eine juristisch saubere Lösung finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Ein besonders wichtiges Kapitel – das ist hier auch angeklungen – ist die Interessenvertretung der behinderten Menschen. Ja, es ist zu Recht aufgenommen worden, dass die Landesbeauftragte für die Belange der behinderten Menschen nicht die ausschließliche Interessenvertretung für die behinderten Menschen sein kann. Da habe ich auch sehr intensiv nachgefragt. Wir haben gefragt: Was könnte denn eine adäquate Lösung sein, damit die Verbände und die behinderten Menschen sich sehr gut wiederfinden und abgebildet werden? – Ich habe sie trotz mehrfachen Nachfragens nicht gehört. Es gab diverse Vorschläge, die sich aber nicht gedeckt haben. Dann muss man schauen: Was

ist ein Weg, den wir gehen können? Wir haben sehr lange und sehr intensiv darüber nachgedacht: Was kann ein Weg sein, die Verbände der behinderten Menschen so einzubinden, dass sich genau ihre Ansicht wiederfindet?

Herr Kollege Merz, Sie haben vorgeschlagen, und so steht es in dem Änderungsantrag der SPD, den Inklusionsbeirat in Gänze als Interessenvertretung der behinderten Menschen zu bevollmächtigen oder zu benennen. Das kann man so machen. Allerdings muss man dann auch konstatieren, dass z. B. in § 7 des Umsetzungsgesetzes steht, dass eine Arbeitsgemeinschaft gegründet wird, an der unter anderem die Interessenvertretung der behinderten Menschen teilnimmt – und dann noch die Liga, die Kommunalen Spitzenverbände und andere Verbände. Wenn Sie jetzt den Inklusionsbeirat mit einer Stärke von 30 Menschen dahin schicken, wird dieses Gremium nicht mehr handhabbar.

Von daher ist unser Vorschlag, dass der Inklusionsbeirat aus seiner Mitte, aus der Gruppe der Selbsthilfeverbände, bestimmt, wer diese Vertretung wahrnimmt. Das wären dann drei Menschen, genauso viele wie von den anderen Verbänden auch. Ich glaube, dann haben wir ein adäquates, handhabbares Gremium, das dafür sorgen kann, dass die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in den Gremien wahrgenommen wird, die erforderlich sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von daher halten wir es für einen dankbaren Weg, einmal zu probieren, ob sich die Interessenverbände darauf einigen können. Ich habe im Nachgang zur Anhörung mit einigen Menschen gesprochen, und die haben mir gesagt, das sei aus ihrer Sicht der einzig gangbare Weg, um eine gewisse Widerspiegelung der Interessenvertretungen zu bekommen. Ich glaube, dass das ein vernünftiger Vorschlag ist. Vielleicht haben wir nachher im Ausschuss Gelegenheit, noch einmal darüber zu reden.

Ich kann nur darum werben, dass Sie sich auf diesen Weg einlassen; denn ich habe in der Anhörung nichts Besseres gehört. Von daher wäre meine Bitte, zu schauen, dass wir da möglicherweise zueinanderkommen. Ich glaube nicht, dass wir da weit auseinanderliegen.

Herr Merz, Sie haben die anlasslose Prüfung angesprochen. Das haben Sie auch in Ihrem Vorschlag drin, den Sie uns gestern nachgereicht haben. Ich halte die anlasslose Prüfung tatsächlich für ein Instrument, das man nicht aus der Hand geben sollte. Das wird nicht jeden Tag passieren. Aber spätestens dann, wenn es wieder Aufschreie gibt: „Betrug“, und: „Da wird nicht ordentlich gepflegt“, wird wieder gefragt: Warum schaut das Land da nicht genauer hin? – Von daher sollten wir das Mittel nicht aus der Hand geben und sollten tatsächlich die Möglichkeit der anlasslosen Prüfung belassen. Ich kann verstehen, dass einige Leistungserbringer das nicht so toll finden. Aber ich glaube, dass wir als Gesetzgeber diese Möglichkeit weiterhin aufrechterhalten sollten. Das hat nichts mit wirtschaftlichem Misstrauen oder Sonstigem zu tun, sondern einfach mit einer Möglichkeit, genauer hinzuschauen, wenn wieder einmal Unstimmigkeiten auftreten.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, den wir Ihnen in diesem Änderungsantrag vorgeschlagen haben, und zwar geht es darum, dass der Landeswohlfahrtsverband angeregt hat, dass er die Menschen mit besonders schweren Beeinträchtigungen, für die er jetzt schon zuständig ist, auch weiterhin versorgt. Das sind Menschen in der sogenannten

Phase F, Beatmungspatienten usw., also Menschen, die sehr stark beeinträchtigt sind. Da haben wir noch eine Sonderregelung in den Änderungsantrag aufgenommen, dass diese Menschen weiterhin vom LWV versorgt werden können.

Ich glaube, wir haben Ihnen nicht nur mit dem Gesetzentwurf an sich, sondern auch mit dem Änderungsantrag ein rundes Paket vorgelegt. Ich hoffe sehr, dass wir heute Abend noch dazu kommen, dass wir das in großer Eintracht verabschieden können.

(Jürgen Lenders (FDP): Dritte Lesung ist schon beantragt!)

Denn ich glaube, wir sind in der Grundausrichtung sehr nah beieinander. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat Sozialminister Grüttner. Bitte sehr.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt wurde, ist die Landesregierung sehr dankbar für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs, auch für die Präzisierung durch den Änderungsantrag im Nachgang zu der Anhörung, die im Ausschuss stattgefunden hat. Insofern kann ich mich für die Landesregierung den Ausführungen der Kollegin Erfurth und des Kollegen Reul vollinhaltlich anschließen.

Ich denke, dass wir weitere Möglichkeiten zur Diskussion haben werden, da eine dritte Lesung beantragt worden ist, gehe aber davon aus, dass im Sinne der Menschen mit Behinderungen mit dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz ein Weg beschritten worden ist, der eine Gleichartigkeit der Leistungsgewährung unter gleichzeitiger Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen vorsieht, aber unter Berücksichtigung dessen, dass Leistungen sachgerecht oder auch finanzgerecht gewährt werden können. Ich denke, insofern ist dieser Gesetzentwurf ein gutes Zeichen für die Menschen mit Behinderungen, um ihnen den Weg aus der Fürsorge zur Teilhabe zu ermöglichen, so, wie es im Gesetzentwurf steht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die dritte Lesung ist beantragt worden. Daher werden wir den Gesetzentwurf und auch die Änderungsanträge zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Fachausschuss überweisen. – Ich sehe allgemeine Zustimmung. Dann wird das so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes – Drucks. 19/6739 zu Drucks. 19/6547 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/6752 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/6764 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Pfaff-Greiffenhagen. Bitte sehr.

Bodo Pfaff-Greiffenhagen, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Kollege Pfaff-Greiffenhagen hat auch das Wort. Bitte sehr.

Bodo Pfaff-Greiffenhagen (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich in zweiter Lesung über den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes spreche, möchte ich den Bediensteten und den Rettungsdienstkräften bei uns in Hessen danken, die ohne Ansehen der Person zu jeder Tages- und Nachtzeit und an jedem Ort erstklassige Hilfe leisten und permanent einen umfassenden Schutz der Bevölkerung gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Rettungsdienstgesetz ist bis Ende des Jahres befristet und muss novelliert werden. Hierzu haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das Rettungsdienstgesetz und der Rettungsdienst unterliegen einer Dynamik sich permanent ändernder Anforderungen. Die Novellierung des Gesetzes muss dem Rechnung tragen.

Obwohl das Gesetz schon einige Jahre alt ist, sind auch Regelungen darin enthalten, die durchaus bestehen bleiben können. Hier sei beispielhaft die zehnmündige Hilfsfrist genannt. Die Maßnahmen dienen insgesamt dazu, die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes zu erhalten, den umfassenden Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und die Vergabe von Leistungen sicher zu gestalten.

Wir haben folgende Änderungen vorgenommen: Die Übernahme der EU-Konzessionsrichtlinie bedingt, dass die freien und gemeinnützigen Organisationen nun im Einzelnen benannt werden müssen. Im Einzelnen sind das der ASB – der Arbeiter-Samariter-Bund –, das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe.

Durch die Anhörung hat sich ergeben, dass der Bundesverband der eigenständigen Rettungsdienste hier nicht mehr aufgenommen wird. Der Grund liegt darin, dass er nicht

gemeinnützig, sondern gewerblich tätig ist und auch im engeren Sinne nicht dem Katastrophenschutz zugerechnet werden kann.

Erweitert wurde der Kreis der Leistungsträger um die Landesärztekammer Hessen, die als Mitglied des Landesbeirats jetzt für den Rettungsdienst tätig wird. Wer sonst als die Landesärztekammer sollte das Rettungsdienstwesen beurteilen können? Zur Feststellung der jeweiligen Einsatzerfordernisse kann nun ein Arzt oder eine Ärztin hinzugezogen werden. Dies ermöglicht es, notwendige Rettungsmittel so einzusetzen, dass es nicht dazu kommen kann, dass, wenn kein medizinischer Notfall vorliegt, dennoch ein Notfalleinsatz stattfindet. Ich hatte in meiner ersten Rede als Beispiel erwähnt, dass es vielleicht um unstillbares Nasenbluten geht und der Notarzt dann an anderer Stelle fehlt.

In dem Gesetzentwurf wird weiterhin klargestellt, dass Transporte innerhalb des Krankenhausgeländes vom Krankenhaus selbstständig durchgeführt werden können. Hier musste regulierend eingegriffen werden, da es verschiedentlich dazu kam, dass die Krankenhaustransporte bei weit auseinanderliegenden Betriebsstätten dennoch durchgeführt wurden. Heute ist, wie es auch im Bundesrecht vorgesehen ist, der Standortbegriff maßgeblich.

Bei einem vorhersehbaren stark erhöhten Einsatzaufkommen, z. B. bei Großveranstaltungen, können die Vorhaltungen von den Rettungsdienststrägern nun kurzfristig erhöht werden; sie können dazu von den Leistungsträgern aufgefordert werden. Die erhobenen Daten bei Großschadensereignissen können den beteiligten Organisationen für die Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt werden. Dies war ein Ergebnis der Aufarbeitung des Attentats auf den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz. Es hat sich herausgestellt, dass die Weitergabe dieser Daten zur Versorgung der Patienten und zur Information der Angehörigen notwendig war.

Die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sind in diesem Gesetzentwurf mit aufgenommen – das ist auch in anderen Bundesländern der Fall –, um ihnen Rechtssicherheit zu verschaffen und die Aus- und Fortbildung der Rettungsdienstmitarbeiter zu erhalten.

Dieser Gesetzentwurf stellt eine flexible Anpassung an die steigenden Anforderungen dar, er stellt einen umfassenden und flächendeckenden Schutz der Bevölkerung sicher, und er schafft eine sichere Rechtsgrundlage, die die Rettungsdienste bei ihrer aufopfernden täglichen Arbeit dringend von uns benötigen. Ich darf Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat nun die Frau Kollegin Dr. Sommer, SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hessische Rettungsdienstgesetz ist bis zum 31.12.2018 befristet und muss daher novelliert werden. Ich muss sagen, wir hatten eine spannende Anhörung. Als SPD-Fraktion freuen wir uns auch, dass von den regie-

trungstragenden Fraktionen Änderungsanträge eingebracht wurden; denn während der Anhörung, vor der Anhörung und im Ausschuss schien das nicht der Fall zu sein. Jedenfalls gab es kein Anzeichen dafür.

Herr Pfaff-Greiffenhagen hat gerade schon etwas zur Gemeinnützigkeit und zu den privaten Trägern gesagt. Im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst haben Sie den von uns gewünschten Punkt, nämlich die privaten Träger herauszunehmen und die Disposition verbindlich zu machen, endlich mit aufgenommen. Meine Damen und Herren, das ist eine Änderung in der Haltung der Regierungsfaktionen um 180 Grad; denn in der ersten Lesung haben Sie uns noch vorgehalten, wir hätten den Gesetzentwurf falsch gelesen. Zutreffend scheint aber zu sein, dass Sie einen falschen Punkt gesetzt hatten und jetzt richtigerweise zurückrudern.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist doch schön!)

– Ja, das freut uns auch. – Sie beheben damit Ihren Fehler in § 5 des Entwurfs, nämlich die bisherige bevorzugte Beauftragung der im Katastrophenschutz aktiven Organisationen mit der Durchführung des Rettungsdienstes nicht aufzugeben und das nicht durch den freien Markt regeln zu lassen. Das ist gut so.

Sie wollen zudem, wie in der Anhörung gefordert, die Landesverbände der Träger und die Landesärztekammer aufnehmen. Diese drei Punkte sind für uns sogar zustimmungsfähig.

Die Regelungen zum Datenschutz und auch zu den Notfallsanitäterinnen und -sanitätern sind sinnvoll. Auch das war von Anfang an unsere politische Forderung.

Mit Ihrem sechsten Änderungsvorschlag machen Sie den Versuch, die geforderte Qualitätssicherung durch eine Rechtsverordnung anzugehen. Dass Sie die Qualitätssicherung nun doch in Betracht ziehen, ist überraschend. In der ersten Lesung war das für Sie nicht von Bedarf.

Wir möchten allerdings eine landesweite Qualitätssicherung. Vielleicht könnten Sie noch einmal etwas dazu sagen, wie es tatsächlich geplant ist. Gilt das landesweit, oder wie soll diese Qualitätssicherung erfolgen? – Wir möchten das nicht durch eine Rechtsverordnung festlegen, sondern fest im Gesetz verankern, also die Datenerfassung und Datenauswertung mit den zu schaffenden Qualitätsmanagementstrukturen, sodass regelmäßige Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten des Rettungsdienstes festgestellt und Handlungs- und Verbesserungsempfehlungen möglich werden.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserer Vorgehensweise, um die Qualitätssicherung erstens landesweit und, damit einhergehend, auch mit der Versorgungsforschung im Gesetz festzuschreiben.

Eine Anmerkung möchte ich noch machen. Wir haben schon öfter über die Zusammenlegung von Leitstellen gesprochen. Auch hier wäre die Möglichkeit gewesen, das zu verankern. Es ist und bleibt politische Forderung, dass Leitstellen für Rettungsdienste und für die ärztlichen Notfalldienste zusammengelegt werden. Es gab Pilotprojekte, die gut waren. Da müssen wir in Zukunft ran, damit wir die Versorgung sicherstellen können.

Zum Schluss möchte ich mich bei all denjenigen, die im Rettungsdienst arbeiten, bedanken. Ich glaube, da sind wir

uns in diesem Haus alle einig, unsere Anerkennung und unsere Wertschätzung sind sehr wichtig. Es ist eine Arbeit, die vielleicht nicht jeder immer machen möchte. Sie ist aber unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Deswegen: herzlichen Dank und noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Das Wort hat der Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch zu diesem Gesetz will ich kurz die Position der Freien Demokraten darlegen. Wir sehen das, was den Rettungsdienst anbelangt, durchaus sehr kritisch. Die SPD hat die komplette Streichung privater Rettungsdienste gefordert. Aus verständlichen Gründen werden das die Freien Demokraten so nicht mittragen können.

In dem Gesetzentwurf werden die gemeinnützigen Organisationen deutlich bevorzugt. Die privaten Rettungsdienste werden gezwungen, alternative Formen zu finden. Lassen Sie es mich an dieser Stelle einfach einmal sagen: Wenn man sich einen Geschäftsbericht z. B. des Deutschen Roten Kreuzes anschaut, stellt man fest, wie komplex er ist. Nur weil „Gemeinnützigkeit“ darüber steht – das ist ein steuerlicher Aspekt –, muss man doch auch schon einmal höflich fragen, wie groß diese Organisationen geworden sind, wie sie gegenfinanziert werden, ob es wirklich kein Geschäftsmodell ist, das dahinter steckt. – Bei manchen kann man wirklich ein großes Fragezeichen dahinter setzen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, neben der Kritik, die wir haben, sehen wir auch durchaus vieles Positives. In den Landesbeirat für den Rettungsdienst soll nun die Landesärztekammer aufgenommen werden. Das sehen wir durchaus als gut an. Wir sehen auch, dass sichergestellt wird, dass das Ministerium die erforderlichen Daten über die Zuweisungsverfahren von Patienten zur Verfügung gestellt hat. Das ist gut.

Bei den Regelungen der Aus- und Fortbildung, gerade durch die Aufnahme der Notfallsanitäter, wird sichergestellt, dass auch sie die Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst erhalten und nicht nur die Rettungssanitäter und Rettungsassistenten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist durchaus positiv zu bewerten. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten und den Änderungsantrag der SPD ablehnen. Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen werden wir zustimmen, weil er richtige Ansätze enthält.

Lassen Sie mich, weil Frau Dr. Sommer das zum Schluss gemacht hat, den Dank an die Rettungskräfte aussprechen. Wer die Rettungskräfte kennt und weiß, was sie für eine Arbeit leisten und wie sie dabei manchmal in heikle Situationen geraten, in denen sie teilweise mit Gewalt bedroht werden, muss sich schon fragen, ob wir noch die richtige Position zu diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat der Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Sommer, ich finde es doch ein gutes Zeichen für eine Landesregierung, wenn sie beweist, dass ein Gesetz aus der dritten Lesung anders herausgeht, als es zur ersten Lesung eingebracht worden ist. Das beweist, dass eine Landesregierung zuhört, die Änderungsvorschläge und Änderungswünsche der Anzuhörenden aufgreift und das Gesetz dadurch an Qualität gewinnt. Das ist eigentlich ein gutes Zeichen. Mit Ihrer Rede betreiben Sie genau das, was Sie nicht wollen. Sie schaffen verhärtete Fronten, indem Sie sagen, weil man etwas verändert, hat man es vorher so schlecht gemacht, dass man es nicht mehr zugeben kann. Genau das führt zu den elenden Ritualen. Darüber sollte man einmal nachdenken.

Man sollte doch eher sagen, wenn erkannt wurde, dass es Änderungsbedarf gibt, ist das doch eigentlich ein konstruktiver, positiver Vorgang. Man sollte sich nicht darüber lustig machen. Genau das führt zu den Ritualen, die wir in Gesetzesverfahren immer wieder haben. Dann sagen andere, sie setzen sich nicht der Kritik aus, dass sie vorher etwas nicht gewusst hätten. Genau das macht die Rituale aus. Das muss man jetzt nicht mehr lernen, 47 Tage vor der Wahl ist das auch relativ wurscht. Ich finde es ärgerlich, weil ich immer dafür kämpfe, dass ein Gesetz nicht so aus der dritten Lesung gehen sollte, wie es in die erste Lesung gegangen ist.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Dafür kämpfe ich seit fünf Jahren. Und ich kann sagen, dass wir bei 90 % dieser Gesetzentwürfe noch Änderungen vorgenommen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, das zeugt davon, dass wir immer für Verbesserungsvorschläge offen sind. Das ist auch ein gutes Zeichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Fachliche wurde vom Kollegen Pfaff-Greifenhagen vorgetragen. Dafür danke ich ausdrücklich. Wir haben in drei Punkten nachgebessert. Ich sage jetzt nur noch einmal die Stichworte.

Es geht darum, dass die Leistungserbringer im Rettungsdienst, die auch den Katastrophenschutz in Hessen tragen, die gemeinnützig sind, in diese Formulierung einfließen. – Das war Punkt eins.

Punkt zwei war, dass bei einem medizinischen Bedarf eine Disposition erfolgen muss und nicht nur darf.

Drittens soll die Landesärztekammer als Mitglied in den Landesbeirat für den Rettungsdienst aufgenommen werden.

Ich stehe politisch tatsächlich dahinter, auch hinter den unangemeldeten anlasslosen Besuchen. Ich finde das richtig. In anderen Bereichen werden wir geradezu dazu getrieben,

es zu tun. Bei der Heimaufsicht wird beispielsweise gesagt, wenn man es vorher anmeldet, glänzt alles. – Jetzt hier soll es gemacht werden und wird als tiefes Misstrauen empfunden. Ich finde es richtig, dass es als ein Instrument im Raum stehen bleibt.

(Gerhard Merz (SPD): Wir sind beim Rettungsdienstgesetz!)

– Schon klar. – Die Träger vor Ort sollten es nicht als Misstrauen interpretieren, sondern als eine Kontrollvariante. Ich finde es korrekt, dass es im Gesetz bleibt.

(Beifall der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles andere Fachliche ist gesagt worden. Das Gesetz musste in seiner Geltungsdauer verlängert werden. Im Kern war es richtig. Wir haben einen sehr guten Rettungsdienst. Und von dieser Stelle aus sei noch einmal gesagt: Alle, die dort arbeiten, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst, machen eine tolle Arbeit. Wir sind stolz darauf, dass sie es tun. Wir danken ihnen, dass sie diese unendlich wichtige Arbeit für dieses Land und für die Menschen, die dort leben, tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ich habe meine Wortmeldung vergessen!)

– Frau Kollegin Schott, bitte. – Das Wort hat Frau Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, danke für Ihre Geduld. Das war jetzt wirklich der Uhrzeit geschuldet.

Dem Dank an allen Menschen, die im Rettungsdienst tätig sind, können wir uns selbstverständlich anschließen. Dann enden die Selbstverständlichkeiten aber auch schon.

Ich habe eine Frage an den Minister. Zwar ist der Bundesverband eigenständiger Rettungsdienste und Katastrophenschutz nicht mehr aufgeführt – vorhin ist auch schon begründet worden, warum –, aber dafür stehen jetzt andere für die Mitwirkung im Katastrophenschutz anerkannte Organisationen drin. Bei der Erklärung, die angefügt ist, habe ich keine Erklärung dafür gefunden, wer oder was damit gemeint ist. Vielleicht könnten Sie uns das noch einmal erläutern, wen Sie da meinen oder ob Sie das, was Sie oben rausgenommen haben, unter wieder eingefügt haben, nur anders formuliert, oder was immer das sein mag. Es würde mich einfach interessieren.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Wir hatten einige grundlegende Kritik an dem Gesetz, die ich hier nicht wiederholen möchte, die wir schon in der ersten Lesung mit eingebracht haben und an der sich nichts verändert hat. Die Dinge, die sich geändert haben, beziehen sich nicht darauf. Es ging um solche Dinge wie ärztliche Schweigepflicht, Datenschutz und dergleichen mehr.

Deswegen hat sich auch unsere Haltung zu dem Gesetz insgesamt nicht geändert, und wir werden – soweit ich das im Moment absehen kann, vielleicht noch ein Stück weit abhängig von Ihrer Antwort – bei unserer Enthaltung bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die Staatsregierung spricht Staatsminister Grüttner.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Präsident, das Licht geht aus! – Zurufe)

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin als Allererstes ausgesprochen dankbar, dass alle Redner aus den unterschiedlichen Fraktionen, die vor mir das Wort ergriffen haben, denjenigen, die den Dienst an der Allgemeinheit tun, Menschen Hilfestellungen leisten – häufig auch unter Einsatz ihrer eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit – und Gefahren ausgesetzt worden sind, Dank gesagt haben.

Ich denke, das es ein gutes Zeichen ist, wenn der Hessische Landtag mit den in ihm vertretenen Fraktionen jegliche Übergriffe auf Rettungsdienstkräfte, die wir in den letzten Wochen und Monaten erleben mussten, verurteilt und sagt, wer Rettungskräfte daran hindert, anderen Menschen zu helfen, ist nicht Teil unserer Gesellschaft.

(Allgemeiner Beifall)

Das bis zum Ende dieses Jahres befristete Rettungsdienstgesetz ist von den Regierungsfractionen novelliert und mit einem Änderungsantrag präzisiert worden. Hinter diesem steht die Hessische Landesregierung.

Ich möchte noch einmal auf den einen Punkt, der eben angesprochen worden ist – das Brand- und Katastrophenschutzgesetz, das ohne jegliche Diskussionen behandelt und verabschiedet worden ist –, verweisen. Wir finden, dass es einen Vorrang für diejenigen geben muss, die auch am Katastrophenschutz teilnehmen und die Gemeinnützigkeit ihrer Arbeit unter Beweis gestellt haben.

Das bedeutet aber nicht einen grundsätzlichen Ausschluss, dass, wenn Bewerbungen oder Ausschreibungen von Kommunen stattfinden, sich auch gewerblich tätige Anbieter entsprechend bewerben können. Sollte aber von der EU-Vorschrift, die eine Ausnahmestellung vorsieht, abgesehen werden und es eine bevorzugte Beauftragung geben, dann sollten diejenigen, die sich auch um den Katastrophenschutz verdient gemacht haben, eine entsprechende Bevorzugung erhalten. – Nichts anderes besagt dieser Änderungsantrag, der damit eine Wertschätzung gegenüber den gemeinnützig tätigen Organisationen im Katastrophenschutz ist.

Diese Präzisierung des Gesetzes zeigt meines Erachtens, dass Hessen hinsichtlich der Frage des Rettungsdienstes im Verhältnis zu anderen Ländern in der Bundesrepublik einen deutlichen Vorsprung hat. Den wollen wir auch entsprechend bewahren, im Interesse der Menschen, die dieser Hilfe bedürfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit treten wir in die Abstimmung ein. Ich rufe als Ersten den Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung auf, Drucks. 19/6764. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktion der LINKEN. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf, Drucks. 19/6752. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Somit rufe ich den Gesetzentwurf der Fraktionen zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes auf, Drucks. 19/6739 zu 19/6547. Wer dem gerade mit dem Änderungsantrag geänderten Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktionen der FDP und der LINKEN. Damit hat dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit gefunden und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 19/6740 zu Drucks. 19/6548 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Heitland.

Birgit Heitland, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum – – Einen Augenblick, das ist die falsche Berichterstattung. Ich habe zwei, die andere liegt noch an meinem Platz.

(Die Rednerin holt die Unterlagen von ihrem Platz. – Heiterkeit und Zurufe)

Das war die falsche Reihenfolge. Zu Hause käme ich jetzt in die Kerweredd.

(Heiterkeit und Beifall)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Marius Weiß (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Heitland. Sie haben uns alle unmissverständlich aufgeweckt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/6756**, der mit aufgerufen wird, sowie einen **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/6763**, der ebenfalls mit aufgerufen ist.

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat sich Herr Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes stärkt Verbünde von Kliniken. Durch Verbünde werden wohnortnahe Notfall- und Basisversorgung gesichert und die Qualität von spezialisierter stationärer Medizin erhöht.

Im eingebrachten Gesetzentwurf werden den Kliniken, die Verbünde gebildet haben, 21 Millionen € zusätzlich im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt durch Wegfall der Anrechnung von Einzelförderung vor 2016 auf die Pauschalförderung nach der Umstellung in diesem Jahr.

In der Anhörung und in zahlreichen Gesprächen mit Krankenhäusern haben wir nun erfahren, dass einige Einrichtungen kurz vor dem ursprünglichen Stichtag, dem 31. Dezember 1999, Verbünde gegründet haben oder einem Verbund beigetreten sind. Durch den jetzt eingebrachten Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf werden diese Häuser in die Förderung mit einbezogen.

Technisch geschieht dies durch den geänderten Gesetzestext in § 22 Abs. 5:

Satz 1

– gemeint ist die Anrechnung –

gilt nicht für Krankenhäuser, ... die sich nach dem 31. Dezember 1993 mit einem oder mehreren Krankenhäusern zu einem gemeinsamen Krankenhaus oder einem Verbund zusammengeschlossen haben oder einem bestehenden Verbund beigetreten sind ...

Was sich nun hier so verwaltungsmäßig anhört, bedeutet für einige Kliniken ein Plus von mehreren Millionen Euro. Es sind beispielsweise Häuser in der Trägerschaft der Caritas oder Häuser im Main-Kinzig-Kreis.

Es ist richtig, dass auch die Häuser zusätzlich gefördert werden, die sehr frühzeitig erkannt haben, dass die Zukunft in Verbänden liegt.

Wir denken hier nicht nur an die ökonomischen Vorteile, sondern in allererster Linie an die Versorgungsqualität entsprechend den Vorgaben der medizinischen Fachgesellschaften. Natürlich ist die Festlegung eines Stichtages selten objektivierbar. Wir haben uns hier an dem Abschreibungszeitraum geförderter Krankenhausimmobilien orientiert. Von heute 25 Jahre zurückgerechnet, ist dies Ende 1993. Für den fachlichen Rat und die Formulierungshilfe bedanken sich die Regierungsfaktionen beim Sozialministerium.

(Beifall der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Rahmen dieses Änderungsantrags werden Verbundbildungen über Kreisgrenzen bzw. über die Grenzen kreisfreier Städte hinaus gefördert. Die Aspekte der sektorenübergreifenden Versorgung und Gesundheitskonferenzen haben wir hier bereits in der ersten Lesung ausführlich dargelegt.

Das Anstreben einer geschlechterparitätischen Besetzung der Gesundheitskonferenzen ist Bestandteil dieses Änderungsantrags. Er orientiert sich an anderen Gesetzen und berührt nicht die Rechte von entsendenden Organisationen. Die Regierungsfractionen haben insbesondere hier das Ziel aufgenommen, weil Pflege und ärztliche Dienstleistungen ganz überwiegend von Frauen durchgeführt werden.

Einige wenige Anmerkungen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wir sind uns im Ziel durchaus einig, Personalschlüssel in der Pflege in den Krankenhäusern einzuführen. Den Weg über eine Rechtsverordnung auf Landesebene halten wir aber zumindest für problematisch. Sie wissen, dass am 01.01.2019 auf Bundesebene durch Gesetz Personalschlüssel für ausgewählte Bereiche vorgeschrieben werden. Dies sind insbesondere Intensivstationen und die Geriatrie. Darüber hinaus hat Bundesgesundheitsminister Spahn für 2020 für alle Bereiche Mindestpersonalausstattung in der Pflege per Gesetz angekündigt. Die Diskussion bzw. Erfahrungen sollten zunächst einmal ausgewertet werden, bevor sich die Frage stellt, ein Landesgesetz oder eine Verordnung auf Landesebene anzustreben. Zudem ist die Frage zu klären, ob ein Landesgesetz oder eine Landesverordnung Konnexität auslösen würde, zumindest bei kommunalen Trägern.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags verbessert weiter die Finanzausstattung der Krankenhäuser in Hessen. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen können eine gute Bilanz vorweisen. In Stichpunkten sei erinnert: kontinuierliche Steigerung der Investitionszuschüsse, Sonderprogramm vor der Umstellung von der Einzelförderung auf die Pauschalförderung. Einführung der Pauschalförderung, wodurch die Krankenhäuser schneller und bedarfsgerechter investieren können,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und jetzt die Sonderförderung für die Krankenhäuser, die in Verbänden zusammenarbeiten.

Im Vergleich der Bundesländer liegt Hessen bei den Krankenhausinvestitionen immer in der Spitzengruppe, bei den Flächenländern zusammen mit Baden-Württemberg und Bayern immer unter den ersten drei. Das sind die Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

Wir werden diesen erfolgreichen Weg fortsetzen. Wir wissen, dass wegen des medizinischen Fortschritts, des demographischen Wandels und der Strukturveränderung weiterhin ein hoher Investitionsbedarf vorhanden ist bzw. entstehen wird. Dieser Gesetzentwurf ist eine wirksame Unterstützung für unsere Krankenhäuser in Hessen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bartelt. – Für DIE LINKE hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich feststellen, dass ich mit großer Freude gehört habe, dass auch die hessische CDU anerkennt, dass es Personalschlüssel in Krankenhäusern braucht. Das ist ganz anders als die Debatten, die wir in den vergangenen Jahren geführt haben.

Dass anschließend gleich wieder die Bremse zur Umsetzung kommt, ist nicht weiter verwunderlich; denn wenn man es realisieren wollte, müsste man sich ernsthaft Gedanken darüber machen, Geld in die Hand nehmen und auch ansonsten ein paar Ideen entwickeln, wie man dieses Personal generieren und ausbilden will. Da duckt man sich lieber weg und sagt: Warten wir doch auf das, was aus dem Bund kommt. – Dann warten wir hier aber wahrscheinlich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, weil die Umsetzung hier im Lande immer recht langsam vorstattengeht.

Es mag auch sein, dass Hessen gemeinsam mit anderen Ländern im oberen Drittel der Finanzierung liegt. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir weit hinter dem Bedarf liegen. Das, was es für die Krankenhäuser gibt, und das, was die Krankenhäuser brauchen, klafft weit auseinander. Die Investitionslücke für die Krankenhäuser ist auch mit diesem Gesetz nicht gefüllt. Da sie nicht gefüllt ist, kann man diesem Gesetz nicht zustimmen. Man kann ihm auch mit den Änderungen, die da kommen, nicht zustimmen.

Sie haben ein paar handwerkliche Fehler weggemacht. Sie haben die Verbünde etwas weiter gefasst, und Sie haben die wunderbare geschlechterparitätische Besetzung eingeführt. Das finde ich tatsächlich einer Erwähnung wert, weil man sich fragen muss: Ist das die Trendwende? Bekommen wir das jetzt in allen Gesetzen? Dann wäre es in Ordnung; denn irgendwann muss man anfangen.

Aber warum fängt man gerade hier an? Wir hatten gerade schon ein paar Gesetze beraten, in denen es auch Gremien gab. Darin steht es meines Wissens nicht. Wird es in den nächsten Gesetzen auch stehen? Dann fände ich es in Ordnung.

Wir können also sehr neugierig sein, ob jetzt endlich auch bei der Landesregierung angekommen ist, dass man ein bisschen mehr tun muss, wenn man tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen erreichen will, als immer nur schöne Worte zu geben.

(Minister Stefan Grüttner: Das ist ein Fraktionsgesetzentwurf!)

Ich bin gespannt, welche Folgen das hat, wie sich das in der Praxis auswirkt. Man kann sehr genau hinschauen. Aber ich hoffe wirklich, dass das jetzt Allgemeingültigkeit hat.

Wir teilen das, was die SPD in ihrem Änderungsantrag geschrieben hat,

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

weil es unseren Forderungen ganz nahe kommt. Aber da waren wir in der Vergangenheit auch nicht weit auseinander.

der. Ich glaube, da sind wir uns sehr einig. Deswegen werden wir diesem Änderungsantrag auch ganz sicher zustimmen. Sollte er eine Mehrheit finden, müsste ich meine Ansage zum Gesetz insgesamt noch einmal überdenken. Da wir dieses Haus aber kennen, ist es wahrscheinlich nicht notwendig, dass ich das tun muss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Lenders. Ich weise verhandlungsleitend darauf hin, dass danach nach derzeitigem Stand die Debatte beendet ist.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion sieht den Änderungsantrag der SPD als nicht zustimmungsfähig an. Was die Mindestpersonalzahlen anbelangt, haben wir eine diametral andere Auffassung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ansonsten werden wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. Wir könnten auch heute schon darüber abstimmen.

Ich will gleich dazusagen, was die Verbundbildung von Krankenhäusern anbelangt: Das geht absolut in die richtige Richtung. Das deckt sich mit dem, was wir auch wollen: Verbünde und Spezialisierung von Krankenhäusern. Wenn wir über den Krankenhauserhalt nachdenken, müssen wir uns darüber unterhalten, wie man sie zukünftig finanzieren kann.

Bei Verbänden leben uns die privaten Klinikbetreiber, z. B. Helios, durchaus vor, welche Synergien man dort heben kann und in welchen Bereichen man auf Wirtschaftlichkeit hinarbeiten kann. Das ist nicht immer nur auf der Patientenseite. Gerade im Verwaltungsbereich zeigen uns die Privaten, wie es geht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein Kritikpunkt in der Anhörung betraf das Prüferecht des MDK, des Medizinischen Dienstes. Ich bin kein Sozialpolitiker, auch wenn ich heute Abend versuche, mein Bestes zu geben. Aber ich habe mich schon gefragt: Wer sonst soll kontrollieren, wenn nicht der MDK? Der Medizinische Dienst ist im besten übertragenen Sinne auch der Interessenverwalter der Beitragszahler, und zwar nicht nur der Beitragszahler auf der Arbeitnehmerseite, sondern auch auf der Arbeitgeberseite.

Meine Damen und Herren, wer soll ansonsten so etwas wie eine Überprüfung vornehmen, ob die Abrechnungen ordnungsgemäß vorgenommen worden sind? Ich kann mir zwar auch vorstellen, dass man so etwas bei einer neutralen Behörde wie dem Regierungspräsidenten ansiedelt. Aber der wäre in einer anderen Richtung unterwegs, er hätte einen ganz anderen Fokus auf die Prüfung. Von daher muss man, wenn man Kritik daran übt, so ehrlich sein und sagen: Da werden die Interessen der Beitragszahler mit berücksichtigt.

Insofern können wir Freie Demokraten dem Gesetzentwurf und auch dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bocklet, auch hier trifft es zu: Wir erkennen an, dass Sie Änderungsanträge eingereicht haben. Wenn Sie es immer so gehandhabt hätten, nach Anhörungen auf die Hinweise von Anzuhörenden einzugehen, dann hätten wir das heute vielleicht nicht so deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der SPD)

CDU und GRÜNE haben mit ihrem Änderungsantrag viele Fehler korrigiert, vor allen Dingen redaktionelle Änderungen durchgeführt. In der ersten Lesung hatten wir Oppositionsfraktionen nachgefragt und uns gewundert, warum der Gesetzentwurf eilte. Wenn es schnell gehen muss, entstehen eben auch Fehler. Aber die haben Sie inzwischen analysiert und zum Teil abgestellt.

Dass die Verbünde jetzt neu definiert werden und auch über Landkreisgrenzen hinweg möglich sind, ist gut, aber die Fahrtzeiten zwischen den einzelnen Krankenhäusern werden festgelegt. Das ist wiederum für alle jene Verbünde nicht so gut, die weiter auseinander liegen. Sie profitieren eben nicht von der Förderung, obwohl sie die gleichen fachlichen Voraussetzungen haben. Das finden wir falsch. Deswegen können wir diesem Punkt nicht zustimmen.

Auf einen Punkt möchte ich besonders eingehen; Herr Lenders, Sie haben den MDK schon genannt. Wir würden ihn gerne aus dem Gesetz herauslassen. In der Anhörung wurde gefordert, eine andere, neutrale Prüfinstanz zu finden. Uns ist bewusst, dass man nicht um die Prüfinstanz herumkommt. Die Akteure im Gesundheitswesen hatten in ihren schriftlichen und auch in den mündlichen Stellungnahmen erläutert, dass z. B. die GQH eine solche Aufgabe übernehmen könnte. Die Aufgaben und Ziele der externen Qualitätssicherung müssten dann natürlich angepasst werden. Das müsste man wollen und auch entsprechend umsetzen.

Die Stellungnahmen zielten nämlich darauf ab, dass eine Prüfinstanz neutral sein soll. Kritiker sehen das beim MDK nicht als gegeben an. Wie der Name schon sagt: Es ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung. Der MDK soll sicherstellen, dass die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung nach objektiven medizinischen Kriterien Versicherten zugutekommen. Dies geschieht nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit. Das heißt, Leistungen der Krankenkasse müssen nach § 12 SGB V „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein“. So stehen vor allen Dingen die Wirtschaftlichkeit und die Perspektive der Krankenversicherung im Fokus. Sozialrechtlich ist dann aber natürlich auch verankert, dass fachliche Unabhängigkeit geboten ist.

Damit möchte ich etwas zu bedenken geben, was uns die Anzuhörenden mit auf den Weg gegeben haben: Nicht ein einziger Leistungserbringer partizipiert, obwohl diese direkt betroffen sind. Darüber müsste man noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Abgesehen davon ist der MDK momentan in keinem anderen Bundesland im Gesetz verankert. Die Anzuhörenden wünschen sich eine Landeslösung. Unser Vorschlag ist deswegen, ihn zu streichen und zu überlegen: Hätte man eine neutrale Instanz, die man dann mit Prüfrechten beauftragen könnte?

Darüber hinaus wäre es schön gewesen, wenn man das kleine Wort „insbesondere“ in Nr. 10 bezüglich der Qualitätsindikatoren gestrichen hätte. Die Anzuhörenden haben verdeutlicht, dass es hier ein Problem gibt, da die Qualitätsindikatoren nach § 136 SGB V in den Vordergrund gerückt werden, andere dadurch aber in den Hintergrund geraten. Es wurde darauf hingewiesen, dass andere Länder eigene Normen entwickeln und diese dann gebrauchen. Das wäre schön gewesen. Dann hätten Sie sagen können: Hessen vorn. So sagen wir eher: Hessen hinten. Schade, dass Sie diese Möglichkeit nicht genutzt haben. Das kleine Wort „insbesondere“ hat nämlich eine große Bedeutung und große Auswirkungen.

Genauso haben Sie das Wort „Bestimmung“ bei der Notfallversorgung stehen gelassen, sodass die bisherige Formulierung dazu nicht bestehen bleiben kann. Bereits in der ersten Lesung hatte ich darum gebeten, uns mitzuteilen, was genau in der geplanten Verordnung – mit Verweis auf die Verordnung nach § 11 – stehen soll. Worum geht es da? Vielleicht können Sie das heute noch einmal aufgreifen.

Die Notfallversorgung ist sicher. Es ist ein wichtiges Thema für die Menschen in Hessen. Die Versorgung und die Patientensicherheit müssen einfach gewährleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sprechen wir uns auch weiter für wohnortnahe Möglichkeiten aus, damit die Wege ins Krankenhaus nicht immer länger werden. Wir haben beide Aspekte, die Notfallversorgung und die Qualitätskriterien, in unseren Änderungsvorschlägen formuliert, um den Stellungnahmen in der Anhörung Rechnung zu tragen.

Um die Versorgung sicherzustellen, braucht es natürlich auch Personal. Wir haben in der Vergangenheit schon oft darüber debattiert, dass wir den Beruf wieder attraktiver machen müssen, um junge Menschen dafür zu begeistern. Neben einer guten Entlohnung sind es dann die Arbeitsbedingungen.

Marjana Schott hat gerade schon darauf hingewiesen, dass es sich im ersten Moment gut angehört hat, als Herr Dr. Bartelt sagte: „Das ist doch etwas, was jetzt auf Bundesebene kommen soll“, um dann gleich wieder die Handbremse zu ziehen, dass man erst mal abwarten soll. Aber wie lange wollen wir denn noch warten?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Seit Jahren ist kaum etwas bis gar nichts passiert. Wir haben einen Pflegenotstand. Wir werden alle älter. Wir brauchen das Personal. Die Patientensicherheit hängt vom Personalschlüssel ab.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das beweisen die Studien. Deswegen möchten wir einen definierten Personalschlüssel, damit wir einfach eine gute, risikoarme Versorgung gewährleisten können. Diese Vorgaben wollen Sie nicht. Das ist sehr schade. Wir hätten gerne, dass Patienten und Bewohner ordnungsgemäß versorgt werden können.

Nicht nur die hessische SPD sieht das so, sondern auch ver.di, der Ethikrat, der Pflege-SHV, der DBfK sowie andere. Heute war eine Besuchergruppe aus Marburg-Biedenkopf hier, die im Krankenhaus- und im Pflegebereich gearbeitet hat, die genau dasselbe schilderte.

Wir hoffen, dass Sie einlenken und sich mit uns für eine landesweite Lösung einsetzen. Solange Sie das nicht umsetzen, werden wir es immer wieder thematisieren, weil wir Mindestpersonalstandards brauchen, um endlich das Gesundheitssystem zu sichern und gutes Personal für die Menschen vor Ort zu haben, mehr Zeit für die Pflege. Das ist unser Plädoyer.

(Beifall bei der SPD)

Ein letztes Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Geriatrie. Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser fordert die Aufnahme der Geriatrie als krankenhauplanerisch eigenständiges Fachgebiet und damit als Teil des Krankenhausplans. Sie sehen da den Bedarf der gesetzlichen Regelung. Das wäre sinnvoll auf der Fachebene zu planen und im Gesetz entsprechend zu verankern.

Das Thema Geriatrie wird in einer älter werdenden Gesellschaft nicht besonders berücksichtigt, gerade bezüglich der demografischen Entwicklung. Für die Versorgungsplanung, die wir darauf abstellen müssten, wäre eine rechtliche Klarstellung ganz wichtig und dann auch die Sicherstellung der fallabschließenden Geriatrie. Darauf hebt das Gesetz aber leider nicht ab.

In der Großen Anfrage zur Gesundheitsversorgung sprach die Landesregierung allerdings von einem hessischen Geriatriekonzept. Das kann ein gutes Instrument sein. Wir hatten damals schon gefragt: Wann wird es geschrieben? Wann wird es vorgestellt? – Bislang fehlt die Antwort. Vielleicht könnte uns der Minister heute etwas dazu sagen. Oder wollen Sie vielleicht den Hinweis der katholischen Krankenhäuser bedenken und in das Gesetz einbeziehen?

Sie sehen, es gibt auf jeden Fall noch Diskussions- und auch Änderungsbedarf. Deswegen beantragen wir die dritte Lesung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Sommer. – Für die GRÜNEN hat sich Herr Bocklet gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Um 20:29 Uhr erlaube ich mir, nicht noch einmal eine komplette Anhörung nachzuvollziehen und eine Fachdebatte zu führen, sondern daran zu erinnern, was dieses Gesetz bewegt: zwei Punkte.

Zum einen haben wir noch einmal nachjustiert, dass jetzt die Verbundbildung noch besser gefördert wird. Dafür stellen wir im Übrigen 21 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Wir haben jetzt auch in dem Änderungsantrag dafür gesorgt, dass gerade Krankenhäuser, die schon länger vorbildlich agiert haben, nicht bestraft werden, sondern dass sie noch einmal bevorzugt werden. Die Verbundförderung für Krankenhäuser muss stärker gefördert werden, damit die Krankenhäuser nicht urwüchsig über die Wupper gehen, sondern dass sie in die Lage versetzt werden, wirtschaftlich und gemeinsam starke Konzepte zu entwickeln.

Wir wollen das finanziell unterstützen. – Das ist Punkt eins.

Punkt zwei, der uns sehr wichtig war: Wir wollen die Stärkung der Gesundheitskonferenzen. Dazu steht ganz viel in diesem Gesetz drin. Wir erhoffen uns dadurch, dass transparent, lokal und regional sektorenübergreifend zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gearbeitet wird. Wir wollen, dass dort der Patient im Mittelpunkt steht und dass von der Notfallversorgung über die ambulante, stationäre bis zur nachsorgenden Versorgung darüber gesprochen wird: Wie kann die Versorgung kreativ und innovativ sichergestellt werden? – Das sind hohe Erwartungen an die zukünftigen Gesundheitskonferenzen. Wir haben sie auch bezüglich der Zahl der Teilnehmer, die dorthin entsandt werden, so ausgestattet, dass wirklich an jede Profession gedacht wird. Wir erhoffen uns von diesem Krankenhausgesetz tatsächlich einen großen Fortschritt.

Zu den Änderungsanträgen haben die Kollegen Vorredner schon etwas gesagt. Wir haben auch noch etwas übrig und vor uns. Wir werden uns natürlich auch dieses Gesetz, wie wir es immer getan haben, nach einem Jahr daraufhin anschauen, ob der MDK oder andere ihren Job gut machen. Auch das gilt wie immer, wenn wir hier Gesetze verabschieden: Wir haben sie dann evaluiert und nach einem Jahr eine Zwischenbilanz gezogen. Wenn es bessere Vorschläge gibt, werden wir darüber weiter diskutieren. Wir wollen uns noch ein bisschen Arbeit für die nächsten fünf Jahre übrig lassen.

(Günter Rudolph (SPD): Das entscheidet der Wähler!)

Wir sind bereit und gut aufgestellt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bocklet. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu drei, vier Punkten, die angesprochen worden sind, ein paar Bemerkungen machen, damit man sieht, dass gewisse Auffassungen, die seitens der Oppositionsfractionen vorgetragen worden sind, nicht unbedingt von tief greifender Kenntnis sprechen.

Erstens. Es ist überhaupt kein Problem, beispielsweise einen Verbund zwischen der Gesundheit Nordhessen und den Städtischen Kliniken in Darmstadt einzugehen, auch wenn das nicht mit 30 Minuten Fahrzeit zu verbinden ist. Das Gesetz sieht ausdrücklich eine Fahrzeit von 30 Minuten vor, wenn es außerhalb des Bundeslandes ist. Deswegen ist diese 30-Minuten-Frist neu mit hineingekommen.

Ich will Ihnen noch einen Grund sagen, warum wir es mit aufgenommen haben, nämlich weil wir eine Verbundlösung in Hessen an dieser Stelle zwischen dem Universitätsklinikum in Heidelberg und dem Kreisklinikum an der Bergstraße haben. Das ist für die Bergstraße ein sehr guter Verbund, der die medizinische Versorgung an der Bergstraße ausdrücklich gestärkt hat. Es wäre nicht gut, wenn wir die Kreiskliniken an der Bergstraße dafür verantwort-

lich machen würden, im Sinne einer Sanktion nicht in die Regelungen einer Verbundlösung hineinzukommen, nur weil sie mit Heidelberg eine Kooperation eingegangen sind. – Insofern: Schauen Sie nach. Dann bekommen Sie auch eine entsprechende Information.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt zwei. Wenn wir bundesgesetzliche Vorgaben in das Hessische Krankenhausgesetz mit übernehmen, dann müssen wir sehen, dass in dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, also dem Krankenhausstrukturgesetz, der Punkt des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eine ganz entscheidende Rolle im Hinblick auf die Frage der Nachprüfung von Qualität in Krankenhäusern gespielt hat. Wenn wir diesem Gesetz Folge leisten, brauchen wir in dem hessischen Gesetz eine Ermächtigungsgrundlage, die es uns ermöglicht, den MDK auch in Hessen damit zu beauftragen. Ob wir es tun, ist vollkommen dahingestellt. Das Einzige, was wir in diesem Gesetz haben, ist eine Ermächtigungsgrundlage, es machen zu können. Aber damit ist bei Weitem noch keine Entscheidung getroffen worden, ob wir das machen.

Dritter Punkt. Wir haben – auch unter Beteiligung des Landes Hessen – sehr intensiv und sehr lange in einer Pflegepersonalkommission auf Bundesebene gesessen, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der auch der Deutsche Pflegerat und viele andere inklusive ver.di vertreten waren. Wir sind zu einem Ergebnis im Hinblick auf die Frage gekommen, wie wir in Zukunft personalintensive Pflegebereiche in Krankenhäusern definieren und dort Pflegepersonaluntergrenzen festsetzen. Dieses haben wir vor über einem Jahr mit der Maßgabe vereinbart, dass sich die Selbstverwaltungskörperschaften – in diesem Fall die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die gesetzliche Krankenversicherung – auf ein System einigen. Dies wurde angekündigt mit der Drohung: Wenn sie sich nicht einigen, dann wird der Bundesgesetzgeber tätig werden. – Die beiden haben sich nicht geeinigt. Der Bundesgesetzgeber wird nun durch eine entsprechende Verordnung auf Bundesebene tätig; sie ist ergänzt durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz.

Dies hat auch Wirkung auf die hessischen Krankenhäuser. Deswegen brauchen wir keine separate Regelung im Hessischen Krankenhausgesetz. Wir werden dies auch umsetzen, auch wenn uns Krankenhäuser sagen: Wir haben dann möglicherweise ein Problem, weil uns die Fachkräfte fehlen, sodass wir das eine oder andere Intensivbett in Zukunft nicht mehr betreiben können. – Dann möchte ich von Ihnen aber nicht hören, wenn es beispielsweise eine Grip-pewelle oder etwas anderes gibt: Warum werden Intensivbetten zugemacht? – Das eine bedingt das andere. Wir sind an der Stelle im Gespräch.

Wir sind in Hessen in der Situation, dass wir, was die Notfallversorgung angeht, eine Richtung eingeschlagen haben, die den Kliniken letztendlich eine Existenzsicherung ermöglicht, die diese auch dringend brauchen. Das kann z. B. der Fall sein, wenn bei einer Schließung mindestens 5.000 Menschen Fahrzeiten von mehr als 30 Minuten zu einem alternativen Krankenhaus hätten, in dem betroffenen Gebiet aber eine zu hohe Bevölkerungsdichte vorherrscht. Das kann auch der Fall sein, wenn ein alternatives Krankenhaus in einem anderen Bundesland liegt und wir keinerlei Einfluss darauf haben, ob dieses Krankenhaus Notfallstandort ist, bleibt oder wird.

Deswegen ist mit der vorgesehenen Verordnungsermächtigung in diesem Gesetz die Voraussetzung dafür geschaffen, eine flächendeckende Versorgung zu erhalten. Ich sage ganz ausdrücklich: Alle aktuellen Diskussionen, auch was Bad Schwalbach oder Sonstiges anbelangt, sehen vor, dass keine Klinik, die in der Vergangenheit geschlossen worden ist, davon betroffen ist. Aber es gibt eine Planungssicherheit für die hessischen Krankenhäuser im Sinne der Notfallversorgung.

Ein Letztes, um auch diesen Punkt noch einmal anzusprechen: Das Thema der Geriatrie ist die Folge eines Urteils des Bundessozialgerichts im Hinblick auf die Schlaganfallversorgung. Es ist überhaupt keine Frage, dass jede bisherige Klinik, die einen geriatrischen Versorgungsauftrag hatte, auch in Zukunft die Geriatrie in dem gleichen Umfang anbieten und OPS-mäßig abrechnen kann. Aber wir kommen an den gesetzlichen Grundlagen nicht vorbei, dass jede Klinik, die eine Innere Medizin hat, in Zukunft den OPS-Code für die Geriatrie anwenden kann. Wir sind aber in der Diskussion mit den Krankenhäusern – dafür brauchen wir die Opposition nicht –,

(Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

wie wir in Zukunft in der Krankenhausplanung – Herr Schmitt, wir brauchen die Opposition dazu wirklich nicht – den Punkt der Geriatrie – – Da ist Hessen seit vielen Jahren ein Beispiel, auch lange bevor die jetzige Landesregierung die Verantwortung hatte. Wir sind in einer guten Fortführung dessen, was wir in Hessen angestoßen haben, nämlich der fallabschließenden Behandlung mit all den Problemen, die damit zusammenhängen, und der Frage, wie wir das in Zukunft gestalten können. Das ist aber Gegenstand der Diskussion über die Krankenhausplanung und nicht über das Krankenhausgesetz. Insofern ist das, was die Regierungsfractionen eingebracht haben, ein gutes Gesetz, und es ist mit den Änderungsanträgen entsprechend präzisiert. Die Landesregierung unterstützt das vollumfänglich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister Grüttner. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Es ist die dritte Lesung beantragt. Deswegen überweisen wir den Gesetzentwurf sowie die Änderungsanträge an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen – Drucks. 19/6766 zu Drucks. 19/6383 –

Ich bitte als Erstes um den Bericht des Berichterstatters Landau.

(Abg. Dirk Landau (CDU) erhebt sich zögernd von seinem Platz.)

– Herr Landau, ich habe hier notfalls einen Zettel für Sie.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dirk Landau, Berichterstatter:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Landau. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten. Als Erster hat sich Herr Banzer für die CDU-Fraktion gemeldet.

Jürgen Banzer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben dem Bericht schon entnommen, dass es eigentlich größeres Einvernehmen im Ausschuss gab. Auch bei der Anhörung wurde nicht sehr viel kritisiert. Die FDP hat beantragt, die Zuwendungen zu verdoppeln. Das zeigt also: Die Tendenz wird als richtig angesehen. Ich wäre froh, wir könnten dazu Ja sagen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Können Sie!)

Irgendwann werden wir das sagen. Momentan sind wir dazu noch nicht in der Lage. Das geht auch nicht, weil wir das ja im Rahmen eines bereits verabschiedeten Haushalts machen. Aber insgesamt ist das Ziel, einen Teil der Versorgungslasten abzufedern, sicherlich richtig. Wir schaffen jetzt nur 10 %. Ich glaube, dass das zwar ein gutes, aber noch nicht das letzte Ziel ist. Ich denke aber, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Banzer. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Schmitt zu Wort gemeldet.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Banzer hat recht: Wir haben heute schon streitiger diskutiert. Wir werden das wahrscheinlich auch in den nächsten Tagen tun. Trotzdem fängt das Problem des Gesetzentwurfs schon bei der Überschrift an: „Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen“. Wenn man sich den Gesetzentwurf genauer anschaut, wird man feststellen, dass wir nur einen geringen Teil der Versorgungsleistungen, die jährlich anfallen und die als Versorgungsrückstellungen bilanziert werden, tatsächlich aus diesem Sondervermögen leisten können.

Der Rechnungshof hat errechnet – das kann man sogar zitieren –: Bei einem Kapitalstock, der bis 2030 auf 9,2 Milliarden € ansteigen soll, wären jährliche Erträge von maximal 230 bis 350 Millionen € zu erwarten. Diesen stünden Versorgungsbezüge in einer für 2030 prognostizierten Größenordnung von beinahe 4 Milliarden € gegenüber. Wir können also ausschütten.

(Widerspruch des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Der Kollege Kaufmann schüttelt den Kopf. – Ich habe den Rechnungshof zitiert. Wir haben nach diesen Berechnungen gefragt. Sie sehen eine Schwankungsbreite vor. Die mögliche Rendite am Ende bewegt sich innerhalb dieser Schwankungsbreite der jährliche Erträge in Höhe von 230 bis 350 Millionen €. Auf diese Erträge soll die jährliche Ausschüttung begrenzt werden.

Dann ist prognostiziert worden: 4 Milliarden € ist die Größenordnung der Versorgungsbezüge im Jahr 2030; ich glaube, dass sie unstrittig ist. Dann werden diese Erträge gegenübergestellt. Also kommen wir zu gerade einmal 5 % bis 9 %. Prof. Maurer hat für einen späteren Zeitpunkt sogar 15 % angegeben. Das ist die Höchstquote, die genannt worden ist. Er hat ausgerechnet, dass wir 15 % der jährlichen Versorgungsausgaben ab dem Jahr 2030 aus diesem Fonds leisten können.

Auch wir halten den Fonds für sinnvoll. Am Donnerstag kommen wir zu der entsprechenden Debatte. Man sollte keine zu großen Versprechungen machen – weder in Überschriften noch in öffentlichen Erklärungen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man Geld in eine Rücklage einstellt, um Vorsorge zu treffen, auch künftig Mittel ausschütten zu können, sind Chancen und Risiken – das betone ich hier – nah beisammen.

Ich will nur zwei Punkte nennen. Im Mai gab es eine Stellungnahme: „BaFin warnt vor Schieflage der Pensionskassen“.

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Etwa ein Drittel der 137 Pensionskassen befindet sich bereits unter strenger Beobachtung. Frank Grund – das ist der Aufseher bei der BaFin – nannte eine konkrete Zahl. Etwa ein Drittel der 137 Pensionskassen in Deutschland befindet sich unter verschärfter Beobachtung, wird der Chefaufseher von der Presseagentur zitiert. – Grund nennt das „Manndeckung“; es gibt also „Manndeckung“ für ein Drittel der Versorgungskassen. Damit will ich sagen: Sie sind privat organisierte Versicherungen; das ist völlig klar.

Ich will damit auch sagen: Chancen und Risiken liegen, wie in anderen Bereichen auch, nah beisammen. Wir kennen die internationale Entwicklung, etwa in den USA, wo Pensionskassen 25 % verloren haben, wo Städte, die sich Pensionskassen angeschlossen haben, erhebliche Probleme haben. Es gibt die Einschätzung, dass 150 bis 200 Pensionskassen in den USA in den nächsten Jahren erhebliche Probleme haben werden.

Ich will dies benennen; denn diese Diskussion werden Sie, wie gesagt, am Donnerstag bei der Debatte um die Derivate führen, da das sehr nah beisammen liegt. Wir als SPD sagen – auch das können Sie zitieren, Herr Minister –: Wir tragen dies mit, weil wir in der Tat die Chance ergreifen wollen, den Haushalt in künftigen Jahren um 5 %, 10 % oder vielleicht bis zu 15 % der Pensionsverpflichtungen zu entlasten. Da sehen wir eine Chance. Es muss, wie gesagt, nicht so kommen.

Am Ende – das ist mein letzter Satz – werden immer nur der Staat, die wirtschaftliche Entwicklung und der wirtschaftliche Wohlstand dafür garantieren, dass diese geleistet werden können. Dasselbe gilt für die Renten und die Pensionsverpflichtungen. Das gehört zu einer solchen Diskussion dazu.

Wir brauchen wirtschaftliche Entwicklung. Die Frage stellt sich vor dem Hintergrund der mangelhaften Investitionen, ob diese in Hessen gewährleistet ist. Das ist eine andere Frage, die man an anderer Stelle auch diskutieren kann. Aber der zentrale Punkt ist die Frage, wie der Wohlstand erwirtschaftet wird und wie er dauerhaft gesichert ist. Nur eine dauerhafte positive wirtschaftliche Entwicklung, die unter humanen und nachhaltigen Bedingungen erfolgt, wird am Ende sowohl Renten- als auch Pensionskassen und Sondervermögen sichern. – Ich bedanke mich für Ihr Zuhören zu diesem späten Zeitpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schmitt. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Banzer, Sie haben recht: Es geht in die richtige Richtung. – Deswegen haben wir im Ausschuss dem Gesetzentwurf zugestimmt. Aber es gibt trotz allem einige Kritikpunkte, die man in dieser Debatte durchaus zur Sprache bringen kann.

Wir haben eben gehört, dass von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt, wie das funktioniert. Wir können sagen, dass wir in den fünf bzw. viereinhalb Jahren eine ganz ausgezeichnete Entwicklung bei den Einnahmen im Land Hessen zu verzeichnen haben. Sie planen im Jahr 2019 mit 5 Milliarden € mehr, als Sie noch 2013 zur Verfügung hatten.

Was haben Sie mit dem Geld gemacht? – Sie haben insbesondere zusätzliche Personalstellen geschaffen; dafür rühmen Sie sich. In manchen Kontexten war das richtig, aber das schafft eben auch wieder zusätzliche Belastungen. Das muss man sich auch vor Augen führen.

Jetzt, kurz vor der Landtagswahl, wenn die Jahre, in denen man viel Geld hätte ansparen können, verstrichen sind, bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, in dem Sie für die Zukunft festlegen, dass entsprechende Rücklagen angesammelt bzw. verpflichtend zugeführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat gezeigt, dass es nicht reichen wird, wenn wir diese 167 Millionen € in die Rücklage einstellen, weil wir dann die angestrebten 10 % nicht erreichen werden. Das ist aus meiner Sicht deutlich und auch von Herrn Schmitt eben ausgeführt worden. Deswegen hatten wir einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht, um dieses Ziel zu erreichen, das wir für richtig halten, da es mit Blick auf die zukünftig höheren Belastungen des Haushalts Vorsorge bedeutet.

Leider ist das abgelehnt worden. In der Konsequenz daraus könnte man auch den Gesetzentwurf ablehnen. Da das aber der richtige Ansatz ist und in die richtige Richtung geht, wäre das sicherlich das falsche Zeichen. Wir müssen Rücklagen aufbauen. Das werden wir mit diesem Weg zumindest im Ansatz tun. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings wäre es schön gewesen, wenn man bereits in den vergangenen Jahren etwas mehr dafür getan hätte, zumal genug Geld da war. Schließlich haben Sie auch Geld in andere Rücklagen gesteckt. Das ist unstrittig. Insofern hätte man da auch durchaus vorbauen können. Diese fünf Jahre wurden verpasst. Das ist schade. Es wäre schön gewesen, wenn es besser gelaufen wäre. Für die Zukunft müssen wir das aber angehen, und zwar noch intensiver. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag deutlich gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Müller. – Für DIE LINKE spricht nun Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In welcher Form das Land Hessen als öffentliches Gemeinwesen, als öffentliche Rechtskörperschaft mit Steuergeld an den Finanzmärkten agiert, welche Rolle das Finanzministerium dabei spielt, das ist in diesen Tagen Gegenstand der öffentlichen Debatte gewesen. Ich finde, das war zu Recht der Fall. Darüber werden wir auch noch im Laufe der Plenarwoche zu reden haben.

Heute geht es nicht um Zinsen. Es geht auch nicht um Zinssicherungsgeschäfte. Vielmehr geht es heute um die Frage, ob das Land Hessen Steuergelder renditeorientiert am Kapitalmarkt anlegen sollte. Schon auf den ersten Blick wird ein Stück weit deutlich, wie kurios dieses Unterfangen ist. Auf der einen Seite hat das Land Hessen Schulden. Auf der anderen Seite nehmen wir Steuergelder, um diese für die Alterssicherung der Beamtinnen und Beamten am Kapitalmarkt anzulegen.

Jetzt gibt es aber eine Schwierigkeit. Sie verfolgen mit diesem Gesetzentwurf nämlich mehrere Ziele, die sich aus unserer Sicht widersprechen. Sie wollen einerseits sichere und vor allem gewinnbringende Geldanlagen in Millionen- und Milliardenhöhe. Andererseits wollen Sie gleichzeitig das Etikett „nachhaltig“ darauf kleben.

Zu diesem Thema – wir haben das auch in der Anhörung und an anderen Stellen diskutiert – ist mir eine Episode aus einem Buch eingefallen, von der ich hier berichten möchte. Ich möchte eine Episode aus dem Buch „Das Känguru-Manifest“ des Autors Marc-Uwe Kling beisteuern.

Der Hauptcharakter, ein Känguru, ein ziemlich subversives, aufmüpfiges Kerlchen, geht in eine Bank und möchte 1 Million anlegen. Das Känguru hat natürlich verstanden, dass Geld nicht arbeitet, sondern am Ende immer noch Menschen arbeiten. So erklärt es dem Bankberater kühl: Ich möchte mein Portfolio, meine Finanzanlagen so haben wie mein Steak. – Der Bankberater sagt verdutzt: Ach so, well done. – Dann sagt das Känguru: Nein, nicht well done. Ich möchte es blutig. – So erklärt das Känguru dem völlig verdatterten Bankberater: je größer die Ausbeutung, umso größer die Rendite.

An dieser Stelle sind wir beim Kernproblem von angeblich nachhaltigen Finanzprodukten. Wirklich nachhaltige Finanzprodukte gibt es nämlich nicht. Das gilt leider auch für die Frage der Versorgungsrücklage. Im Finanzmarktkapitalismus ist und bleibt das Streben nach Profit das oberste

Prinzip. Um den Renditeinteressen von großen und mächtigen Finanzinvestoren gerecht zu werden, werden Unternehmen aufgekauft und zulasten der Beschäftigten restrukturiert, Immobilien aufgekauft, entmietet und in hochpreisige Eigentumswohnungen umgewandelt. Das Ganze nennen die Fachleute dann „Betongold“.

Ich will jetzt gar nicht viel über das zehnte Jahr der Pleite der Lehman-Bank berichten und uns daran erinnern, welche zerstörerische Dynamik diesem Wirtschaftssystem innewohnt.

Fondsmanager wollen uns erklären, man könnte im Rahmen eines solchen Systems sehr gewinnbringend und ganz ohne schlechtes Gewissen anlegen. – Nein, meine Damen und Herren, da sollten wir uns nichts vormachen. Die Strategie, die Sie vorschlagen, ist nicht nachhaltig, sondern das ist Greenwashing und sonst gar nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Das will ich auch belegen. Unsere Fraktion hat vor einiger Zeit die Landesregierung befragt. Die Regierung musste daraufhin einräumen: Hessen ist an Banken beteiligt, die auch an der Finanzierung der sogenannten Dakota-Pipeline mitgewirkt haben. Diese Pipeline gefährdet das Trinkwasser in den USA. Dennoch gelten die beteiligten Banken als nachhaltig. Immerhin flog VW aufgrund des Dieselskandals aus dem Nachhaltigkeitsindex, allerdings nur mit dem unangenehmen Nebeneffekt von Verlusten. Daran soll an dieser Stelle erinnert werden.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zu der angeblich so nachhaltigen Investmentstrategie der Versorgungsrücklage heißt es:

Eine „absolut“ weiße Weste wird nicht gefordert, da dies in der Praxis zwangsläufig zum Ausschluss ganzer Wirtschaftszweige führen müsste. Die Unternehmen, in die das Sondervermögen investiert, sind aber im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Unternehmenskultur gegenüber anderen Akteuren ihrer Branche mindestens überdurchschnittlich aufgestellt.

Aha, „mindestens überdurchschnittlich“. Meine Damen und Herren, ein bisschen blutig ist aber immer noch blutig.

(Beifall bei der LINKEN)

Entweder schraubt man die Kriterien so herauf, dass man mit Steuergeldern an den Finanzmärkten agiert und eine weiße Weste hat, oder aber man hat damit zwangsläufig eine niedrigere Rendite und lässt es besser.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Geschäfte sogar noch ausgeweitet und zukünftig noch mehr Steuergeld in Aktien und Immobilien gesteckt werden. Für die Fraktion DIE LINKE bleibt es dabei: Uns fehlt das Verständnis dafür. Steuergeld ist nach unserer Auffassung am besten in öffentlichen Investitionen angelegt, aber nicht am Kapitalmarkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist und bleibt nicht zu begreifen, warum in Hessen Schulen marode sind, Lehrerstellen fehlen, die Energiewende ausbleibt und der öffentliche Wohnungsbau seiner Aufgabe nicht gerecht wird, wir aber gleichzeitig mit Millionen- und perspektivisch mit Milliardenbeträgen an den Kapitalmarkt gehen. Ich finde, wir sollten die Alterssicherung der Beamtinnen und Beamten auf solide Füße stellen. In Deutschland haben wir dafür ein sehr gutes, sinnvolles

und stabiles System, nämlich die gesetzliche Rente. Ich weiß, Schwarz-Grün möchte lieber in die Richtung einer kapitalgedeckten Rentenversicherung. Davon halte ich aber nichts.

Eines der großen Probleme unserer gesetzlichen Rentenversicherung ist, dass leider einige Gruppen ausgenommen sind, darunter auch die Beamtinnen und Beamten. Ich finde, statt die Pensionen der Beamtinnen und Beamten dem Risiko der Kapitalmärkte auszusetzen – das haben die nämlich gar nicht verdient –, sollten wir alle Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Das wird sicherlich nicht von heute auf morgen gehen. Für viele braucht es eine Übergangsregelung. Natürlich darf niemand schlechter gestellt werden. Langfristig profitieren aber alle davon.

Ebenso würden alle davon profitieren, wenn wir öffentliches Geld in öffentliche Investitionen und nicht in den Kapitalmarkt stecken würden.

Eines ist am Ende klar: Die Beamtinnen und Beamten leisten tagtäglich für das Land eine wichtige, eine hervorragende Arbeit. Das Land ist verpflichtet, die Pensionen der Beamtinnen und Beamten zu bezahlen. Das sind Leistungen, die sie sich erworben haben. Um dieses Ziel zu erreichen, bringt der Gang an die Kapitalmärkte nichts; darauf haben die Kollegen von SPD und FDP hingewiesen. Im Gegenteil, ich halte diesen Weg für falsch. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der Philippika, die wir uns vorhin vonseiten der Linksfraktion anhören konnten, bin ich der Ansicht, dass wir mit dem Versorgungssicherungsgesetz in Hessen auf einem guten Weg zu nachhaltiger und generationengerechter Haushaltspolitik sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will nur auf wenige Punkte hinweisen. Wir haben ein Sondervermögen, das im Bestand unangetastet bleiben soll und das zur Mitfinanzierung – nicht zur vollständigen Finanzierung; das haben wir im Ausschuss hinreichend diskutiert – der Pensionslasten in der Zukunft dienen soll. Entnahmen aus diesem Sondervermögen sollen erst dann zulässig sein, wenn das Sondervermögen eine gewisse Höhe erreicht hat. Das wollen wir auch noch einmal extra durch ein Gesetz absichern.

Ich glaube, es ist ein sehr guter Weg für Beamtinnen und Beamte – das ist der einzige Punkt, an dem ich dem Kollegen Schalauske zustimme –, die eine gute und wichtige Arbeit für das Land Hessen leisten, ihnen zu signalisieren: Wir wollen auch Sicherheit dafür schaffen, dass eure Pension, die ihr euch im Laufe eures Lebens erarbeitet habt, am lange Ende auch ausfinanziert werden kann. – Wir sind es auch den Beamtinnen und Beamten schuldig, ihnen eine gewisse Sicherheit zu geben.

Dieser Ansatz hat in der Anhörung durchaus Zustimmung erfahren. Ich habe auch gehört, dass die SPD ihn im Grundsatz richtig findet. Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP finden ihn im Grundsatz auch richtig. Es gab auch aus unserer Sicht keinen Anlass, aus der Anhörung heraus diesen Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen noch weiter zu verbessern. Wir haben eine sehr interessante finanzpolitische Diskussion geführt, die der Kollege Schmitt hier in Ansätzen versucht hat nachzuzeichnen. Wir haben dann noch einmal neue Anregungen mitgenommen. Zum Beispiel hat der Rechnungshof diese Diskussion dann auch damit bereichert, dass wir die Zuführung zu dem Sondervermögen künftig nicht kreditfinanziert machen sollen. Das finde ich eine schöne Anregung. Allerdings müsste dazu die Einnahmesituation in Hessen etwas anders werden. Von daher sind wir auf einem ganz guten Weg, um eben unser Ziel in Bezug auf nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind uns, so glaube ich, auch einig, dass die Geldanlage, die der Kollege Schalauske kritisiert hat, in erster Linie sicher sein muss. Wir haben eine Art Priorisierung: Neben Sicherheit und Rentabilität der Anlagen wollen wir auch ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien einhalten. Das freut mich für meine Fraktion und für die GRÜNEN ganz besonders, dass wir so einen Nachhaltigkeitsfaktor in den Anlageformen einführen. Das ist auch ein guter Weg in Sachen Nachhaltigkeit.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN noch einmal zurufen: Was ist eigentlich mit Berlin? – In Berlin gerieren Sie sich ein bisschen als Vorreiter, dass Sie nachhaltige Kriterien für Anlageformen entwickeln. Ich finde das richtig, und ich finde es auch gut, dass es diese Bewegung gibt. Aber ich dachte, da wären Sie auch mit in der Regierung und hätten da auch ein bisschen Einfluss. Jetzt sagen Sie hier: Das bringt alles nichts, und wir müssten das alles ganz anders machen. – Das finde ich schon ein bisschen seltsam.

Ich finde, das ist ein guter Ansatz, und ich hoffe, wir stimmen alle zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Erfurth. – Für die Landesregierung spricht nun Finanzminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dem Haus dankbar, dass wir, so glaube ich, eine sehr breite Übereinstimmung – mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE – zu den grundsätzlichen Zielen des Gesetzentwurfes hergestellt haben, auch durch die Ergebnisse der Anhörung bestätigt. Dass man an der Stelle immer noch ein bisschen mehr vom Guten tun könnte, ist eine Frage, über die auch nicht gestritten werden muss. Da muss man sicherlich auch in einer neuen Legislaturperiode des Hessischen Landtags sehr konkret über Prioritäten reden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dann die Diskussion vielleicht nicht mehr rest-

los eindeutig sein wird, wie das im Moment der Fall zu sein scheint.

Ich habe ein bisschen bedauert, dass die Tierschutzministerin nicht an der Debatte teilgenommen hat. Denn als Herr Schalauske Kängurus mit blutigem Steakfleisch gefüttert hat, hat mir das irgendwie ein gewisses Grundschaudern über den Rücken laufen lassen. Aber das sei mir nur als Randbemerkung an der Stelle gestattet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP – Zuruf von der SPD: Eier legende Wollmilchsau! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Die Eier legende Wollmilchsau brauchen wir lebend, geschlachtet ist sie schlechter. Das ist ganz sicher so.

Lassen Sie mich vielleicht noch eines hinzufügen: Kollege Schmitt hat den Vergleich zu Pensionskassen gezogen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe das relativiert!)

Da muss man ein bisschen vorsichtig sein. Die Pensionskassen haben das Problem, dass Ansprüche, unmittelbare Renten- bzw. Versorgungsansprüche, gegen sie selbst begründet worden sind. Unser Pensionssicherungsfonds begründet ja keine unmittelbaren Ansprüche der Beamten. Sie haben weiterhin ihren Anspruch gegenüber dem Staat. Es hilft nur dem Staat, also uns gemeinschaftlich, die Finanzierung dieser Ansprüche sicherzustellen. Insofern ist der Vergleich nicht ganz passend zu dem, was wir hier gerade diskutieren.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Völlig zu Recht. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass dort möglicherweise die Vergleichbarkeit ausschließlich im Namen besteht und weniger in dem dahinter liegenden Sachverhalt.

Ich glaube, wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel getan. Wir haben im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Regeln der Schily- und Kanther-Rücklage, die wir hätten aufheben können, nicht nur nicht aufgehoben, sondern wir haben sie verstetigt und fortgesetzt und die nach meinem Vorgänger Karlheinz Weimar benannte Weimar-Rücklage auch wiederum immer freiwillig dotiert.

Wir haben also sehr viel mehr gemacht, als wir hätten tun müssen. Deshalb ist auch der Kapitalstock in dieser Legislaturperiode signifikant gestiegen. Ich glaube, wir sind klug beraten, auf der Basis des jetzigen Gesetzentwurfes das zu verstetigen, sicherzustellen, dass die Versorgung unserer Beamtinnen und Beamten abgekoppelt und vor dem Zugriff des einfachen Haushaltsgesetzgebers gesichert wird – auch in der Zukunft –, damit sichergestellt wird, dass die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten in zehn, 15 und mehr Jahren auch finanziert werden können.

Deshalb herzlichen Dank für die sehr konstruktiven Beratungen im Ausschuss. Ich freue mich, wenn Sie jetzt dem Gesetzentwurf hoffentlich zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Die Nachfrage nach Enthaltungen erübrigt sich. Der Gesetzentwurf hat eine Mehrheit gefunden und wird somit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich für heute unsere Verhandlungen schließe, weise ich Sie darauf hin, dass nun der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 204 M zusammenkommt. Allen anderen wünsche ich einen schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen früh.

(Schluss: 21:06 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 1114 – Karin Hartmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern fließt die Fachkompetenz des Grundschulverbands in die Arbeit des Praxisbeirates Grundschule ein?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Der Praxisbeirat Grundschule setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der hessischen Schulpraxis zusammen: Über Grundschulleitungen aus verschiedenen Regionen, Ausbilderinnen und Ausbildern bis zur regionalen Schulaufsicht sind die verschiedenen schulischen Ebenen vertreten. Gezielt soll mit den vor Ort tätigen Praktikerinnen und Praktikern diskutiert werden. Der Praxis soll hierdurch eine Stimme gegeben werden. Es wurden keine Verbände mit in das Gremium aufgenommen. Die Arbeit mit einem Praxisbeirat ist nicht mit einem Bildungsgipfel gleichzusetzen. Dies schließt den wichtigen Austausch und die Auseinandersetzung mit der Arbeit von Verbänden nicht aus, und diese wird vom Hessischen Kultusministerium auch gepflegt. Wie dem Grundschulverband ist es dem Hessischen Kultusministerium ein besonderes Anliegen, die hohe Bedeutung der Grundschule und die hohe Expertise der Grundschullehrkräfte anzuerkennen und zu würdigen. Insgesamt findet die Expertise des Grundschulverbands an vielen Stellen Berücksichtigung. Der Grundschulverband hat mit seinen Veröffentlichungen zur Versachlichung vielfältig diskutierter Themen beigetragen. Diese Veröffentlichungen werden im Hessischen Kultusministerium genau beobachtet. Der Grundschulverband leistet mit seiner Zeitschrift und seinen Themenbänden einen bedeutenden Beitrag dazu, dass die hohe Expertise der Grundschularbeit anerkannt wird. Das ist auch Ziel des Kultusministeriums.

Frage 1115 – Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass die Beruflichen Schulen in Witzenhausen nicht ausgewählt wurden, um eine Landesfachklasse für den neuen Ausbildungsberuf als E-Commerce-Kaufmann/-Kauffrau zu bilden?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Die Auswahl des Landesfachklassenstandorts für den neuen Ausbildungsberuf Kaufmann im E-Commerce/Kauffrau im E-Commerce traf das Hessische Kultusministerium gemäß § 143 Abs. 6 HSchG. Diese Auswahl erfolgte anhand eines berufsspezifischen Kriterienkatalogs, der durch die Schule auszufüllen war. Zusätzlich waren den Bewerbungen Stellungnahmen des zuständigen Staatlichen Schulamts, des Schulträgers, der zuständigen Industrie- und Handelskammer und der regionalen Agentur für Arbeit beizufügen.

Die Beruflichen Schulen in Witzenhausen wurden nicht als Landesfachklassenstandort für die Beschulung des neuen Ausbildungsberufs Kaufmann im E-Commerce/Kauffrau im E-Commerce ausgewählt, da die Modellschule Obersberg

in Bad Hersfeld die aufgestellten Kriterien in Summe qualitativ im höchsten Maße erfüllt.

Frage 1118 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stehen die Überlegungen des Leiters der Polizeidirektion Lahn-Dill, 30 von 100 Stellen der Polizeistation Dillenburg und acht von zehn Stellen der Polizeistation Ehringshausen in Wetzlar zu zentralisieren, im Einklang mit den Aussagen der Landesregierung, Stellen in Landesbehörden in den ländlichen Regionen zu erhalten und auszubauen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

In den nächsten Jahren kommt es im Rahmen der Einstellungsoffensive (Sicherheitspakete 1 und 2) der hessischen Polizei (plus 1.520 Stellen) auch bei der Polizei im Lahn-Dill-Kreis zu einer erkennbaren Mehrung von Vollzugsstellen. Die Polizei im Lahn-Dill-Kreis wird daher also ausgebaut und verstärkt. Diese Personalmaßnahmen werden auch für eine messbar stärkere Präsenz im Lahn-Dill-Kreis sorgen.

Da aufgrund dieses zu erwartenden Stellenzuwachses nicht an allen Standorten im Lahn-Dill-Kreis ausreichend Platz für die neuen Kolleginnen und Kollegen vorhanden ist, wird derzeit geprüft, in welchem Umfang Veränderungen und Verschiebungen notwendig sind. Dies hat auch zur Folge, dass die Anzahl der polizeilich genutzten Gebäude im Lahn-Dill-Kreis sehr wahrscheinlich ansteigen wird.

Es wird keine Schwächung der polizeilichen Präsenz im Bereich des Lahn-Dill-Kreises geben. Es wird kein Standort aufgelöst. Es wird keinen Leerstand der Gebäude bzw. von Gebäudeteilen/Etagen geben. Dies betrifft sowohl die Gebäude in Ehringshausen und Dillenburg als auch in Wetzlar. Es wird an keinem der Standorte im Lahn-Dill-Kreis eine Personalreduzierung durchgeführt.

Frage 1119 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Sind die Städte und Gemeinden berechtigt oder sogar verpflichtet, bei der Vereinbarung langjähriger Ratenzahlung von höheren einmaligen Straßenausbaubeiträgen von den Grundstückseigentümern Einträge entsprechender Grundschulden ins Grundbuch zu verlangen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, bei der Einräumung langjähriger Ratenzahlung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen von den Grundstückseigentümern Einträge entsprechender Grundschulden ins Grundbuch zu verlangen. Eine aufsichtliche Vorgabe an die Kommunen, eine Sicherungshypothek einzutragen, gibt es nicht. Die Kommunen treffen insoweit ihre Entscheidungen im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts. Meist geht es eher um eine Vereinbarung zur Eintragung einer Grundschuld, sodass für diese Frage die Vorschriften über den privatrechtlichen Vertrag in Betracht zu ziehen sind.

Ein Bedürfnis für eine Absicherung durch eine Grundschuld dürfte jedoch in der Regel aus dem nachfolgend genannten Grund nicht vorliegen:

Für Beiträge, auch wenn sie durch Ratenzahlung beglichen werden, besteht bereits per Gesetz eine dingliche Absicherung. Nach § 11 Abs. 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) ruht der Beitrag als öffentliche Last (nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung – ZVG) auf einem Grundstück. Die öffentliche Last ist ein auf öffentlichem Recht beruhendes Grundpfandrecht. Sie gewährt der Gemeinde im Fall der Zwangsvollstreckung ein Befriedigungsrecht an dem haftenden Grundstück und verpflichtet den jeweiligen Eigentümer des belasteten Grundstücks, diese wegen der dinglich gesicherten Abgabenerforderung zu dulden.

Um den Rang bei längerfristigen Stundungen bei einem Zwangsversteigerungsverfahren zu wahren, steht es im Ermessen der Kommune, wenn die Voraussetzungen der Vollstreckung vorliegen, nach § 58 Abs. 3 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) eine Sicherungshypothek eintragen zu lassen.

Frage 1122 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Will sie analog dem Nachbarland Rheinland-Pfalz die Initiative ergreifen, Ärztinnen und Ärzte, die nicht ärztlich tätig sind, bei einem Wiedereinstieg zu unterstützen, um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

In Hessen existieren bereits geeignete Schulungsangebote für Wiedereinsteiger. Infrage kommen z. B. Einsteigerkurse der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer, aber auch Fortbildungen der Kassenärztlichen Vereinigung.

Im Übrigen erörtern Vertreter der Landesregierung derzeit in Arbeitsgruppen zum Hessischen Gesundheitspakt 3.0 mit Vertretern aller relevanten Beteiligten des Gesundheitswesens Möglichkeiten zur Fachkräftesicherung und insbesondere zur Verbesserung der ärztlichen Weiterbildung. Konkrete Maßnahmen hierzu werden wir nach derzeitigem Stand, gemeinsam mit den Paktpartnern, im Dezember vorlegen.

Frage 1123 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie oft wird ein Patient länger als 30 Minuten im Rettungswagen (RTW) transportiert?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Es gibt in Hessen keine Auswertung darüber, wie oft Patienten länger als 30 Minuten in einem Rettungswagen (RTW) transportiert werden.

Frage 1124 – Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Anzahl der Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Landes entwickelt?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Die Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurde im Januar 2015 eingerichtet. Die Stelle berät und unterstützt Personen, die sich aus rassistischen Gründen, wegen ihrer ethnischen Herkunft, des Alters, Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder wegen ihrer sexuellen Identität diskriminiert fühlen. Eine wichtige Arbeitsgrundlage ist dabei das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Stelle bietet ein Erstberatungsangebot an. Sie vermittelt die Ratsuchenden bei Bedarf weiter oder holt selbst Stellungnahmen bei potenziellen Diskriminierungsverantwortlichen ein. Rechtsberatung ist dagegen aufgrund des Neutralitätsgebots ausgeschlossen.

Um Betroffenen von Diskriminierung auch rechtliche und psychosoziale Unterstützung anbieten zu können, wurde ein externes Beratungsangebot installiert. Dieses ADiBe Netzwerk Hessen, das von 18 unterschiedlichen Organisationen getragen wird, bietet mittlerweile seit über zwei Jahren im Auftrag des Landes sogenannte qualifizierte Antidiskriminierungsberatung nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland an. Das Angebot ist niedrigschwellig, überparteilich, barrierefrei und kostenlos.

Zwischen 2015 und August 2018 haben sich 278 Personen Rat suchend an die Antidiskriminierungsstelle gewandt. Im ersten Jahr hat die Stelle 71 Personen unterstützt und bei Bedarf weitervermittelt. 2016 wurde sie von über 100 Personen kontaktiert. 2017 verzeichneten die Antidiskriminierungsstelle und die externe Beratungsstelle 139 Anfragen. In den ersten acht Monaten des aktuellen Jahres wurden der Antidiskriminierungsstelle und ADiBe bereits 143 Fälle gemeldet.

Frage 1125 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie, dass in den vergangenen Jahren für das Lehramt an Gymnasien erheblich über Bedarf ausgebildet wurde, während für die übrigen Lehrämter unter Bedarf ausgebildet wurde?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Die in der Frage enthaltenen Unterstellungen sind falsch.

Zunächst: Das Land kann nicht vorgeben, wie viele Studierende sich für welches Lehramtsstudium entscheiden. Bezogen auf die erste Phase der Lehrkräfteausbildung gilt es, gemäß Art. 12 Grundgesetz die Freiheit der Berufswahl zu beachten. Ein Zulassungsverfahren zu einem Lehramtsstudium an prognostizierte künftige Einstellungsbedarfe zu knüpfen, ist daher nicht der Ansatz der Landesregierung. Neben dem Willen der Studierenden kommt es insofern auch auf die Ausbildungskapazität der jeweiligen Universitäten an, auf die das Land keinen unmittelbaren Einfluss hat. Um auf gestiegene Einstellungsbedarfe zu reagieren

und das Studienangebot auszuweiten, war und ist das Land mit den Universitäten über Kapazitäten und Fächer bzw. Fachrichtungen im Gespräch und hat hier bereits wichtige Fortschritte erreicht.

Auch was die zweite Phase der Lehrerausbildung anlangt, ist die in der Fragestellung enthaltene Aussage nicht zutreffend. Die Landesregierung hält grundsätzlich mehr Ausbildungskapazitäten in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung vor, als auf Basis der Prognose des späteren Lehrkräftebedarfs an Einstellungsbedarf jeweils vorzusehen war. Einen gewissen Puffer einzuplanen, ist dabei bei allen Lehrämtern der Ansatz; gleichzeitig will niemand diesen Puffer zu groß werden lassen, weil sonst Arbeitslosigkeit von Lehrkräften die Folge wäre. Trotzdem kommt das Land seiner Ausbildungsverpflichtung z. B. im Gymnasialbereich nach und stellt für das Lehramt an Gymnasien über die späteren Einstellungsbedarfe hinaus Personen in den Vorbereitungsdienst ein.

Richtig ist aber, dass Stellenerhöhungen, die der Haushaltsgesetzgeber in den vergangenen Jahren zum Wohle der hessischen Schülerinnen und Schüler in großem Umfang beschlossen hat – allein in dieser Legislaturperiode im Umfang von über 4.350 Stellen einschließlich der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte –, in früheren Bedarfsprognosen nicht vollständig berücksichtigt sein konnten. Entscheidend hinzu kommt ferner der Zugang von EU-Ausländern und verstärkt seit 2015 von Asylsuchenden, der in seinem Umfang so von niemandem zu prognostizieren war. Das hat dazu geführt, dass das Land seit Langem im Bereich des Förderschullehramts sowie inzwischen auch im Bereich des Grundschullehramts Bewerberinnen und Bewerber vollständig einstellen kann. Hier sind die Puffer im Unterschied zu anderen Lehrämtern abgeschmolzen.

Auch im Grundschulbereich hat die Landesregierung frühzeitig gehandelt, um auf künftige Bedarfe reagieren zu können. So wurden beispielsweise Stellen für fest eingestellte Vertretungskräfte geschaffen, die nun, da der Bedarf deutlich stärker angewachsen ist, glücklicherweise fest übernommen werden konnten. Zusätzlich konnte seit 2013 allen Bewerberinnen und Bewerbern für den Vorbereitungsdienst im Grundschullehramt ein Ausbildungsplatz angeboten werden.

Frage 1126 – Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit sind die Kommunen in Bezug auf die von ihnen ab dem 1. Januar 2019 eigenständig zu regelnde Holzvermarktung an die Vorgaben des § 121 Hessische Gemeindeordnung gebunden?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Beim reinen Verkauf von Holz handelt es sich begrifflich um eine „wirtschaftliche Betätigung“ im Sinne des § 121 Abs. 1 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung.

Für die künftige Organisation der Holzvermarktung ist zwischen zwei Varianten zu unterscheiden:

Verkauft die Gemeinde Holz aus ihrem eigenen Wald, tut sie dies im Rahmen der sachgerechten Verwaltung ihres Vermögens im Sinne des § 108 Hessische Gemeindeordnung. In Bezug auf das im gemeindeeigenen Wald produzierte Holz erfolgt der Holzverkauf daher „zur Deckung

des Eigenbedarfs“ nach § 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hessische Gemeindeordnung. Insoweit enthält § 121 Hessische Gemeindeordnung keine relevanten Beschränkungen. Das gilt auch, wenn ausschließlich Kommunen miteinander beim Holzverkauf kooperieren.

Anders kann es sich verhalten, wenn sich kommunale und private Waldbesitzer zusammenschließen, wie es nach dem Bundeswaldgesetz als sogenannte „forstliche Zusammenschlüsse“ vorgesehen ist und vom Bundeskartellamt bevorzugt wird. Denn sobald ein Verein, eine Gesellschaft oder eine Genossenschaft, an der Kommunen beteiligt sind, Holz auch für private Waldbesitzer vermarktet, so erfolgt der Holzverkauf nicht mehr nur zur Deckung des Eigenbedarfs. Dies hat zur Folge, dass für den Verkauf von Holz aus dem Privatwald die Restriktionen für die kommunale wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Hessische Gemeindeordnung gelten. Denn nach § 121 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Hessische Gemeindeordnung ist die wirtschaftliche Betätigung nur zulässig, „wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Laut der Gesetzesbegründung wird der Privatwirtschaft so ein Vorrang vor der Gemeinde eingeräumt. Auf die Einhaltung dieser Beschränkung können Dritte vor den Verwaltungsgerichten klagen.

Der Arbeitskreis „Zukunft der Holzvermarktung in Hessen“ des Landesforstausschusses hat sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst. Er kam ebenfalls zu der Einschätzung, dass im Fall einer entsprechenden Betätigung der Kommunen ein rechtliches Risiko für diese entsteht. Diese Einschätzung wurde maßgeblich durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund geprägt, der viele hessische Kommunen juristisch betreut und dem insoweit ein besonderer Stellenwert zukommt.

Frage 1127 – Lisa Gnadt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie entsprechend der Istanbul-Konvention hessenweit die Aufstockung der derzeit 314 Zimmer auf mehr als 600 zu erreichen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Mit Istanbul-Konvention meinen Sie das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Deutschland ist als Erstunterzeichner in Istanbul im Jahr 2011 dem Übereinkommen beigetreten und hat es in der Folge ratifiziert. Diese erste Menschenrechtskonvention des Europarats zum Schutz von Frauen vor Gewalt ist für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft getreten.

Die Istanbul-Konvention ist von dem Gedanken getragen, dass die Prävention der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder intensiv gestärkt und endlich wirksam werden muss. Das zum einen. Stark betont werden zum anderen das engmaschige Zusammenwirken der Unterstützungs- und Schutzeinrichtungen sowie das Sensibilisieren aller relevanten Berufsfelder. Das sind Berufsfelder, die von der Schwangerschaftsberatung, vom Schulwesen bis zum Altersheim, in der Gesundheitsversorgung, im Migrationsbereich, bei den Ermittlungsbehörden und in der Gerichtsbarkeit verortet sind, um nur einige Beispiele zu nennen. Schutz von Frauen vor Gewalt zu gewährleisten verlangt, die richtigen Entscheidungen im richtigen Moment zu treffen.

fen. Das geht nur, wenn genügend Bewusstsein über die Gewalt gegen Frauen und ihre Auswirkungen vorhanden ist. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass in allen relevanten Berufsfeldern jede und jeder sich darüber bewusst sind, welchen Beitrag sie und er zum Schutz von Frauen vor Gewalt leisten können.

Des Weiteren zielt die Istanbul-Konvention darauf ab, dass der Schutz wie auch die Beratungs- und Hilfsdienste für Gewaltbelastete niedrigschwellig, in angemessener geografischer Verteilung leicht erreichbar und vor allem in ausreichender Zahl vorhanden sein müssen.

Art. 23 Istanbul-Konvention hat die Überschrift „Schutzunterkünfte“ und spricht von der Verpflichtung, „geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl“ bereitzuhalten. Das ist der Ansatz der Istanbul-Konvention, den Sie mit Ihrer Frage ansprechen.

Was die Istanbul-Konvention allerdings gerade nicht macht, ist, eine starre Vorgabe hinsichtlich der Anzahl von Zimmern in Frauenhäusern zu benennen. Es ist sehr vereinfachend und wird der Problematik nicht gerecht, von einer Verpflichtung gemäß der Istanbul-Konvention zu sprechen, dass Hessen über „mindestens 600 Zimmer“ in den Frauenhäusern verfügen müsste.

Natürlich kommt es auf die Zusammensetzung, Verteilung und Erreichbarkeit der Frauenhausplätze an. So weit gebe ich Ihnen recht.

Sie irren jedoch, wenn Sie aus dem Abschlussbericht der Taskforce des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus 2008 eine starre Vorgabe ableiten wollen, aus der sich die Verdoppelung der Zimmer in den hessischen Frauenhäusern ergeben soll. Damals hat die Taskforce empfohlen, sichere Unterkünfte für Frauen in Frauenhäusern bereitzuhalten, die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10.000 Einwohner aufnehmen können. Wie Sie wissen, hält der Abschlussbericht zur Unterzeichnung der Istanbul-Konvention im Jahr 2011 zugleich fest, dass unter dem Begriff „ausreichende Zahl“ in Art. 23 keine rigide bezifferte Empfehlung gemeint ist, sondern dass es auf den tatsächlichen Bedarf ankommt.

„Bedarfsgerecht“ ist die Begrifflichkeit, die wiederum für den Hessischen Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich leitend ist.

„Bedarfsgerecht“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der Unterschiedliches bedeutet und auszulegen ist. „Bedarfsgerecht“ heißt im Kontext der Zuflucht „geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl“ entsprechend der Sprache der Istanbul-Konvention.

„Bedarfsgerecht“ bedeutet zum anderen, besondere Unterstützungsbedarfe zu berücksichtigen. Dabei ist der tatsächliche Bedarf der Hilfesuchenden maßgeblich. In die Gesamtbetrachtung ist die konkrete Situation in der jeweiligen Region einzubeziehen. Dazu gehört die Dichte an qualifizierter Vernetzung vielfältiger Dienste, wozu die spezialisierten Frauennotrufe und Beratungs- und Interventionsstellen zählen. Dazu gehört zudem die interdisziplinäre Vernetzung, beispielsweise die wachsenden Kooperationen des Frauenschutzsystems mit dem Gesundheitssektor oder auch mit Behinderteneinrichtungen. Dazu zählt auch die proaktive und die aufsuchende Beratung an den Orten, an denen Frauen niedrigschwellig Unterstützung suchen und Schutz erfahren können.

Aktuell stehen in Hessen in 31 Frauenhäusern insgesamt 727 Frauenhausplätze zur Verfügung. Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 6.213.088 kommen auf einen Frauenhausplatz 8.546 Einwohnerinnen und Einwohner. Hier steht Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern an dritter Stelle. Die meisten Bundesländer stellen weitaus weniger Frauenhausplätze im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung bereit. Vielmehr kommt in den meisten Bundesländern ein Frauenhausplatz auf weit über 9.000 und 10.000, teils über 21.000 bzw. 23.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Dank des Sozialbudgets verfügen die hessischen Frauenhäuser über eine auskömmliche Landesfinanzierung, um mit leistungsgerechter Bezahlung bedarfsgerechte, hoch qualifizierte psychosoziale Unterstützung und spezialisierte Zuflucht sicherzustellen. Auch steht jetzt – dank des Sozialbudgets – die Infrastruktur an Beratungs- und Interventionsstellen landesweit auf solidem Grund. Das sind die Rahmenbedingungen, die es in Hessen möglich machen, passgenaue Beratungs- und Schutzangebote weiterzuentwickeln.

Frage 1128 – Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum ist – entgegen der ursprünglichen Anmeldung von Hessen Mobil – der sechsspurige Ausbau der A 671 nicht in den Vordringlichen oder Weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen worden?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Weil der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU, CSU und SPD einen Bedarfsplan beschlossen hat, in dem der Ausbau der A 671 nicht enthalten ist.

Im Zuge der Aufstellung eines Bundesverkehrswegeplans nimmt der Bund die Meldungen der Länder auf und bewertet dann die Dringlichkeit aller Bundesfernstraßenvorhaben auf der Grundlage einer bundesweiten verkehrlichen Prognose, einer naturschutzfachlichen Einschätzung und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Die Methodik und das Bewertungsverfahren hierzu legt der Bund alleine fest.

Das heißt: Auch wenn Hessen Mobil den sechsspurigen Ausbau der A 671 angemeldet hat, obliegt es dem Bewertungsverfahren des Bundes, ob die Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird oder nicht, und der Deutsche Bundestag entscheidet, ob und wie der auf dem Bundesverkehrswegeplan aufbauende Bedarfsplan beschlossen wird.

Im Ergebnis seiner Bewertung im Jahr 2016 hat der Bund für die Autobahn 671 von der Anschlussstelle Hochheim-Süd bis zum Autobahndreieck Mainspitze keinen Ausbaubedarf festgestellt. Aus diesem Grund ist das Ausbauvorhaben der A 671 nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Der Deutsche Bundestag ist dieser Auffassung mehrheitlich gefolgt.